

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bramsche 2022

(Entwurf vom 07.09.2022)

Stadt Bramsche – Fachbereich 2, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Feuerwehrbedarfsplan 2022 der Stadt Bramsche

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Bramsche am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

ORGAKOM :
Analyse + Beratung



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
CSA	Chemikalienschutzanzug
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
FA	Feuerwehrangehörige
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NLBK	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NHN	Normalhöhennull
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
OF	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
Solm	Sonderlöschmittel
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
WSA	Wasserschifffahrtsamt
WSP	Wasserschutzpolizei



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	8
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Bramsche.....	10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung.....	10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz.....	10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz	10
3.2. Service für Dritte.....	10
4. Gefährdungspotenzial.....	11
4.1. Die Stadt Bramsche.....	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Größe und Einwohnerzahl.....	12
4.1.3. Flächennutzung	13
4.1.4. Verkehrsflächen.....	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen	13
4.1.4.2. Bahnanlagen	13
4.1.4.3. Luftverkehr	14
4.1.4.4. Wasserflächen.....	14
4.1.4.5. Brückenbauwerke	16
4.1.5. Löschwasserversorgung	17
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Bramsche.....	18
4.2.1. Wohnbevölkerung	18
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen.....	19
4.2.3. Gewerbegebiete	19
4.2.4. Verkehrsanlagen.....	20
4.2.5. Gewässer	20
4.2.6. Besondere Risiken.....	21
4.3. Szenarien.....	21
4.3.1. Wohngebäude	21
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung	21
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen.....	22
4.3.4. Verkehrsanlagen.....	23
4.3.5. Landwirtschaftliche Flächen	24
4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Stadt Bramsche	24
4.5. Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung	26
4.5.1. Risiko	26
4.5.2. Gefahrenanalyse	26
4.5.3. Gefahrenkategorie	27
4.5.4. Gefährdungsstufen.....	29
4.5.4.1. Gefährdungsstufen Brandschutz	29
4.5.4.2. Gefährdungsstufen Technische Hilfe.....	30
4.5.4.3. Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren	31
4.5.4.4. Gefährdungsstufen für Wassernotfälle	32
5. Schutzzielefestlegung	33
5.1. Hilfsfrist	34
5.2. Funktionsstärke.....	35
5.3. Einsatzmittel.....	37
5.4. Erreichungsgrad.....	38
5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Bramsche	38
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg.....	39



5.5.2.	Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	39
5.5.3.	Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe).....	41
6.	Sollstruktur	42
6.1.	Grundsätzliche Überlegungen	42
6.1.1.	Kleinste taktische Einheit.....	42
6.1.2.	Einsatzhäufigkeit.....	42
6.1.3.	Hubrettungsfahrzeuge	43
6.1.4.	Zeitanteil der Hilfsfrist	43
6.1.5.	Führungsstruktur	44
6.1.6.	Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	45
6.2.	Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand.....	45
6.2.1.	Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser	45
6.2.2.	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken.....	46
6.3.	Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	46
7.	Ist-Struktur	47
7.1.	Standorte der Feuerwehr der Stadt Bramsche	47
7.2.	Personal.....	48
7.2.1.	Organisation der Verwaltung	48
7.2.2.	Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	48
7.2.2.1.	Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Bramsche.....	49
7.2.2.2.	Jugendfeuerwehr.....	49
7.2.2.3.	Kinderfeuerwehr.....	50
7.2.2.4.	Stärke der Ortsfeuerwehren	50
7.2.2.5.	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren	51
7.2.3.	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	52
7.2.3.1.	Führungskräfte.....	53
7.2.3.2.	Atemschutzgeräteträger (AGT)	53
7.2.3.3.	Fahrerlaubnis	54
7.2.4.	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF).....	55
7.3.	Feuerwehrhäuser	57
7.3.1.	Feuerwehrhaus Achmer – Paul-Jaschke-Weg 4.....	58
7.3.2.	Feuerwehrhaus Bramsche – Osnabrücker Str. 42	65
7.3.3.	Feuerwehrhaus Engter – Vördener Str. 32	70
7.3.4.	Feuerwehrhaus Epe – Malgartener Str. 117	74
7.3.5.	Feuerwehrhaus Hesepe – Hauptstr. 7	79
7.3.6.	Feuerwehrhaus Pente – Kleine Egge 8.....	85
7.3.7.	Feuerwehrhaus Sögel – Riester Str. 21	89
7.3.8.	Feuerwehrhaus Ueffeln-Balkum – Stiege 1	93
7.3.9.	Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser.....	95
7.4.	Technik.....	96
7.4.1.	Fahrzeuge	96
7.4.1.1.	Fahrzeuge einer Schwerpunktfeuerwehr	97
7.4.1.2.	Fahrzeuge einer Stützpunktfeuerwehr	97
7.4.1.3.	Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung	97
7.4.1.4.	Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche	97
7.4.1.5.	Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Osnabrück	99
7.4.1.6.	Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge.....	99
7.4.1.7.	Logistische Aufgaben	100
7.4.2.	Ausrüstung und Gerät.....	102
7.4.2.1.	Aufgaben.....	102
7.4.2.2.	Atemschutzwesen	102
7.4.2.3.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	105
7.4.3.	Sonderausrüstung	106



7.4.3.1.	Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten	106
7.4.3.2.	Ölabwehr.....	107
7.4.3.3.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	108
7.4.4.	Wasser- und Eisrettung	110
7.4.4.1.	Feuerwehrboote	110
7.4.4.2.	Tauchergruppe	111
7.4.4.3.	Kommunikationstechnik	112
7.4.4.4.	Schutz des Trinkwassers.....	115
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse.....	115
7.5.1.	Auswertung der Einsatzdaten.....	115
7.5.1.1.	Verteilung der Einsätze.....	115
7.5.1.2.	Hilfsfristanalyse	118
7.5.1.3.	Schutzzielauswertung	118
7.5.2.	Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten	119
7.5.2.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Achmer.....	120
7.5.2.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Bramsche.....	121
7.5.2.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Engter	122
7.5.2.4.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Epe	123
7.5.2.5.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Hesepe.....	124
7.5.2.6.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Pente.....	125
7.5.2.7.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Sögeln.....	126
7.5.2.8.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Ueffeln-Balkum	127
7.5.2.9.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF der Fw Bramsche	128
7.5.3.	Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten.....	128
7.5.3.1.	Unterstützung durch die OF Achmer.....	129
7.5.3.2.	Unterstützung durch die OF Bramsche.....	130
7.5.3.3.	Unterstützung durch die OF Engter	131
7.5.3.4.	Unterstützung durch die OF Epe	132
7.5.3.5.	Unterstützung durch die OF Hesepe.....	133
7.5.3.6.	Unterstützung durch die OF Pente.....	134
7.5.3.7.	Unterstützung durch die OF Sögeln	135
7.5.3.8.	Unterstützung durch die OF Ueffeln-Balkum	136
7.6.	Analyse der Auswirkungen gemeinsamer Standorte.....	136
7.6.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung nach einer Reduzierung der Standorte.....	137
7.6.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	139
8.	Maßnahmen	140
8.1.	Personelle und bauliche Aspekte	140
8.1.1.	Personalprognose der Ortsfeuerwehren.....	140
8.1.2.	Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit.....	140
8.1.3.	Bauliche Anlagen	142
8.1.3.1.	Feuerwehrhaus Achmer	142
8.1.3.2.	Feuerwehrhaus Bramsche-Mitte	142
8.1.3.3.	Feuerwehrhaus Engter	143
8.1.3.4.	Feuerwehrhaus Epe.....	143
8.1.3.5.	Feuerwehrhaus Hesepe	146
8.1.3.6.	Feuerwehrhaus Pente	146
8.1.3.7.	Feuerwehrhaus Sögeln.....	147
8.1.3.8.	Feuerwehrhaus Ueffeln-Balkum.....	147
8.1.3.9.	Zusammenfassende Bewertung	147
8.1.4.	Künftige Struktur der Feuerwehr der Stadt Bramsche	148
8.2.	Technik.....	149
8.2.1.	Fahrzeugkonzept	149
8.2.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz	149
8.2.1.2.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren	150
8.2.1.3.	Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren	151
8.2.1.4.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge.....	153



8.2.2.	Ausrüstung und Gerät.....	155
8.2.2.1.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	155
8.2.2.2.	Sonderausrüstung.....	155
8.2.2.3.	Atemschutz	155
8.2.2.4.	Eis- und Wasserrettung.....	156
8.2.2.5.	Öl-Unfälle auf Wasserflächen	156
8.2.2.6.	Kommunikationstechnik.....	156
8.2.2.7.	Warnung der Bevölkerung.....	156
8.2.2.8.	Gasspürmessgeräte.....	157
8.2.2.9.	Schutz des Trinkwassers.....	157
8.3.	Personal.....	157
8.3.1.	Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren.....	157
8.3.2.	Mindeststärke für die Ist-Situation auf der Grundlage der FwVO.....	157
8.3.3.	Personalbemessung für die Sollstruktur	160
8.3.4.	Personalplanung	162
8.3.5.	Personalgewinnung	162
8.3.6.	Personalentwicklung	162
8.4.	Organisation	164
8.4.1.	Alarm- und Ausrückordnung.....	164
8.4.1.1.	Alarmierung der Ortsfeuerwehren der Stadt.....	164
8.4.1.2.	Alarmierung von Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden.....	164
8.4.2.	Feuerwehreinsatzpläne	164
8.4.3.	Gefährdungsbeurteilungen	164
8.4.4.	Facilitymanagement	165
8.4.5.	Hauptamtliche Gerätewarte.....	165
8.4.6.	Hygiene im Feuerwehrdienst.....	166
9.	Berichtswesen	167
10.	Fortschreibung	168
11.	Zusammenfassung	169
12.	Fahrzeugkonzept	172
12.1.	Einleitung.....	172
12.2.	Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit.....	172
12.2.1.	Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Bramsche-Mitte.....	172
12.2.2.	Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Engter	175
12.2.3.	Stützpunktfeuerwehren.....	176
12.2.3.1.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Achmer	176
12.2.3.2.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Epe-Sögel	177
12.2.3.3.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Hesepe	177
12.2.3.4.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Ueffeln-Balkum.....	178
12.2.4.	Brandschutz und Hilfeleistung Grundausrüstungsfeuerwehr Pente	178
12.2.5.	Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes	179
12.3.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen.....	180
12.3.1.	Fahrzeugaufzeiten	180
12.3.2.	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes.....	180
12.4.	Investitionsplan 2021 bis 2030	184
13.	Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept.....	186



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bramsche (im Weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2022“ oder kurz „FWBP 2022“) dient u. a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung erstellt durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Bramsche sollen die vorhandenen Feuerwehrehäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2022 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Stadt Bramsche künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2022 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405)
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010, geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.02.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388)
5. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26.09.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.05.2022 (Nds. GVBl. S. 357)
6. Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) vom 19.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428)
7. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, der Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung – FahrBVO) vom 05.07.2011 (Nds. GVBl. S. 254)
8. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
9. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
10. Deutsche Industrienormen (DIN)
11. Arbeitsschutzrichtlinien
12. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr des Stadt Bramsche vom 28.03.2019
13. Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin oder den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche vom 01.01.1998
14. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 09.12.2004



3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Stadt Bramsche festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Gemeindeverwaltungen bei Großveranstaltungen
- Besetzung eines Fahrzeuges als First Responder durch die OF Achmer zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls im Rettungsdienst



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt Bramsche

4.1.1. Topografie

Die Stadt Bramsche liegt zentral im Landkreis Osnabrück im Südwesten des Landes Niedersachsen und weit der kreisfreien Stadt Osnabrück.

Die Stadt Bramsche wurde zum 01.07.1972 im Rahmen der Verwaltungs- und Gebietsreform dem Landkreis Osnabrück zugeordnet. Gleichzeitig wurden die Gemeinden Balkum, Engter, Epe, Evinghausen, Hesepe, Kalkriese, Lappenstuhl, Pente, Schleptrup, Sögeln und Ueffeln in die Stadt Bramsche eingliedert. Die ehemalige Gemeinde Achmer gehörte bereits seit dem 01.01.1971 zur Stadt Bramsche. Die Stadt Bramsche grenzt an die Gemeinden Alfhausen, Rieste, Neuenkirchen-Vörden (Landkreis Vechta), Ostercappeln, Belm, Wallenhorst, Lotte und Westercappeln (beide Kreis Steinfurt), Neuenkirchen, Merzen sowie Ankum. Durch die Gemeinde führt der Mittellandkanal und fließt die Hase.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes liegt in einer Höhe von ca. 48 m über NHN. Der höchste Punkt des Stadtgebietes liegt auf 132 m ü. NHN (Bramscher Berg), der tiefste Punkt bei 40 m ü. NHN. Das Zentrum der Stadt Bramsche liegt auf 52°24' nördliche Breite und 7°58' östliche Länge.

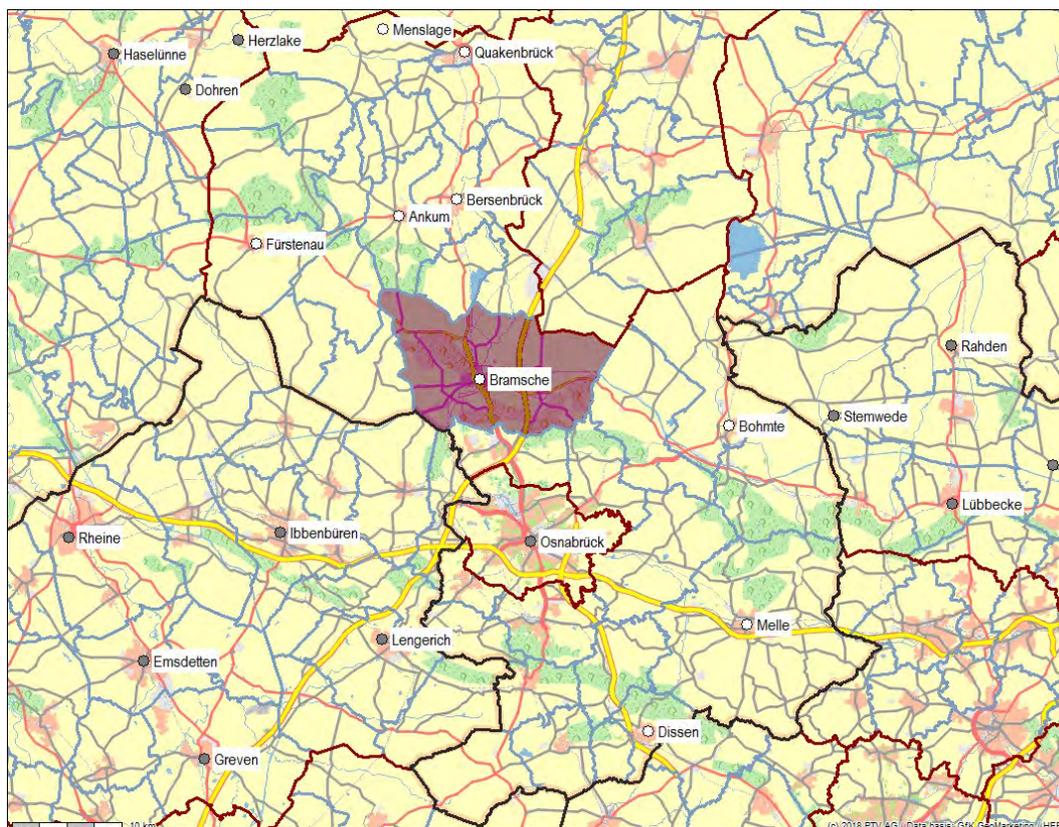


Abb. 4.1-1: Lage der Stadt Bramsche im Landkreis Osnabrück im Bundesland Niedersachsen



Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Osnabrück in ca. 20 km Entfernung
- Münster in ca. 65 km Entfernung
- Bremen in ca. 110 km Entfernung

4.1.2. Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Stadt Bramsche beträgt 183,40 km², in ihr leben etwa 31.500 Menschen (Stand: Dezember 2019). Die Bevölkerung verteilt sich auf 13 Ortsteile wie folgt:

Ortsteile	Einwohnerzahl
Achmer	3.378
Balkum	274
Bramsche-Mitte	13.106
Engter	2.821
Epe	1.523
Evinghausen	240
Hesepe	3.696
Kalkriese	934
Lappenstuhl	992
Pente	911
Schleptrup	1.608
Sögel	761
Ueffeln	1.258
Gesamt	31.502

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Ortsteile (Stand:31.12.2019)

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Bramsche beträgt rund 170 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Gemeindeteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bramsche ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.



Anzahl der Einwohner der Stadt Bramsche

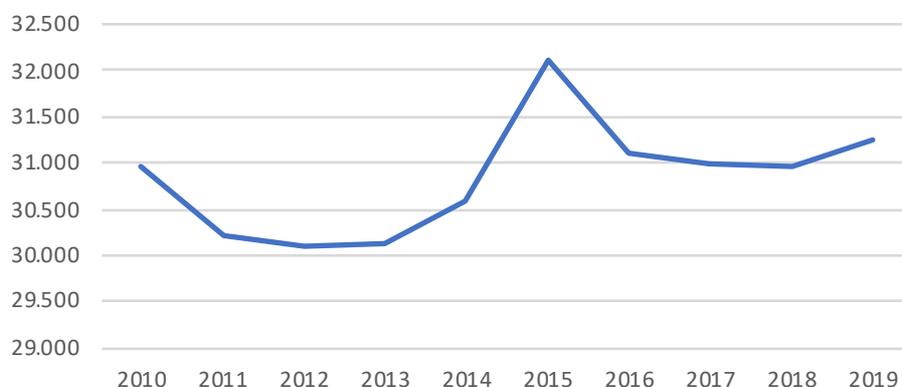


Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bramsche 2010-2019

4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der Flächennutzung in der Stadt Bramsche zum 31.12.2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in qkm	Anteil proz.
Bebaute Fläche	18,31	9,98%
Landwirtschaftsfläche	98,75	53,84%
Waldfläche	46,55	25,38%
Wasserfläche	3,76	2,05%
Verkehrsfläche	11,41	6,22%
Sonstige Flächen	4,62	2,52%
Gesamt	183,40	100,00%

Tab. 4.1-4: Flächennutzung in der Stadt Bramsche

Die Tabelle zeigt, dass das Gemeindegebiet insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldflächen geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Stadt Bramsche ist über die Anschlussstelle 68 (Bramsche) der BAB 1, die durch das Stadtgebiet führt, an das Autobahnnetz angebunden. Weiter verlaufen die Bundesstraßen 68 und 218 durch Bramsche.

4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Oldenburg-Osnabrück das Gemeindegebiet. An dieser Strecke befinden sich der Bahnhof Bramsche sowie die Haltepunkte Achmer und Hesepe. Nördlich des Haltepunktes Hesepe zweigt die Strecke nach Delmenhorst ab. Die Strecken werden



von der Regionalbahn im Stundentakt bedient. Daneben erfolgt Güterverkehr (insbesondere Kraftstoffe vom Tanklager Hesepe sowie andere Gefahrgüter).

4.1.4.3. Luftverkehr

Flugplatz Achmer:

Der Sonderlandeplatz ermöglicht Maschinen mit einem Höchstabfluggewicht von 2 t die Nutzung. Er verfügt über eine 940 m lange und 30 m breite Gras-Landebahn.

4.1.4.4. Wasserflächen

Natürliche Gewässer:

Das Stadtgebiet wird von der Hase gequert, von der bei Hesepe eine künstlich angelegte Zuleitung abzweigt, die auch den Alfsee (Gemeinde Rieste) speist. Daneben gibt es weitere Seen (z. B. den Hase-See).

Künstliche Gewässer:

In der Stadt Bramsche gibt es mehrere Baggerseen, von denen einige immer noch zur Gewinnung von Sand genutzt werden.

Bundeswasserstraße Mittellandkanal:

Durch die Stadtgebiet Bramsche verläuft der 325,7 km lange Mittellandkanal; dieser verbindet den Dortmund-Ems-Kanal mit dem Elbe-Havel-Kanal und wurde im Jahr 1926 fertiggestellt. Seitdem wurde er kontinuierlich erweitert und ausgebaut, um den größer werdenden Binnenschiffen die Nutzung dieser Bundeswasserstraße zu ermöglichen. Folgende Großmotorgüterschiffe können im Regelfall den Kanal nutzen:

- Schiffslänge: max. 110,00 m
- Schiffsbreite: max. 11,45 m
- Tiefgang: max. 2,80 m
- Tragfähigkeit: max. 2.300 t

Das Stadtgebiet Bramsche wird durch den Mittellandkanal, der unmittelbar südlich der Kernstadt Bramsche verläuft, in einen nördlichen und einen südlichen Bereich geteilt. Er erschließt die folgenden Häfen:

- Hafen Achmer: Der im Jahr 1936 erbaute Hafen bei Kilometer 28,9 (Süd) am Mittellandkanal verfügt über einen Portalkran und zwei Mobilkräne sowie eine Freilagerfläche. Insgesamt steht eine 450 m lange gespundete Kaianlage zur Verfügung.
- Lände der Wasserschutzpolizei (WPS): Bei Kilometer 30,4 (Nord) am Mittellandkanal (Abzweigung zum Stichkanal Osnabrück) betreibt die WSP eine Lände, die eine 400 m geböschte Kailänge hat.
- Hafen des Wasserschiffahrtsamtes (WSA) Minden: Bei Kilometer 31,9 (Nord) am Mittellandkanal betreibt die WSA einen Hafen, die eine 240 m gespundete und 180 m geböschte Kailänge hat.



- Umschlagstelle Eilers: Die Lände dient seit 1912 im Wesentlichen zum Umschlag von Futter- und Düngemittel. Jährlich werden hier ca. 240.000 t umgeschlagen. Die Lagermöglichkeit beschränkt sich auf ca. 16.000 t. Für den Umschlag stehen ein Portalkran, eine Waage, Lagersilos und Hallen zur Verfügung. Die Lände liegt bei Kilometer 33,9 (Nord) am Mittellandkanal unmittelbar an der Kernstadt Bramsche.
- Hafen Engter: Die Lände befindet sich bei Kilometer 40,0 (Nord und Süd) am Mittellandkanal. Sie wurde in den 1960er Jahren gebaut und dient im Wesentlichen dem Umschlag von Baustoffen.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Personenschifffahrt, die saisonal Fahrten von Osnabrück nach Bramsche ermöglicht.

Slipanlagen:

Bei Kilometer 33,9 (Nord) am Mittellandkanal befindet sich östlich der Umschlagstelle Eilers eine Slipanlage. Die Zufahrt ist nicht gesichert und kann daher von der Feuerwehr jederzeit für Rettungseinsätze genutzt werden.



Abb. 4.1-5: Slipanlage im Bramsche

Abb. 4.1-6 zeigt, dass die Zufahrt nicht durchgehend befestigt ist und Unebenheiten aufweist; dies kann bei widrigen Witterungsbedingungen zu Schwierigkeiten beim Einsetzen des Rettungsbootes führen.



Abb. 4.1-6: Unbefestigte Zufahrt zur Slipanlage Bramsche

Bundeswasserstraße Stichkanal Osnabrück (SOK):

Innerhalb des Stadtgebietes Bramsche zweigt der Stichkanal Osnabrück ab. Die 14,5 km lange künstliche Wasserstraße verbindet den Hafen Osnabrück mit dem Mittellandkanal. Sie verläuft parallel zur Hase, die bei Pente durch einen Düker den Mittellandkanal unterquert. Der Kanal erreicht nach ca. 2,5 km die Gemeindegrenze; daneben erschließt er auch den Yachthafen bei Wallenhorst.

4.1.4.5. Brückenbauwerke

Das Stadtgebiet von Bramsche wird durch den Mittellandkanal in zwei Bereiche geteilt. Die Möglichkeiten und die Befahrbarkeit der Brücken über den Mittellandkanal zeigt folgende Tabelle:



Brückenname	Straße	Gewichtsbeschränkung	Sonstige Beschränkung
Brücke Westerkappelner Str.	L77	--	--
--	Achmer Str.	--	--
--	Am Sperrtor		
Brücke Burggartenweg	Burggartenweg	--	--
--	B 68	--	--
Brücke Osnabrücker Str.	Osnabrücker Str.	--	--
Brücke Engter Str.	B 218	--	--
Brücke Varusstr.	Varusstr.	--	--
Autobahnbrücke Engter	BAB 1	--	--
Brücke Im Eikrode	Im Eikrode		
Brücke Im Fuhldiek	Im Fuhldiek		
Brücke Vördener Str.	Vördener Str.	--	--
--	Zur Tütenburg	--	--
Brücke Auf der Luhr	Auf der Luhr	--	--
Brücke Krumme Heide	Krumme Heide	--	--
Brücke Barenauer Weg	Barenauer Weg	--	--
Brücke Barenaue	Barenaue	--	--
Brücke Zum Langholz	Zum Langholz	--	--

Tab. 4.1-7: Brückenbauwerke über den Mittellandkanal

4.1.5. Löschwasserversorgung

Die Stadtwerke Bramsche GmbH sowie der Wasserverband Bersenbrück versorgen die Einwohner und Betriebe in der Stadt Bramsche mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Stadt Bramsche zwischen 48 und 192 m³/h liefert.

Allerdings sind einige Betriebe im Bereich der Stadt Bramsche sowie mehrere Ausiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig.

Das bestehende Löschwasserkonzept (s. Abb. 4.1-8) zeigt die derzeitige Abdeckung der Stadt Bramsche von unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus mit den Radien 300 m, 1.000 m und 2.000 m. Neben den ortsfesten Entnahmestellen kann dem Mittellandkanal und der Hase Wasser entnommen werden.

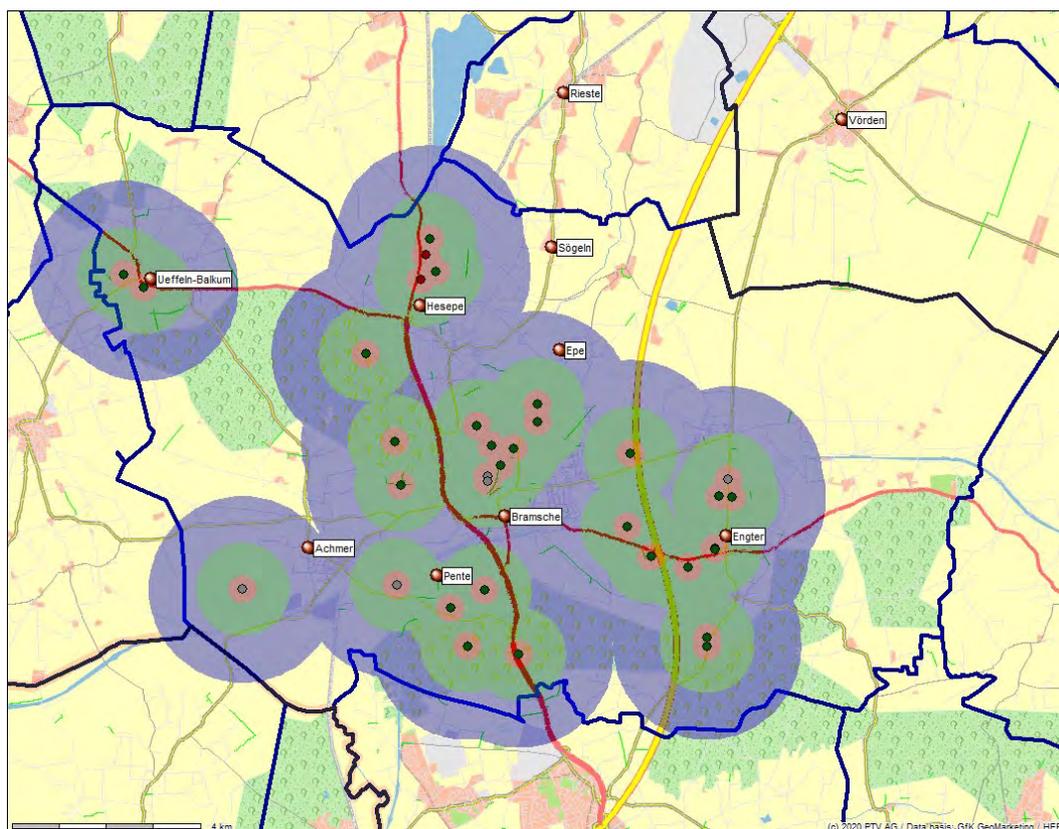


Abb. 4.1-8: Unabhängige Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Bramsche

- roter Kreis: Radius 300 m
- grüner Kreis: Radius 1.000 m
- blauer Kreis: Radius 2.000 m

Zu erkennen ist, dass die Stadt Bramsche mit einer über 2.000 m Schlauch verfügenden Löschwasserkomponente in großen Teilen flächendeckend mit Löschwasser von den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus versorgt werden kann. Defizite sind allerdings in den nordöstlichen Randbereichen der Stadt Bramsche erkennbar. Betroffen sind insbesondere die Ortsteile Epe und Sögel.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Bramsche

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko im Ortsteil Bramsche-Mitte. Hier leben ca. 42 % der Einwohner der Stadt Bramsche.



4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung in Bramsche-Mitte:

Im innerörtlichen Wohnbereich besteht eine geschlossene Bebauung in teilweise mehr als dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren regelmäßig den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

Wohnbebauung in den übrigen Ortsteilen:

In den übrigen Ortsteilen besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In der Stadt Bramsche sind dies:

- Krankenhäuser
- Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Kindergärten

Insgesamt sind 37 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret ist in der Stadt Bramsche die Remondis Industrie Service GmbH im Ortsteil Achmer zu berücksichtigen. Hier befindet sich ein Lager, das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Störfallverordnung unterliegt.

Biogasanlagen:

Außerdem sind die in der folgenden Karte Abb. 4.2-1 abgebildeten Biogasanlagen aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

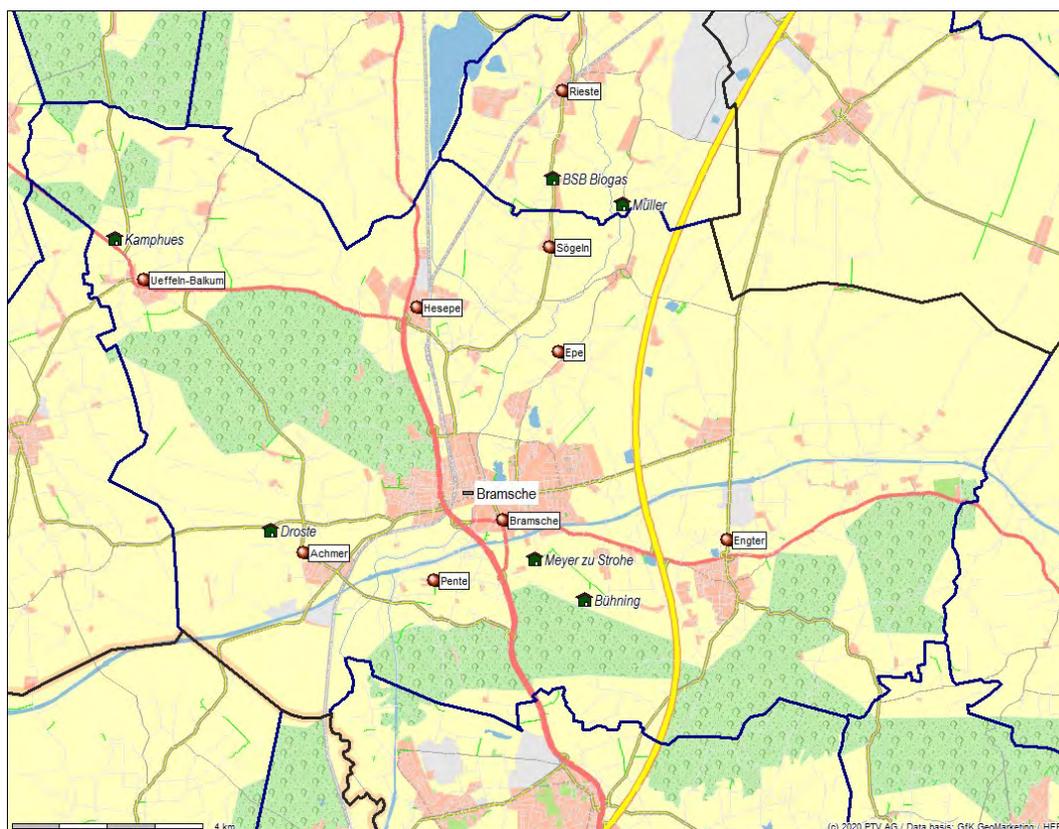


Abb. 4.2-1: Biogasanlagen in der Stadt Bramsche

4.2.4. Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen wie z. B. die BAB 1, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den Gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

Die Feuerwehr Bramsche ist dabei für die Sicherstellung des Brandschutzes auf folgenden Autobahnabschnitten der BAB 1 zuständig:

- von Anschlussstelle 68 (Bramsche) in Fahrtrichtung Bremen bis Anschlussstelle 67 (Neuenkirchen-Vörden)
- von Anschlussstelle 68 (Bramsche) in Fahrtrichtung Dortmund bis Anschlussstelle 70 (Osnabrück Nord)

4.2.5. Gewässer

Der Mittellandkanal, der als Bundeswasserstraße mit mehreren Umschlagplätzen im Bereich der Stadt Bramsche ausgebaut ist, erfordert die Vorbereitung auf Havarien. Hinzu kommt der Zweigkanal Osnabrück, der u. a. einen Sportboothafen erschließt. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass Personen aus dem Mittellandkanal gerettet werden müssen. Das Risiko eines Ertrinkungsunfalles bergen daneben auch z. B. die Hase sowie diverse Seen.



4.2.6. **Besondere Risiken**

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Auf Grundlage des § 12 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) haben fünf Betreiber von der Gewerbeaufsicht eine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

4.3. **Szenarien**

4.3.1. **Wohngebäude**

Brand eines Wohngebäudes:

Am 06.01.2018 wurde die Feuerwehr der Stadt Bramsche um 22:15 Uhr zu einem Wohngebäudebrand nach Engter in die Straße Am Ungelbach alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr brannte das Wohnzimmer, nachdem der Weihnachtsbaum schlagartig verbrannt war. Die Bewohnerin wurde schwerverletzt im Garten gefunden und dem Rettungsdienst übergeben. Der Hausbewohner, der zum Zeitpunkt des Brandausbruches im Dachgeschoss war, konnte sich selbst unverletzt retten. Zur Personenrettung wurden zwei Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz eingesetzt. Zeitgleich zur Personensuche wurde die Brandbekämpfung mit einem C-Rohr durchgeführt. Zur Entrauchung wurde ein Hochdrucklüfter eingesetzt. Die beteiligten Ortsfeuerwehren Engter und Bramsche konnten den Einsatz um 23:40 Uhr beenden

4.3.2. **Gebäude besonderer Art oder Nutzung**

Brand eines Resthofs mit Pferdehaltung:

Zum Einsatzstichwort „Verdächtiger Rauch“ in Kalkriese, Sandknäppen 5, wurde die Feuerwehr Engter am 08.01.2017 um 23:23 Uhr alarmiert. Die Küche im Erdgeschoss eines Resthofs mit Pferdehaltung im Außenbereich stand bei Eintreffen der Feuerwehr in Vollbrand. Durch den Löscheinsatz der Feuerwehr konnte ein Übergreifen auf die Holzdecke verhindert werden. Eine Gefährdung von Personen bzw. Tieren konnte ausgeschlossen werden, weil diese bis zum Eintreffen der Feuerwehr das Gebäude bereits verlassen hatten. Mit Eintreffen der um 23:34 Uhr nachalarmierten Ortsfeuerwehren Epe und Bramsche erfolgte eine Kontrolle der Holzbalkendecke über der Küche. Dabei zeigte sich, dass zu Isolationszwecken Heu und Stroh im Obergeschoss ausgelegt war.

Zur Suche von Glutnestern im Obergeschoss wurde am 09.01.2017 um 00:34 Uhr zusätzlich die FF Vörden mit Atemschutzgeräteträgern alarmiert. Um 04:30 Uhr konnte der Einsatz beendet werden. Der Besitzer wurde aufgefordert diese Materialien aus dem Obergeschoss zu entfernen. Im Laufe des Tages wurde die Einsatzstelle von der OF Engter mit der Wärmebildkamera überprüft. Am 18.01.2017 wurde die OF Engter erneut zu dieser Einsatzstelle alarmiert, um Glutnester abzulöschen. Der Besitzer wurde abermals aufgefordert Stroh und Heu aus dem Obergeschoss zu entfernen.



4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen

Silobrand:

Zu einem Silobrand wurde die Feuerwehr der Stadt Bramsche am 01.12.2016 um 12:25 Uhr alarmiert. Beim Eintreffen zeigte sich, dass von den Mitarbeitern glühendes Material in einer vertikalen Kammer, gefüllt mit ca. 50 t Rapsexpeller, entdeckt wurde. Als Erstmaßnahme wurde der Gefahrenbereich einschließlich der Mittelandkanals und die L 78 abgesperrt. Zum Ablöschen des Silos sollte dieser mit innertem Gas geflutet werden. Zunächst wurde deshalb die Werkfeuerwehr der Georgsmarienhütte GmbH angefordert. Weitere Kräfte kamen im Anschluss aus Dortmund, Krefeld und Brake. Um den Stickstoffverdampfer einsetzen zu können, mussten in einer Werkstatt eines nahegelegenen Betriebes entsprechende Übergangstücke angefertigt werden. Nach der ersten Innertisierung war die Explosionsgefahr nicht mehr gegeben, so die Ortsfeuerwehr Engter um ca. 23:00 Uhr die Einsatzstelle verlassen konnte. Zum endgültigen Ablöschen des Silos war der Stickstoffverdampfer noch Tage auf dem Betriebsgelände im Einsatz.

Brand in einem Industriebetrieb:

Am 01.01.2011 wurde die Ortsfeuerwehr Engter um 01:28 Uhr zur Firma Heywinkel durch die ausgelöste Brandmeldeanlage alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr war die Industriehalle vollständig verraucht, sodass die OF Bramsche-Mitte nachalarmiert wurde. Zur Brandbekämpfung wurden mehrere Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz eingesetzt. Nach Erkundung wurde eine brennende Fläche von etwa 10 m * 10 m gefunden. Hier befand sich eine Presse für Schaumstoffteile mit fertig produzierten, brennenden Teilen. Über ein sich in der Nähe befindendes Industrietor konnte dann die Brandbekämpfung durchgeführt werden. Aufgrund des hohen Bedarfs an Atemschutzgeräteträgern wurden die OF Epe sowie die Feuerwehr Wallenhorst nachalarmiert. Um ca. 03:30 Uhr war der Einsatz beendet.

Gefahrstoffaustritt bei der Fa. Indulor:

Am 21.09.2018 wurden die OF Hesepe und die Gefahrgutgruppe der Feuerwehr Bramsche um 09:18 Uhr zu einem Einsatz zur Firma Indulor gerufen. Die Erkundung ergab, dass beim Beladen eines Lkw-Tankaufliegers ca. 300 l Styrol ausgetreten waren. Die Leckage war bereits vom Lkw-Fahrer abgedichtet worden. Außerdem hielten sich die Firmenangehörigen im Gefahrenbereich auf um die auslaufenden Flüssigkeiten zu binden. Aufgrund der parallel durchgeführten Messungen wurde von einem Trupp unter Atemschutz ein Schaumteppich gelegt. Der alarmierte Fachzug Dekon entkleidete den eingesetzten Trupp und stellte die Dekontamination sicher. Um eine Verunreinigung der Gewässer auszuschließen wurde der Bereich von der Firma abgeschiebert.

Brand in einem Gewerbebetrieb:

Am 23.04.2018 um 06:18 Uhr wurde die Feuerwehr Bramsche zu einem Brand in einem Entsorgungsbetrieb alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand eine Schredderanlage für Spraydosen inkl. Bagger in Brand. Das Feuer bereitete sich dabei auf das Dach aus und die Schaltwarte wurde thermisch belastet. Der Schichtführer konnte sich mit einem Selbstretter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Die Betriebsfeuerwehr hatte bereits erste Löschmaßnahmen eingeleitet.



Zur Brandbekämpfung wurde die Einsatzstelle in zwei Brandabschnitte eingeteilt. Im ersten Abschnitt wurden mit Schaummittel die Kunststoffe abgelöscht. Im zweiten Brandabschnitt erfolgte der Einsatz über die Drehleiter, um die Brandausbreitung auf das Dach zu kontrollieren. Nach dem Einsatz wurde die kontaminierte PSA mit dem GW-L2 zur OF Bramsche-Mitte transportiert. Um 07:53 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

4.3.4. Verkehrsanlagen

Leblose Person in der Hase:

Am 06.06.2020 wurde die Ortsfeuerwehr Pente um 00:45 Uhr zur Bergung einer Person ans Sperrtor / Hasedüker alarmiert. Nach dem Ausleuchten der Einsatzstelle wurde festgestellt, dass die leblose Person aufgrund der hohen Strömungsgeschwindigkeit der Hase im Bereich des Dükers (Querung des Mittellandkanals) nicht vom Ufer aus geborgen werden konnte. Zur Bergung der Person wurde deshalb das Schlauchboot eingesetzt. Im Anschluss erfolgte aufgrund der psychischen Belastung eine Einsatznachbesprechung mit den beteiligten Einsatzkräften, sodass der Einsatz erst um 05:15 Uhr beendet werden konnte.

Personen in der Hase:

Aufgrund der starken Strömung waren zwei Kanus auf der Hase gekentert. Die OF Achmer wurde dazu am 22.05.2010 um 16:45 Uhr alarmiert. Bei Eintreffen des LF 20 befanden sich drei Personen im Wasser. Eine Person war mit dem Fuß zwischen Kanu und Baum eingeklemmt. Mit Rettungsanzügen gingen zwei FA ins Wasser und befreiten die Person. Alle drei Personen konnten danach selbständig über eine Leiter der Feuerwehr das Gewässer verlassen und dem Rettungsdienst übergeben werden.

Unwettereinsatz:

Aufgrund eines Unwetters am 27.08.2016 wurde die Feuerwehr Bramsche um 23:45 Uhr zu mehreren Einsatzstellen im Bereich Engter, Kalkriese und Evinghausen alarmiert worden. Bis 03:30 Uhr mussten an insgesamt 14 Einsatzstellen Verkehrswege von Bäumen frei geräumt werden. Unter Berücksichtigung der Eigengefährdung wurden einige Straßen zunächst nur abgesperrt. Am 28.08.2016 wurden im Tageslicht die Arbeiten vom 09:30 Uhr bis 13:40 Uhr fortgesetzt.

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der B 218:

Am 01.11.2015 wurden die Ortsfeuerwehren Bramsche und Engter um 07:00 Uhr zu einem Verkehrsunfall auf der B 218 in Höhe der Kanalbrücke alarmiert. Hier war ein Pkw von der Straße abgekommen und gegen einen Baum geprallt. Bei Eintreffen der Feuerwehr waren zwei Personen im Fahrzeug eingeklemmt. Zur Rettung wurden von beiden Seiten des Fahrzeuges hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät eingesetzt. Während der Rettungsarbeiten erfolgte die Versorgung durch den Notarzt. Nach einer Crashrettung wurden beide Personen an den Rettungsdienst übergeben.



Verkehrsunfall auf der BAB 1:

Am 10.08.2020 wurde die Feuerwehr der Stadt Bramsche um 16:00 Uhr zu einem Verkehrsunfall auf der Richtungsfahrbahn nach Münster gerufen. Ein Lkw war auf ein am Ende eines Staus stehenden Pkw aufgefahren und hatte diesen unter einen weiteren Lkw geschoben. Bei Eintreffen der Feuerwehr war der Fahrer des Pkw bereits verstorben. Darüber hinaus gab es vier weitere Personen, die in Folge des Unfalles verletzt wurden. Aufgrund der zugestellten Rettungsgasse wurde zur Unterstützung die FF Wallenhorst alarmiert, die gegen die Fahrtrichtung zur Einsatzstelle anfahren musste. Nachdem der Fahrer durch die Feuerwehr geborgen und Öl- und Kraftstoffe gebunden waren, konnte die Feuerwehr um ca. 19:00 Uhr den Einsatz beenden. Um 21:03 Uhr wurde die OF Engter durch die Polizei erneut alarmiert, um die Einsatzstelle bis ca. 00:45 Uhr auszuleuchten.

4.3.5. Landwirtschaftliche Flächen

Flächenbrand in Pente:

Am 07.08.2019 wurde die Feuerwehr Bramsche um 15:44 Uhr zum Brand eines Stoppelfeldes gerufen. Das TLF der OF Achmer fuhr dazu über ein abgeerntetes Stoppelfeld an den Flächenbrand heran. Nach dem Eintreffen frischte der Wind auf und trieb das Feuer unter das Fahrzeug. Durch das Feuer wurde das Fahrzeug beschädigt, sodass es nach ca. 30 m nicht mehr fahrbereit war. Der Brand im Motorbereich wurde mit Hilfe eines Löschrucksacks abgelöscht. Um einen Verlust des Fahrzeuges zu vermeiden, wurde im Anschluss der brennende Luftfilter ausgebaut. Das Feuer wurde vom LF der OF Achmer, dem LF der OF Pente sowie von zwei Löschfahrzeugen der OF Bramsche-Mitte bekämpft. Durch den Einsatz der Feuerwehr konnte ein Übergreifen des Brandes auf ein Wohnhaus verhindert werden. Zusätzlich wurde die FF Wallenhorst alarmiert.

4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr der Stadt Bramsche ist neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Sonstigen Einsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamtaufkommen an Einsatzfahrten hat in diesem Zeitraum zugenommen.



Fw Bramsche: Entwicklung der Anzahl der Einsätze insgesamt

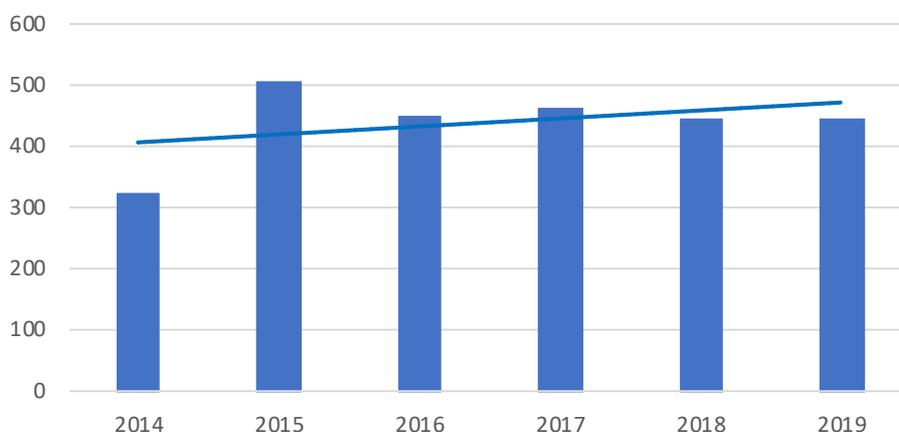


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten insgesamt 2014-2019

Die nach Einsatzart differenzierte Darstellung zeigt, dass die Feuerwehr der Stadt Bramsche stark durch technische Hilfeleistungen gefordert ist. Das Aufkommen an Brandeinsätzen steigt daneben weniger als die Anzahl der Fehleinsätze.

Fw Bramsche: Entwicklung der Anzahl der Einsätze nach Einsatzart

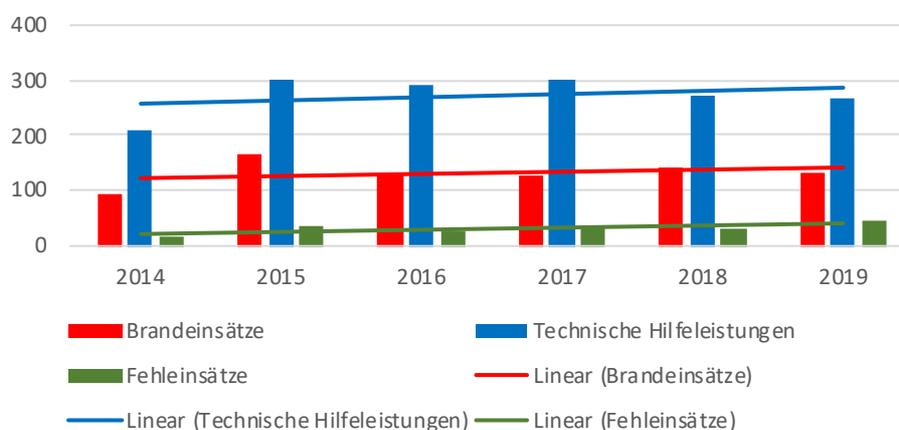


Abb. 4.4-2: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2014-2019 differenziert nach Einsatzart

Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	92	168	133	126	143	132
Technische Hilfeleistungen	211	301	290	299	273	266
Fehleinsätze	19	38	28	36	30	46
Gesamteinsatzzahl	322	507	451	461	446	444

Tab. 4.4-3: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2014-2019



Nachfolgende Abb. zeigt, dass die Schwerpunktfeuerwehr Bramsche und die Stützpunktfeuerwehr Engter im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit am stärksten belastet waren.

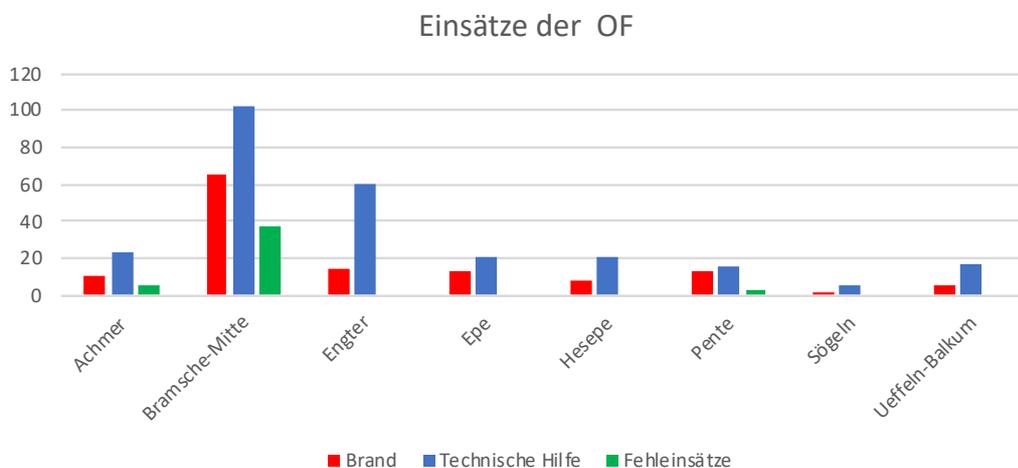


Abb. 4.4-4: Einsatzverteilung 2019 differenziert nach den Ortsfeuerwehren

4.5. Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung

4.5.1. Risiko

Unter Risiko wird umgangssprachlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines nachteiligen Tatbestandes bezeichnet. Im Sinne der Risikolehre bezeichnet Risiko jedoch den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

- Risiko = Schadenshöhe * Eintrittswahrscheinlichkeit

Das Risiko ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung für die Gefahrenabwehr. Allerdings gibt es keine Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses gesichert zu bemessen. Für jede Stadt muss jedoch klar sein, dass mit der Erhöhung des Gefahrenpotenzials auch entsprechende Kräfte zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen müssen, um ein entsprechendes Sicherheitsniveau für den Bürger zu garantieren.

4.5.2. Gefahrenanalyse

Um eine Planungsgrundlage für das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal zu bilden, wurde unter Beurteilung des vorhandenen Gefahrenpotenzials ein Gefahrenkataster aufgebaut. Als Grundlage für das Analyseraster dient eine Rasterfeldgröße von 1.000 Meter * 1.000 Meter. Dies ermöglicht die darin vorhandenen baulichen Anlagen bzw. individuellen Risiken im Einzelnen zu bewerten und unter Verwendung eines Risikoschlüssels die Gefahrenkategorie für jedes einzelne Feld festzulegen.

Durch das Gefahrenkataster kann die räumliche Verteilung der Gefahr innerhalb der Stadt Bramsche abgeschätzt werden.



4.5.3. Gefahrenkategorie

Die Einteilung der Gefahrenkategorie ist im Folgenden beschrieben. Hierbei wurde zwischen folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen unterschieden:

Gefahrenart	Gefährdungsstufe
Brandschutz	B1 - B4
Technische Hilfe	T1 - T4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC1 - ABC3
Wassernotfälle	W1 - W3

Tab. 4.5-1: Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

Die kennzeichnenden Merkmale der Kategorien sind in den folgenden Tabellen genannt:

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
B1	Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
	weitgehend offene Bauweise
	im Wesentlichen Wohngebäude
	keine nennenswerten Gewerbebetriebe
	keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B2	Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
	überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
	überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
	einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
	keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B3	Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
	offene und geschlossene Bauweise
	Mischnutzung
	im Wesentlichen Wohngebäude
	kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B4	Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
	Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten
	große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Tab. 4.5-2: Gefährdungsstufen Brandschutz



Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
T1	Gemeindestraßen
	kleine Handwerksbetriebe
	kleine Gewerbebetriebe
T2	Kreis- und Landesstraßen
	kleinere Gewerbebetriebe
	größere Handwerksbetriebe
T3	Bundesstraßen
	größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
T4	vierspürige Bundesstraßen
	zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
	Schwerindustrie

Tab. 4.5-3: Gefährdungsstufen Technische Hilfe

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC1	A: kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
	B: keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
	C: kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC2	A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe IA eingestuft sind
	B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppe IB eingestuft sind.
	C: Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC3	A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen IIA oder IIIA eingestuft sind
	B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppen IIB oder IIIB eingestuft sind
	C: Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Tab. 4.5-4: Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Stoffe

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
W1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
	kleinere Bäche
W2	größere Weiher, Badeseen
	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W3	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
	zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen
	Flusshäfen oder Hafenanlagen

Tab. 4.5-5: Gefährdungsstufen für Wassernotfälle



4.5.4. Gefährdungsstufen

Zur besseren Darstellung des Gefährdungsstufen wurden diese kartographisch aufgearbeitet, um unabhängig vom Ortsteil die Gefährdungsstufen der Bereiche zu erkennen.

4.5.4.1. Gefährdungsstufen Brandschutz

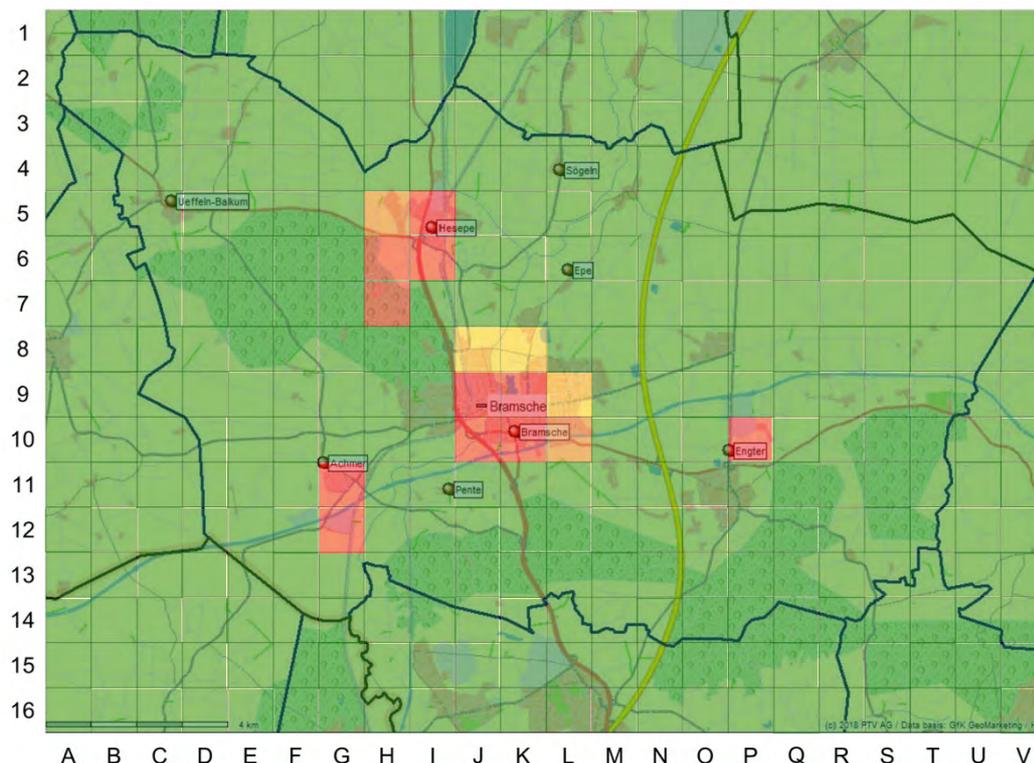


Abb. 4.5-6: Gefährdungsstufen Brandschutz für die Stadt Bramsche

- B1: grün
- B2: gelb
- B3: orange
- B4: rot

Die Gefahrenkarte zeigt, dass die Anforderungen an die Feuerwehr im zentralen Stadtgebiet Bramsche erhöht sind.



4.5.4.2. Gefährdungsstufen Technische Hilfe

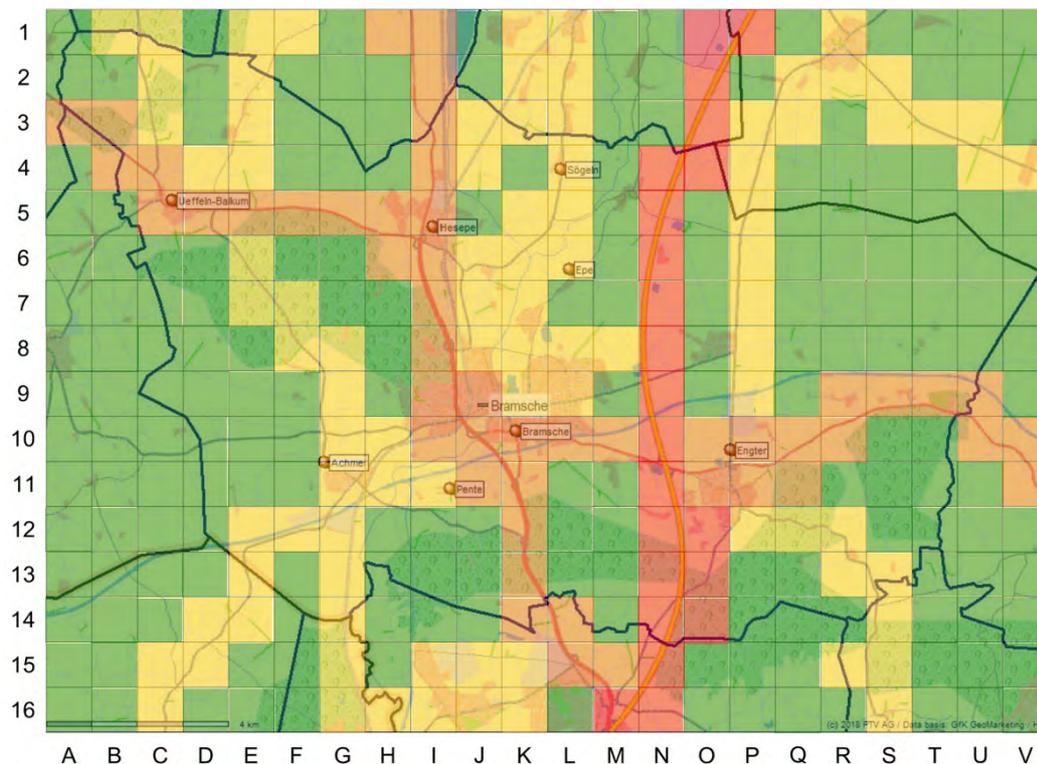


Abb. 4.5-7: Gefährdungsstufen Technische Hilfe für die Stadt Bramsche

- TH1: grün
- TH2: gelb
- TH3: orange
- TH4: rot

Die Gefahrenkarte zeigt, dass erhöhte Anforderungen an die Feuerwehr flächig verteilt, dabei im Ortsteil Engter und im Bereich der Autobahn am größten sind.



4.5.4.3. Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren

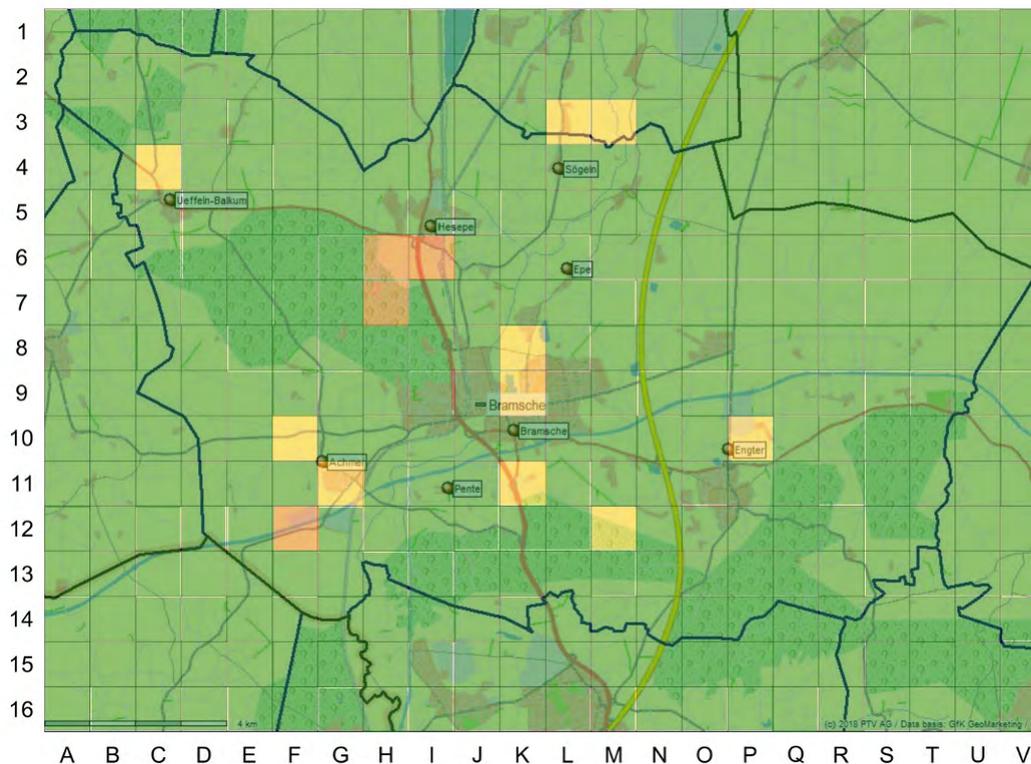


Abb. 4.5-8: Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren für die Stadt Bramsche

- ABC1: grün
- ABC2: gelb
- ABC3: orange

Die Gefahrenkarte zeigt, dass erhöhte Gefährdungsstufen für atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC2) und damit Anforderungen an die Feuerwehr im Bereich des FBG Tanklagers Bramsche und am Kanal im Ortsteil Achmer bestehen.



4.5.4.4. Gefährdungsstufen für Wassernotfälle

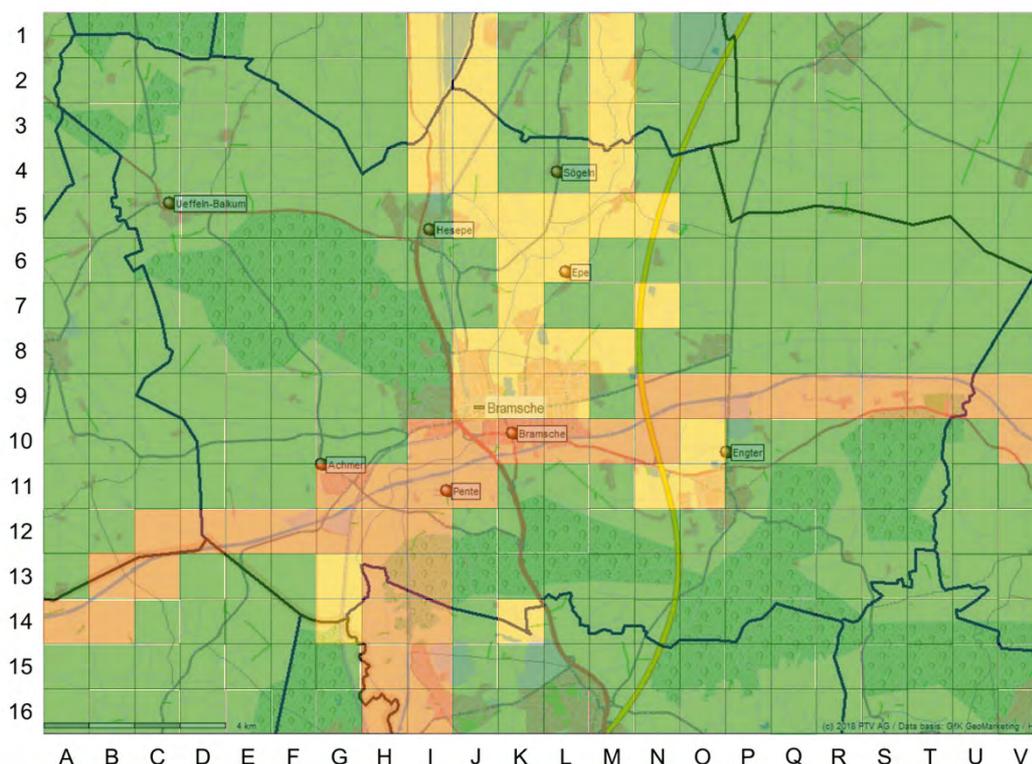


Abb. 4.5-9: Gefährdungsstufen für Wassernotfälle für die Stadt Bramsche

- W1: grün
- W2: gelb
- W3: orange

Die Gefahrenkarte zeigt, dass erhöhte Gefährdungsstufen für Wassernotfälle und damit Anforderungen an die Feuerwehr insbesondere im Bereich des Mittellandkanals und des Stichkanals Osnabrück zu berücksichtigen sind.



5. Schutzzielefestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Stadt Bramsche.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt Bramsche gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Gemeinde. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung wird somit das in der Stadt Bramsche erforderliche Sicherheitsniveau durch die Auslegungen „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom Juni 2010 definiert. Dabei ist die Festlegung des Erreichungsgrades letztlich Gegenstand eines politischen Beschlusses durch den Rat der Stadt.



Bei der Formulierung des Schutzziels durch den Rat der Stadt Bramsche ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem entsprechenden Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel der hier zuständigen Bezirksregierung die Empfehlungen der AGBF bund. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition beschrieben. Als Bemessungsgrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff der Hilfsfrist ist wie folgt definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch entsprechend Abb. 5.1-1 generell zusammen.

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen somit so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Außerdem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit



	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (z. B. Telefon, Notrufmelder)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Abb. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF bund

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF bund folgende Teilzeiten festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit bilden dabei die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen.

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:



Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannteten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für eine Personalbemessung gemäß Abb. 5.2-1.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.



Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Min)	max. Eintreffzeit (Min)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Abb. 5.2-1: Grundtätigkeiten¹

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23,00 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23,00 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.



5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d. h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal
- Paralleleinsätze
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Bramsche

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Stadt Bramsche wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke $(1/8) = 9$ FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.



- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr der Stadt Bramsche soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird (vgl. auch folgende Abschnitte).
- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgenden Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe:

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 4 Funktionen
- Drehleiter: 2 Funktionen
- Löschfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe:

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wird nach dem hier dargestellten



Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.



Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

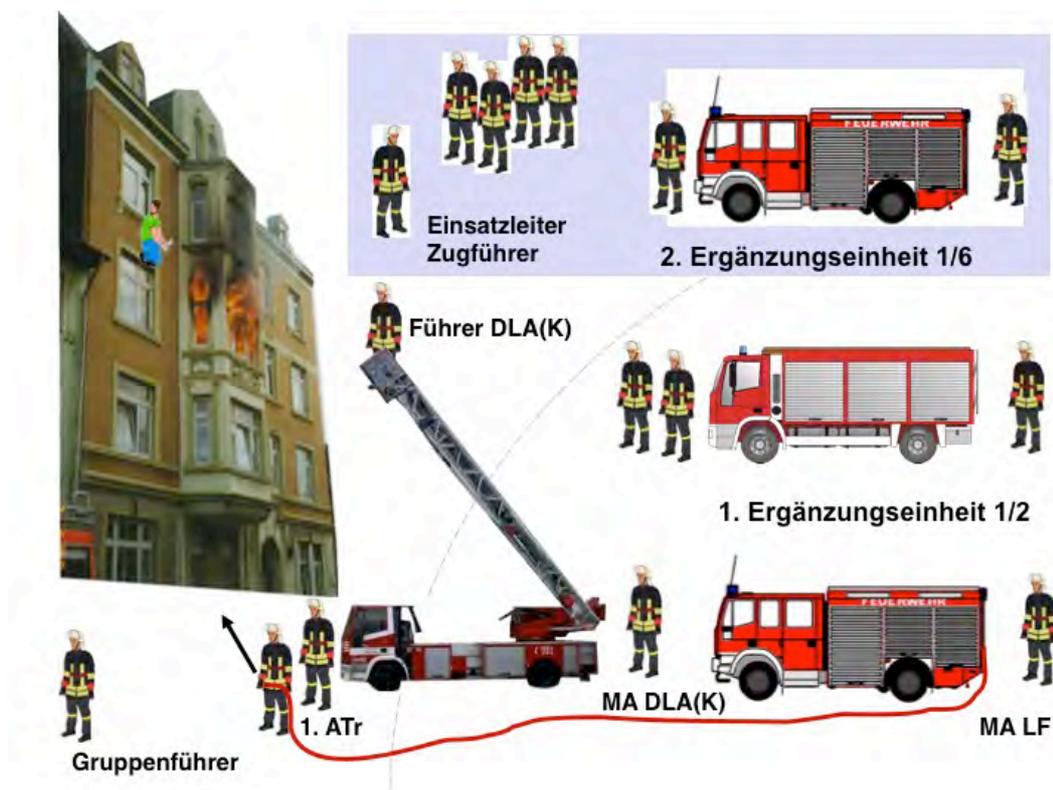


Abb. 5.5-2: Schutzziel der Stadt Bramsche beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.



5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein Löschfahrzeug mit 6 ehrenamtlichen Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

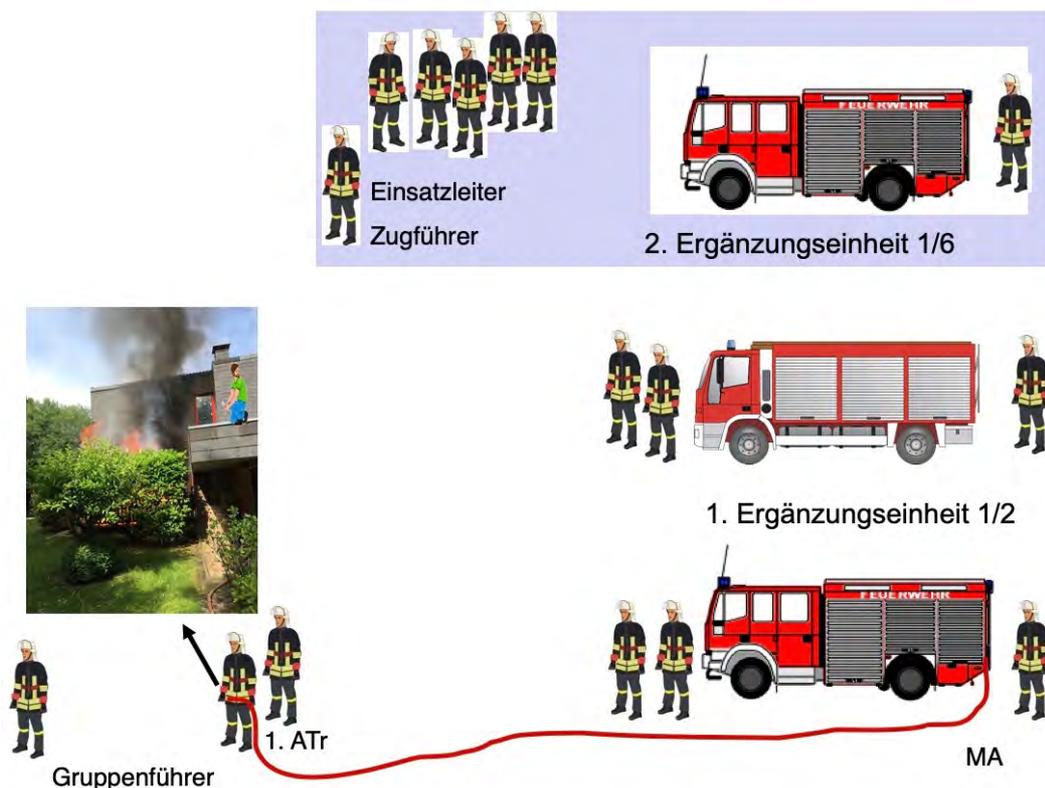


Abb. 5.5-3: Schutzziel der Stadt Bramsche beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Bramsche folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in der Stadt Bramsche nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 bzw. TSF-W) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze



beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z. B. um eine Minute, hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen von einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der



Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum, der benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge möglichst kurz ist.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung am Niedersächsischem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK). Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z. B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.



6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Stadt, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im innerörtlichen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Gemeindegebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollte deshalb möglichst jede Gemeinde über eine eigene Ortsfeuerwehr verfügen, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:



- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTW bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Gemäß Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Stadt Bramsche mit ihren etwa 31.500 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- 1 Schwerpunktfeuerwehr (Bramsche-Mitte)
- 4 Stützpunktfeuerwehren (Achmer, Engter, Hesepe und Ueffeln-Balkum)
- 3 Feuerwehren mit Grundausrüstung (Epe, Pente und Sögel)

Der Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügt über acht Feuerwehrhäuser. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche sind in der folgenden Karte dargestellt:

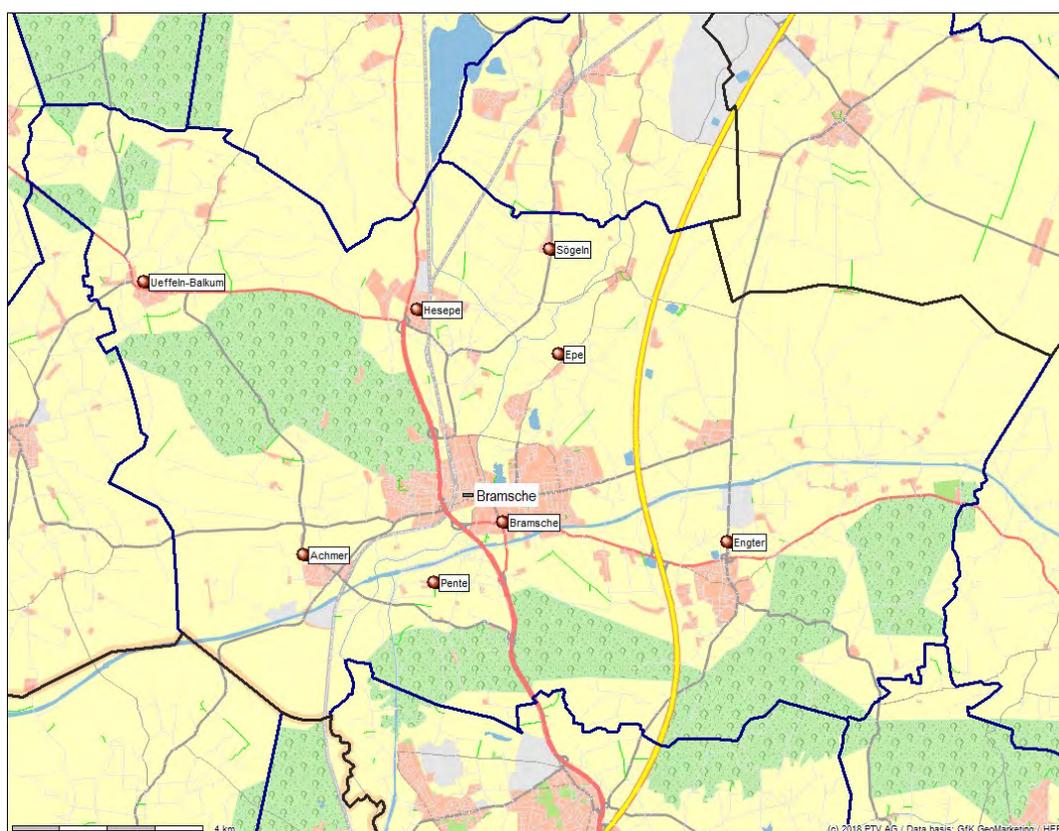


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Das Gemeindegebiet ist in acht Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei unabhängig von den Ortsteilen unter einsatztaktischen Gesichtspunkten festgelegt worden, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die



jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird. Zur Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.

Die folgende Tabelle gibt die Standorte an:

Ortsfeuerwehr	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Achmer	49565 Bramsche	Paul-Jaschke-Weg 4
Bramsche-Mitte	49565 Bramsche	Osnabrücker Str. 42
Engter	49565 Bramsche	Vördener Str. 32
Epe	49565 Bramsche	Malgartener Str. 117
Hesepe	49565 Bramsche	Hauptstr. 7
Pente	49565 Bramsche	Kleine Egge 8
Sögeln	49565 Bramsche	Riester Str. 21
Ueffeln-Balkum	49565 Bramsche	Stiegte 1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr der Stadt Bramsche

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Stadtbrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeitenden des Fachbereiches 2 „Ordnungswesen und Bürgerservice“ unterstützt. Dabei werden im Fachbereich insbesondere alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt. In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

Gerätewart:

Der hauptamtliche Gerätewart ist im Fachbereich Ordnungswesen und Bürgerservice als Beschäftigter im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst tätig. Dadurch kann er während der Arbeitszeit eine Funktion bei der OF Bramsche-Mitte übernehmen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Schutzzieles.

7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr der Stadt Bramsche sind in acht selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister bestellt werden.



7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Bramsche

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr der Stadt Bramsche ist in den letzten sechs Jahren weitgehend stabil geblieben. Im Mittel hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche in 325 aktive FA.

Anzahl der Feuerwehrangehörigen (FA)

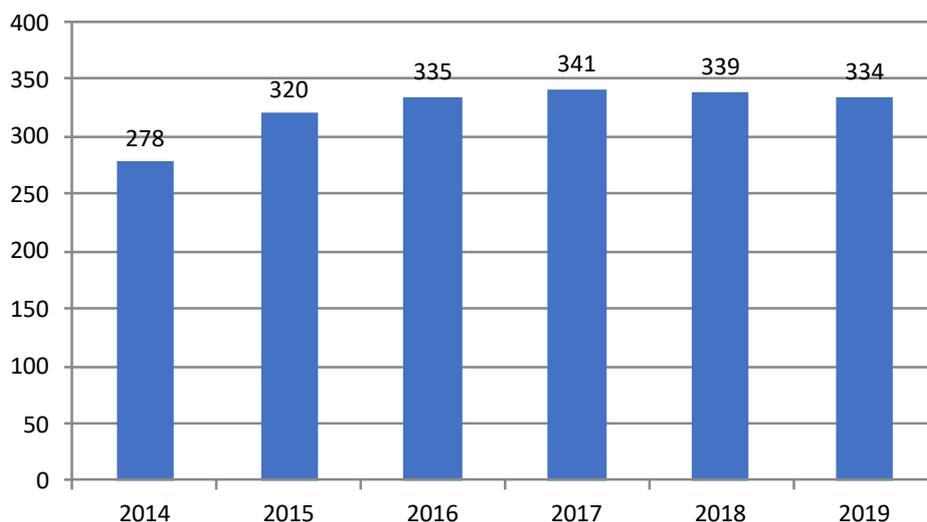


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bramsche verfügte zum 31.12.2019 über 29 Mitglieder. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.

Anzahl der FA der Jugendfeuerwehr

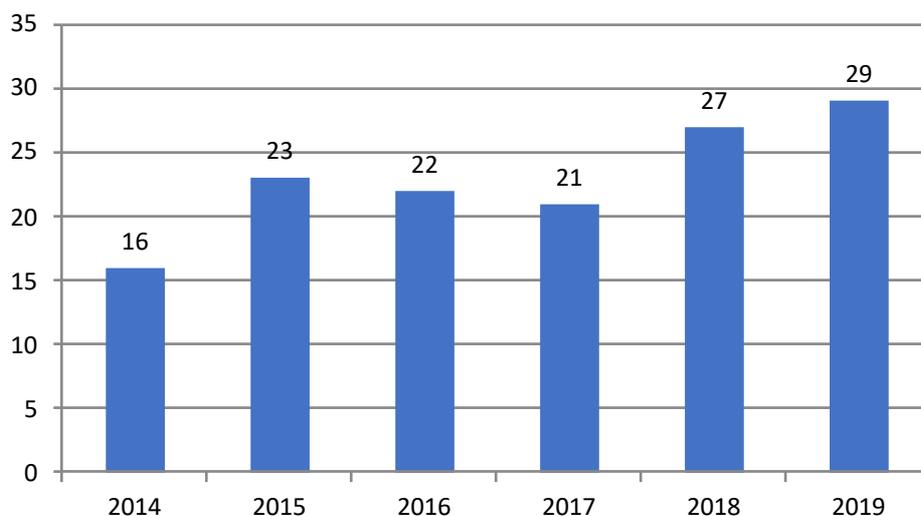


Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr



Der Stand der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren zum 31.12.2019 zeigt Abb. 7.2-3. Zwei Mitglieder der JFW sind in einer anderen Gemeinde wohnhaft.

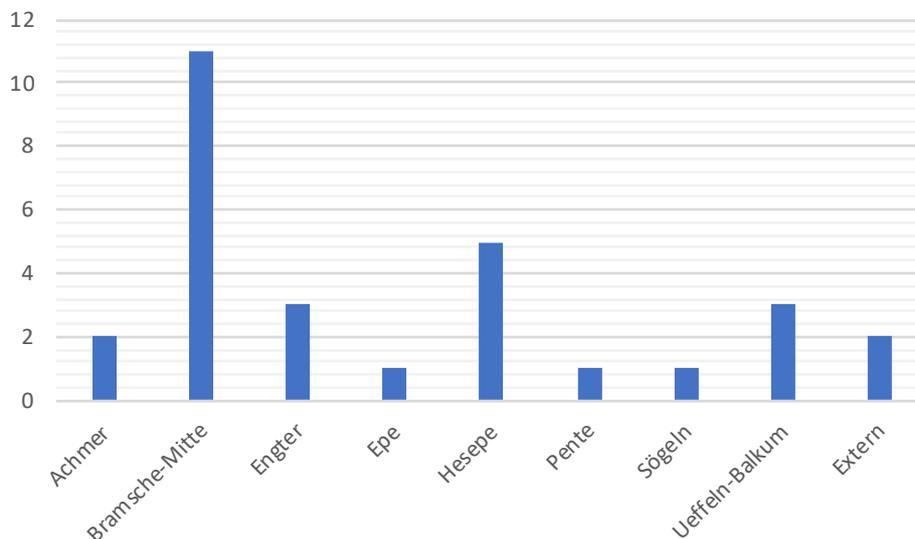


Abb. 7.2-3: Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren

7.2.2.3. Kinderfeuerwehr

Eine Kinderfeuerwehr wurde in der Stadt Bramsche bisher nicht aufgebaut.

7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-4 dargestellt.

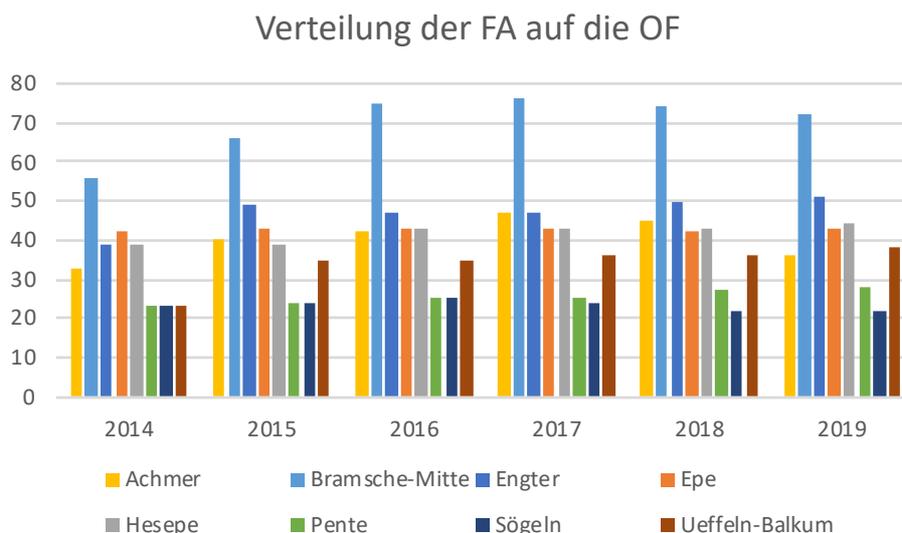


Abb. 7.2-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Bramsche

In Tab. 7.2-5 wurde die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt.



Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Sollstärke gemäß FwVO	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz (Ist-Soll)
Achmer	36	26	23	10
Bramsche-Mitte	72	46	41	26
Engter	51	26	23	25
Epe	43	20	18	23
Hesepe	44	26	23	18
Pente	28	20	18	8
SögelIn	22	20	18	2
Ueffeln-Balkum	38	26	23	12
Gesamt	334	210	187	124

Tab. 7.2-5: Personalstärke im Bezug zu den Rechtsgrundlagen ohne Berücksichtigung der einsatztaktischen Funktionen (Stand: 31.12.2019)

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestpersonalreserve für die Art der Feuerwehren auf Grundlage der FwVO ausreichend ist.

7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Altersstruktur ist in Abb. 7.2-6 dargestellt.

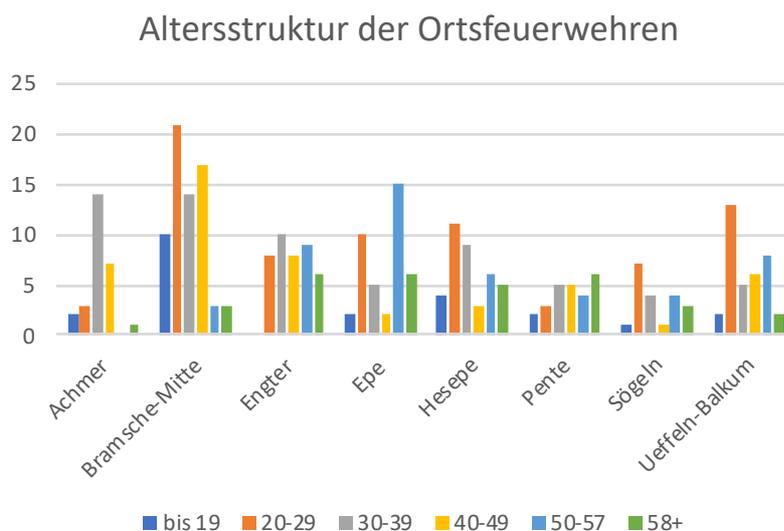


Abb. 7.2-6 Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur sehr heterogen ist. Insbesondere die Ortsfeuerwehren Epe und Pente sind überaltert – 52,5 % bzw. 40,0 % ihrer FA sind über 50 Jahre alt sind.



Ortsfeuerwehr	bis 19	20-29	30-39	40-49	50-57	58+	Summe
Achmer	2	3	14	7	0	1	27
Bramsche-Mitte	10	21	14	17	3	3	68
Engter	0	8	10	8	9	6	41
Epe	2	10	5	2	15	6	40
Hesepe	4	11	9	3	6	5	38
Pente	2	3	5	5	4	6	25
Sögel	1	7	4	1	4	3	20
Ueffeln-Balkum	2	13	5	6	8	2	36
Gesamt	23	76	66	49	49	32	295

Tab. 7.2-7: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Allerdings dürfen auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes FA unter 18 Jahren nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden. Das gleiche gilt für FA, die keinen Grundlehrgang haben.

7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Stadt, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist die Standortausbildung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr der Stadt Bramsche. So wird insbesondere die Grundausbildung (TM I) in den dortigen, entsprechend ausgestatteten Schulungsräumen durchgeführt.

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Osnabrück organisiert. Sie findet im Wesentlichen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Bersenbrück statt. Tabelle 7.2-8 zeigt, dass im Jahr 2019 mit der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene ca. 15 % der ehrenamtlichen FA qualifiziert fortgebildet wurden.

Lehrgangsart	TN 2020	TN 2021
ABC Gefahrstoffe	1	3
Atemschutzgeräteträger	11	9
Atemschutzgeräteträger-Notfalltraining	5	1
Absturzsicherung	0	0
Absturzsicherung-Fortbildung	0	0
Bahnanlagen-Workshop	0	0
Sprechfunker	13	13
Technische Hilfeleistung	5	5
Maschinisten	7	8
Truppmann 1	13	9
Summe	55	48

Tab. 7.2-8: Grundausbildung durch den Landkreis



Ausbildung am Niedersächsischem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz:

Das Niedersächsischem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus. Im Jahr 2019 hatten 32 FA die Möglichkeit am Ausbildungsangebot des Landes zu partizipieren.

7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge am NLBK erfolgreich abgeschlossen haben.

Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V	Leiter einer Fw FVI
Achmer	36	9	1	1	1
Bramsche-Mitte	72	13	13	3	6
Engter	51	9	7	0	3
Epe	43	6	1	0	1
Hesepe	44	9	3	0	2
Pente	28	7	1	0	1
Sögeln	22	4	0	0	0
Ueffeln-Balkum	38	6	3	0	1
Summe	334	63	29	4	15

Tab. 7.2-9: Ausgebildete Führungskräfte

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutzgeräteträgern, die jährlich die Atemschutzübungsstrecke absolviert haben. Aus der Datengrundlage für Abbildung 7.2-10 ergibt sich, dass etwa 36 % der FA für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert sind.



Verteilung der FA/AGT auf die OF

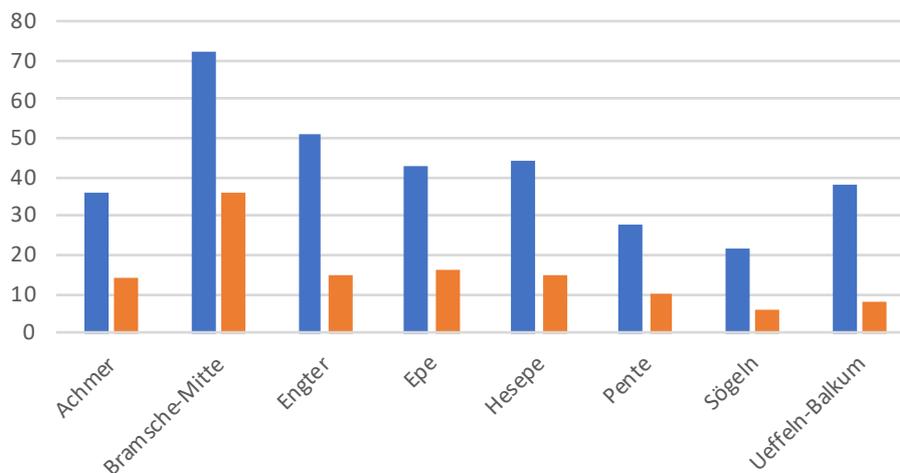


Abb. 7.2-10: Anzahl der Atemschutzgeräteträger (AGT)

Die eher geringe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern bei der Fw der Stadt Bramsche zeigt, dass hier entsprechender Ausbildungsbedarf besteht. Im Einsatz sollte mindestens die Hälfte der Einsatzkräfte für den Innenangriff zur Verfügung stehen.

7.2.3.3. Fahrerlaubnis

Durch die aktuelle Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren gegenüber früheren Zeiten erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge ist es erforderlich, dass die Stadt Bramsche die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten ermöglicht. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren.

Die Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 05.07.2011 lässt außerdem die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen.

Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes erscheint es deshalb sinnvoll und zweckmäßig die Fahrerlaubnis über Fahrschulen zu realisieren.

Die Stadt Bramsche bezahlt derzeit jährlich für fünf FA die Fahrerlaubnis C.

Den aktuellen Stand an FA mit Besitz der notwendigen Fahrerlaubnisse zeigt Abb. 7.2-11.

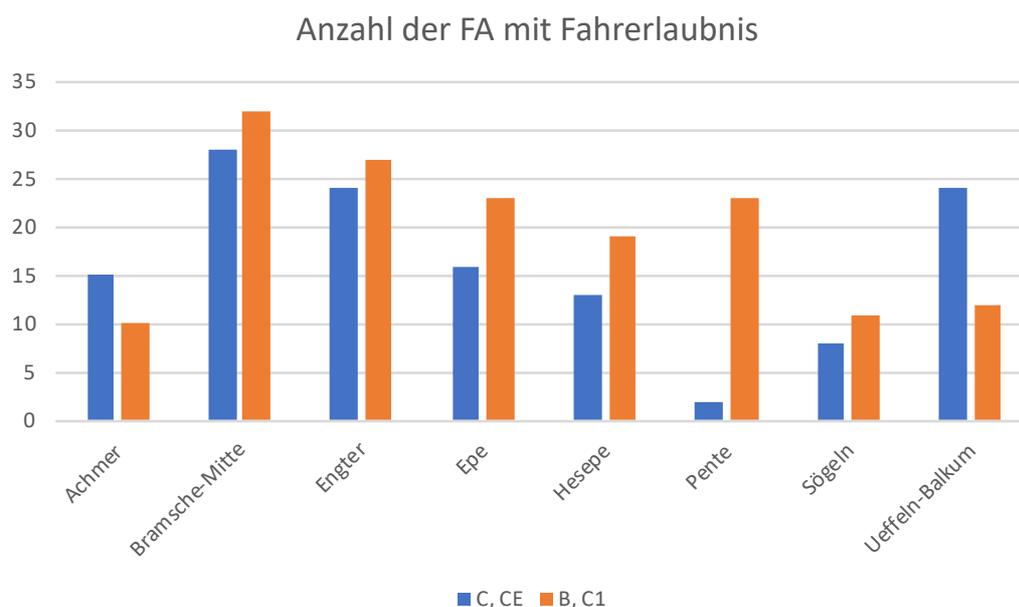


Abb. 7.2-11: FA mit Fahrerlaubnis (zum Zeitpunkt der Erfassung)

7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Aufenthaltsort der FA. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, sodass die Ortsfeuerwehren in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind. Die Tagesalarmsicherheit wird dagegen durch die Arbeitsplatzsituation bestimmt.

Analyse der Wohnortsituation der Ehrenamtlichen:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, welches insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

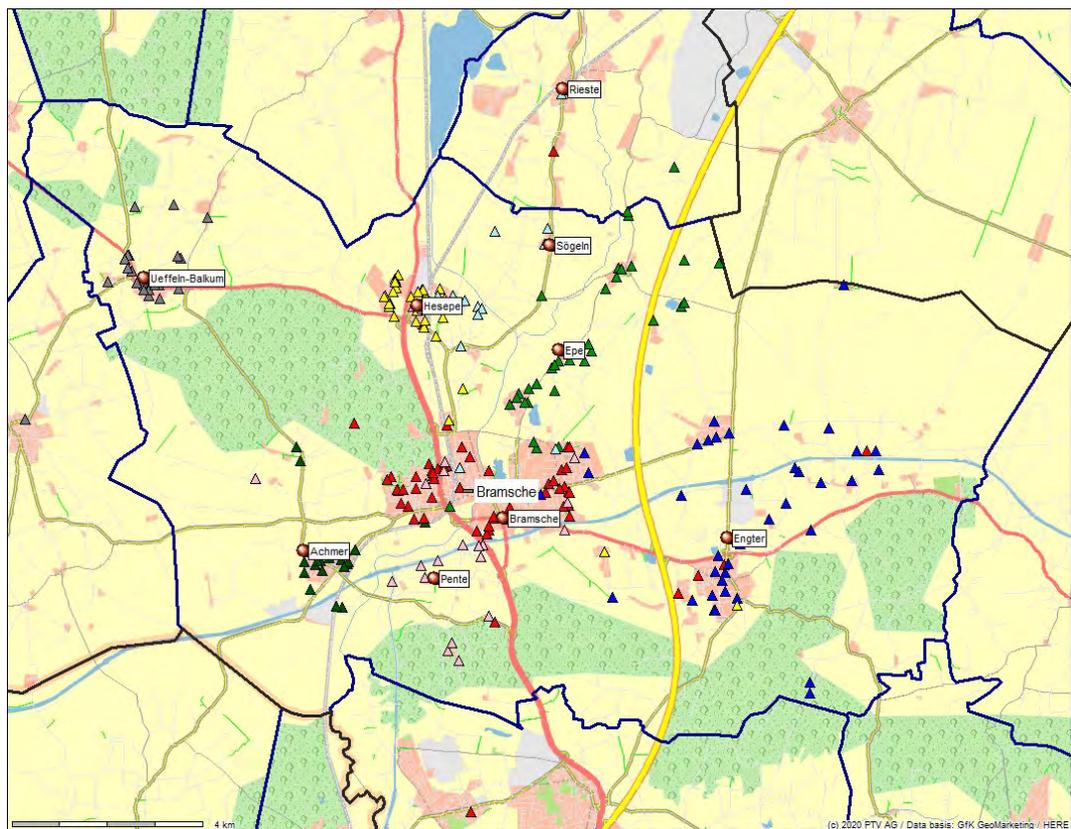


Abb. 7.2-11: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der Stadt Bramsche

- grün: OF Achmer
- rot: OF Bramsche-Mitte
- blau: OF Engter
- hellgrün: OF Epe
- gelb: OF Hesepe
- rosa: OF Pente
- hellblau: OF Sögel
- grau: OF Ueffeln-Balkum

Die Analyse zeigt allerdings auch, dass mehrere FA der Feuerwehr der Stadt Bramsche nicht im Versorgungsbereich ihrer OF wohnen. Insbesondere im Bereich der OF Sögel ist eine Zugehörigkeit zur Ortsfeuerwehr nicht erkennbar.

Analyse der Arbeitsortsituation der Ehrenamtlichen:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

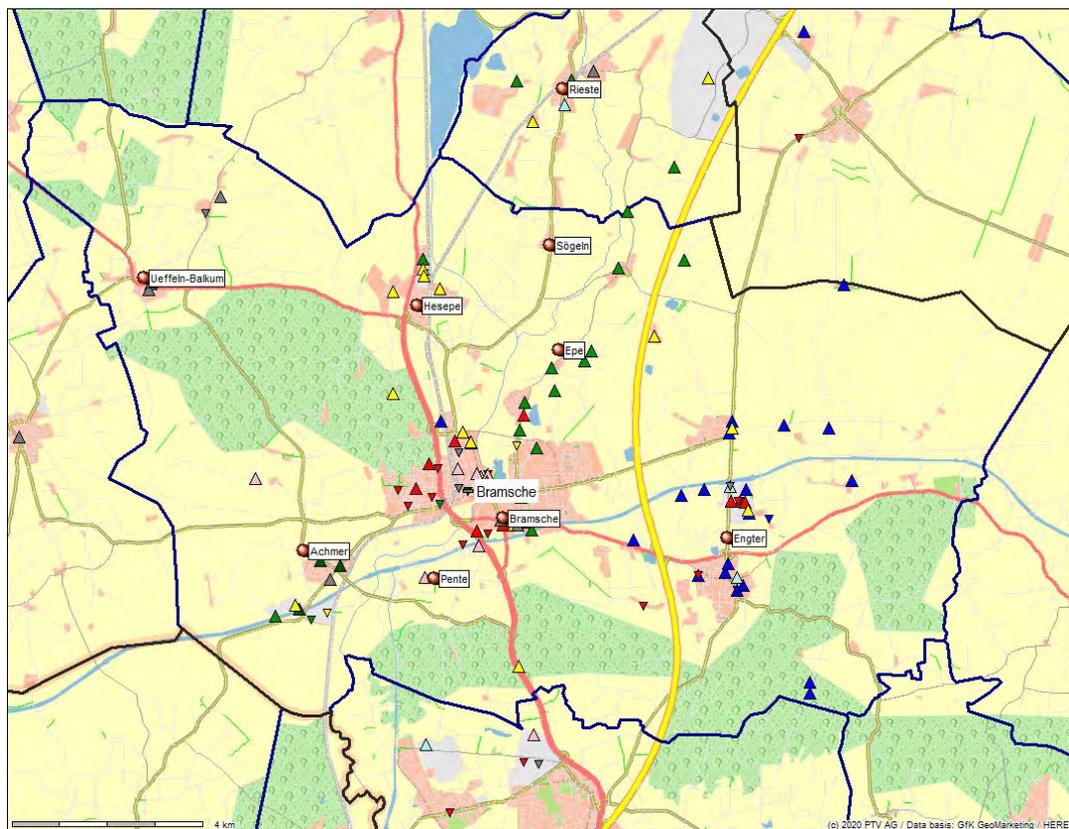


Abb. 7.2-14: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der Stadt Bramsche

- grün: OF Achmer
- rot: OF Bramsche-Mitte
- blau: OF Engter
- hellgrün: OF Epe
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall
- gelb: OF Hesepe
- rosa: OF Pentel
- hellblau: OF Sögel
- grau: OF Ueffeln-Balkum

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt, dass die OF Pentel und Sögel offensichtlich nicht tagesalarmsicher sind. Da allerdings der genannte Arbeitsort nicht immer der tatsächliche Aufenthaltsort der FA ist und zudem von Urlaubs- und Arbeitsunfähigkeitszeiträumen beeinflusst wird, handelt es sich hierbei um eine theoretische Betrachtung.

7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Stadtbrandmeister der Stadt Bramsche sowie den jeweiligen Ortsbrandmeistern wurde im Jahr 2020 der Gebäudezustand überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.



7.3.1. Feuerwehrhaus Achmer – Paul-Jaschke-Weg 4

Die Ortsfeuerwehr Achmer ist in mehreren Gebäuden untergebracht.



Abb. 7.3-1: OF Achmer: Feuerwehrhaus

Das Gebäude und das es umgebende Areal umfassen, Alarmparkplätze, eine vierzügige Fahrzeughalle, einen Verwaltungstrakt mit Schulungsraum und Sanitäreinrichtungen sowie ein Wohngebäude.

Die Fläche für die Pkw-Stellplätze im Außenbereich (s. Abb.7.3-2) weist Stolperstellen auf. Eine notwendige Pflasterung ist nicht vorhanden. Die zu begehenden und zu befahrenden Außenanlagen können im Winter nicht schnee- und eisfrei gehalten werden. Im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses, der im Alarmfall von den Feuerwehrangehörigen genutzt wird, befinden sich nicht einzusehende Stolperstellen durch Absätze im Fußboden. Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 3 Abs. 1 ArbStättV und Punkt 1.5 sowie Punkt 1.8 des Anhangs zur ArbStättV müssen Verkehrswege leicht und sicher begangen oder befahren werden können. Die vorhandenen Stolperstellen der Pkw-Stellplätze vor dem Feuerwehrhaus sind auszugleichen. Die Außenanlagen sind im erforderlichen Maße regelmäßig von Schnee und Eis zu räumen. Eine Außenbeleuchtung ist nicht vorhanden bzw. nicht ausreichend. Die Alarmparkplätze sind gemäß Abschnitt 7.3 der DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ mit einer Beleuchtungsstärke von mindestens 50 lx zu beleuchten.

Die Parkplätze gehören jedoch nicht zur Feuerwehr. Bei Sport- und Spielbetrieb (Tennis / Fußball) sind nahezu alle Plätze durch Sportler bzw. Gäste belegt.



Abb. 7.3-2: OF Achmer: Bewegungsfläche und Alarmparkplätze



Abb. 7.3-3: OF Achmer: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses



Abb. 7.3-4: OF Achmer: Fahrzeughalle mit MTW und PSA

Die Fahrzeughalle der OF Achmer verfügt über drei normgerechte Stellplätze der Größe 3 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ (ehemalige Norm vom Oktober 2001). Die Stellplätze sind mit einer Abgasabsauganlage und einer Ladestromerhaltung ausgestattet. Ein vierter Stellplatz ist für das Abstellen von Feuerwehrfahrzeugen nicht geeignet.

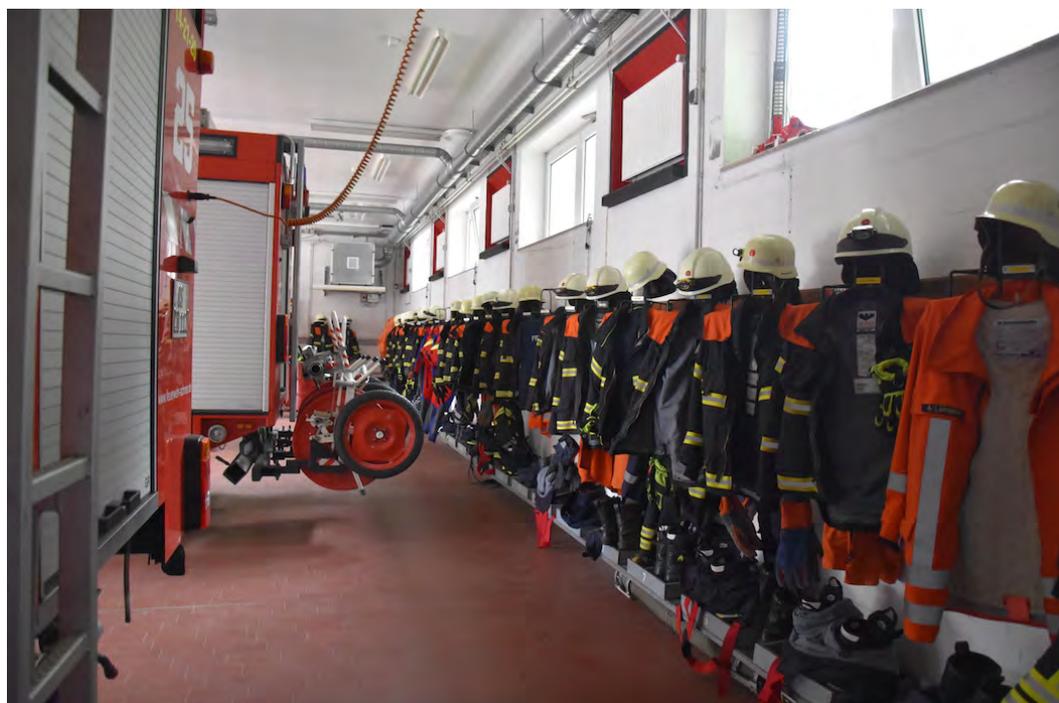


Abb. 7.3-5: OF Achmer: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses mit PSA



Weiter ist die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Verkehrsweg nicht sachgerecht. Es fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern birgt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der Fahrzeughalle und der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleieraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig. Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen und das Raumkonzept zu überarbeiten.

An die Fahrzeughalle schließt sich die Werkstatt an, in der auch ein Arbeitsplatz eingerichtet ist. Die fehlende Sichtverbindung machen ihn gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A2.3 zu einem „gefangenen Raum“, da er ausschließlich durch die Fahrzeughalle betreten oder verlassen werden kann. Gefangene Räume dürfen jedoch nicht als Arbeitsräume genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ist baulich ein zweiter Rettungsweg zu schaffen. Bis zur Umsetzung darf der Raum nur als Lager genutzt werden, der Arbeitsplatz ist zu entfernen.

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen u. a. in Werkstätten (s. Abb. 7.3-7) ist gemäß TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ unzulässig. Zur Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeit zu schaffen.

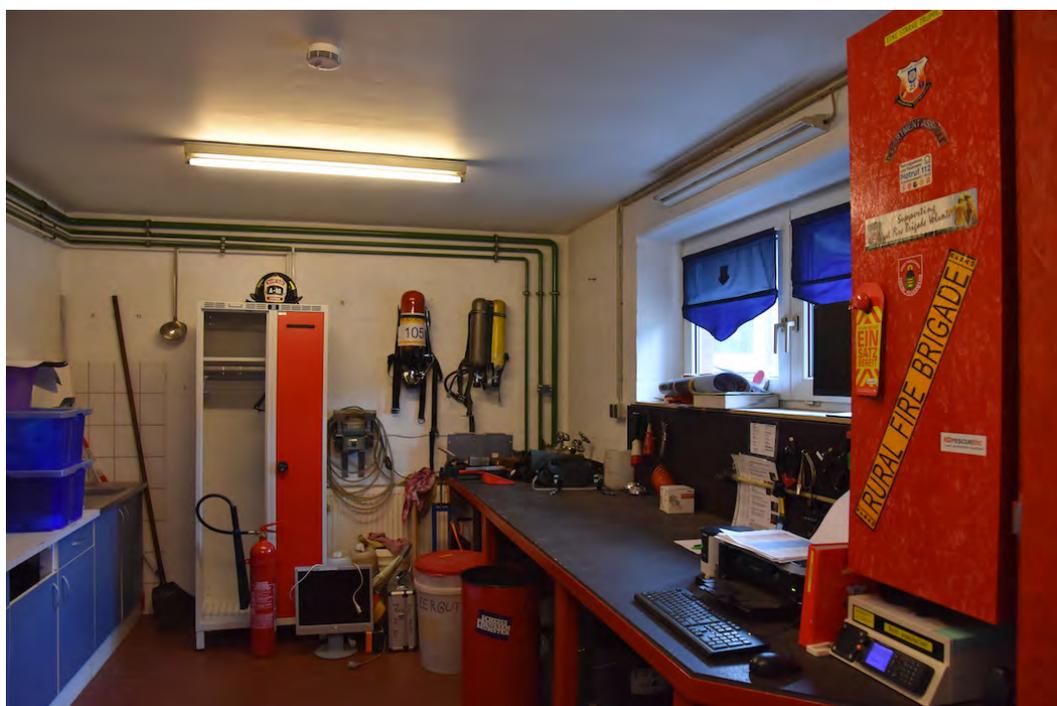


Abb. 7.3-6: OF Achmer: Werkstatt



Abb. 7.3-7: OF Achmer: Gefahrstoffe in der Werkstatt



Abb. 7.3-8: OF Achmer: Lager

Weiter sind schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.



Abb. 7.3-8: OF Achmer: Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Neben baulichen Maßnahmen, um die für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige getrennten Duschen und Waschmöglichkeiten zu schaffen, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen. Daneben fehlen stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelpender.



Abb. 7.3-9: OF Achmer: Zugang zum Wohngebäude



Abb. 7.3-10: OF Achmer: Unsachgemäße Lagerung von brennbaren Materialien im Treppenraum



Abb. 7.3-11: OF Achmer: Lagerräume der Feuerwehr im Keller

Die Feuerwehr nutzt Räume in einem sich anschließendem Wohnhaus. Der Treppenraum des Hauses ist brandschutztechnisch vom Keller zu trennen. Die Nutzung des Treppenraumes als Lagerraum ist mit dem Baurecht nicht vereinbar. Als Sofortmaßnahme ist das im Keller gelagerte Material zu entfernen.



7.3.2. Feuerwehrhaus Bramsche – Osnabrücker Str. 42

Die Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1977 untergebracht. Das Feuerwehrhaus befindet sich auf einem Grundstück hinter der Polizeistation und wird durch eine getrennte Zu- und Abfahrt erschlossen.



Abb. 7.3-12: OF Bramsche-Mitte: Zufahrt zum Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-13: OF Bramsche-Mitte: Ausfahrt der Feuerwehr



Abb. 7.3-14: OF Bramsche-Mitte: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-15: OF Bramsche-Mitte: PSA in der Fahrzeughalle

In der siebenzügigen Fahrzeughalle wird neben Feuerwehrfahrzeugen die PSA untergebracht. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden durch die in den Verkehrswegen hängende PSA eingeschränkt. Eine Unterbringung in bestehender Form ist nicht zulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

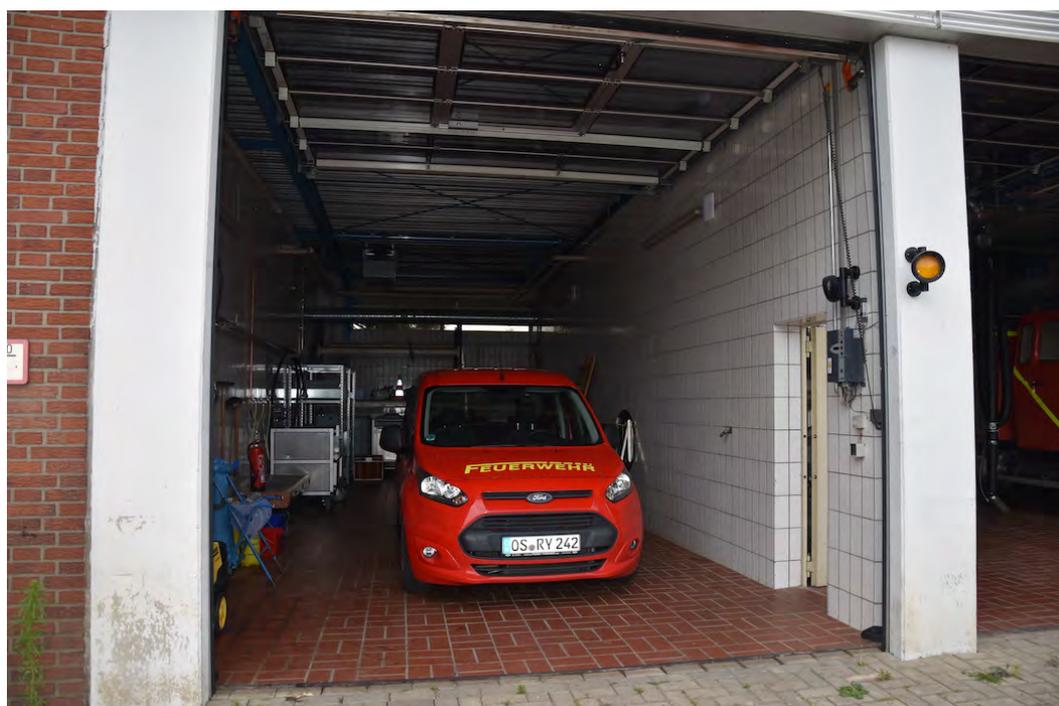


Abb. 7.3-16: OF Bramsche-Mitte: Waschhalle



Abb. 7.3-17: OF Bramsche-Mitte: Waschhalle als Lager



Abb. 7.3-18: OF Bramsche-Mitte: Waschhalle mit Propangasflasche



Abb. 7.3-19: OF Bramsche-Mitte: Zweckentfremdeter Sanitärbereich

Durch die intensive Nutzung der Räumlichkeiten sind die Lagermöglichkeiten überschritten. In der Folge werden Güter unsachgemäß gelagert oder schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht. Dies stellt erhebliche Sicherheitsrisiken dar. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.



Den Abb. 7.3-16 und 7.3-17 ist zu entnehmen, dass ein Fw-Anhänger und ein Kommandowagen in der Waschhalle abgestellt werden. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden, sofern die zwei Fahrzeuge eingestellt sind, nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ i. V. m. DIN 14092 „Feuerwehrlhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für die Feuerwehrfahrzeuge sind geeignete Stellplätze zu schaffen. Außerdem müssen an Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge gem. § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und § 9 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ Dieselmotoremissionen bei deren Erzeugung an der Austrittsstelle abgesaugt werden. Die Waschhalle ist daher als Stellplatz nicht geeignet.



Abb. 7.3-20: OF Bramsche-Mitte: Umkleideraum der Jugendfeuerwehr im Keller

Die Jugendfeuerwehr der OF Bramsche-Mitte nutzt für die Umkleide und als Schulungsraum die Räumlichkeiten im Keller. Die Notausgänge sind qualifiziert gekennzeichnet und beleuchtet.



7.3.3. Feuerwehrhaus Engter – Vördener Str. 32

Die Ortsfeuerwehr Engter ist in einem modernen Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2018 untergebracht. An die fünfzügige Fahrzeughalle schließt sich im hinteren Bereich eine Waschhalle an.



Abb. 7.3-21: OF Engter: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-22: OF Engter: Alarmparkplätze



Hinter der Fahrzeughalle sind separate Umkleideräume mit Sanitäreinrichtungen untergebracht.

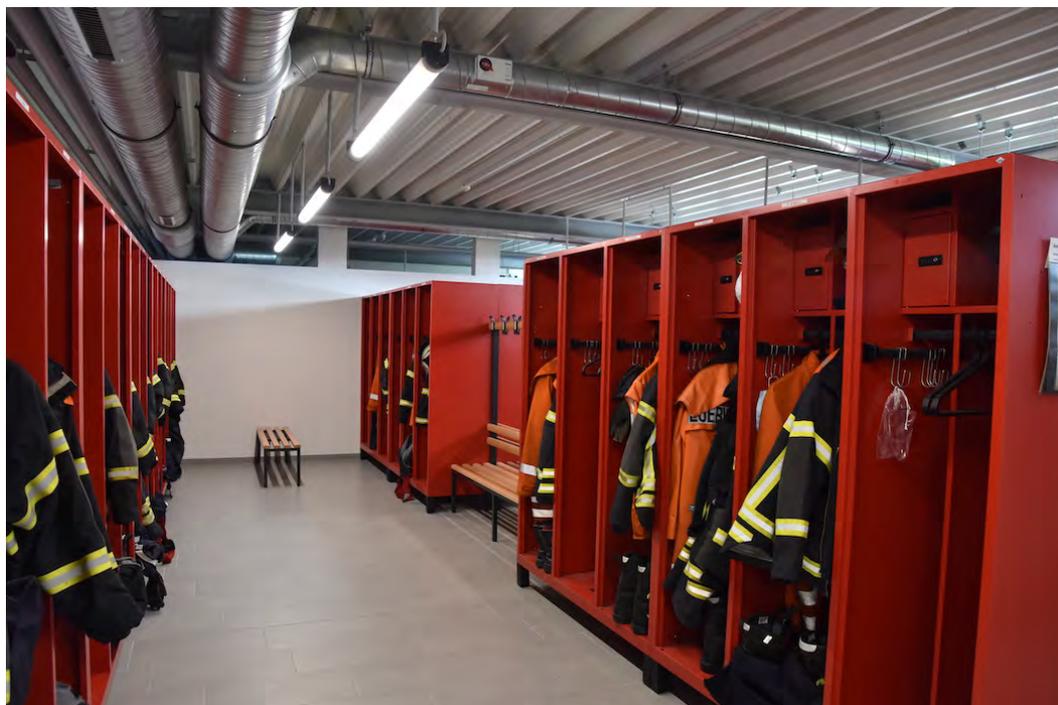


Abb. 7.3-23: OF Engter: Umkleide



Abb. 7.3-24: OF Engter: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-25: OF Engter: Abgesetzte Kaltgarage, die als Lager genutzt wird

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Garagen ist gemäß TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ unzulässig. Für deren Lagerung ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen.

Im Hinblick auf die Ausfahrtsituation ist auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt auf die Landesstraße 78 das Verkehrszeichen Z 101 (StVO – Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Feuerwehrangehörigen qualifiziert untergebracht sind. Das Feuerwehrhaus Engter verfügt über einem separaten Umkleide-raum sowie über moderne Spinde, die eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen. Heizung und Belüftung gewährleisten eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung zum optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen.



Abb. 7.3-26: OF Engter: Ausfahrtsituation



Abb. 7.3-27: OF Engter: Moderner Schulungsraum



7.3.4. Feuerwehrhaus Epe – Malgartener Str. 117

Die Ortsfeuerwehr Epe ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1989 untergebracht. Unmittelbar an den Alarmausfahrten vorbei führt der Weg zur Honigmoor-Schule.



Abb. 7.3-28: OF Epe: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-29: OF Epe: Fahrzughalle

Die Fahrzughalle der OF Epe verfügt über zwei normgerechte Stellplätze der Größe 3 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“



(ehemalige Norm vom Oktober 2001). Die Stellplätze sind mit einer Abgasabsauganlage und einer Ladestromerhaltung ausgestattet.



Abb. 7.3-30: OF Epe: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses



Abb. 7.3-31: OF Epe: Fahrzeughalle mit Feuerwehrboot und PSA

Der Fw-Anhänger der Taucherguppe steht hinter dem MTW. Zusätzlich steht ein Fw-Anhänger zwischen den beiden Stellplätzen. Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden

Stadt Bramsche	Feuerwehrbedarfsplan 2022	Seite 76 von 200
Feuerwehr Bramsche	2022_09_07 Stadt Bramsche FWBP2022.docx	



vorliegend nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in gegenwärtiger Form ist nicht zulässig. Für die Fw-Anhänger sind geeignete Stellplätze zu schaffen.

Weiter ist die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Verkehrsweg nicht sachgerecht. Es fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern birgt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der Fahrzeughalle und der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig. Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen und das Raumkonzept zu überarbeiten.

An die Fahrzeughalle schließt sich die Halle für das Rettungsboot an (s. Abb. 7.3-31) an. Auch diese Halle erfüllt nicht die Mindestanforderungen gem. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden wird. Diese Forderung ist bei Durchfahrten dann erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Die aktuell bestehenden Sicherheitsdefizite insbesondere in der Unterbringung der PSA sowie der Taucheranzüge können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 3a Abs. 1 ArbStättV, Punkt 1.8 des Anhanges zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. Die Treppe (vgl. Abb. 7.3-32) von der Fahrzeughalle zum Podest in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung. In Arbeitsstätten darf die Steigung zwischen 14 und 19 cm, der Auftritt zwischen 26 bis 32 cm und der Steigungswinkel zwischen 24° und 36° variieren. Als besonders sicher begehbar haben sich Treppen erwiesen, deren Stufen einen Auftritt von 29 cm und eine Steigung von 17 cm aufweisen. Hilfstreppen, die selten und nur von unterwiesenen Personen begangen werden, dürfen bis zu einem Steigungswinkel von 45° ausgeführt sein. Bei Hilfstreppen mit einem Steigungswinkel von mehr als 36° ist nach jedem Trepplauf mit einem Höhenunterschied von 3 m ein Zwischenpodest erforderlich. Es sollte der Nachweis erbracht werden, dass die Vorgaben der ASR A1.8 erfüllt



werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Treppe durch bauliche Maßnahmen an die ASR A1.8 anzugleichen.

Die Art der Lagerung auf dem Podest ist daneben nicht sachgemäß.

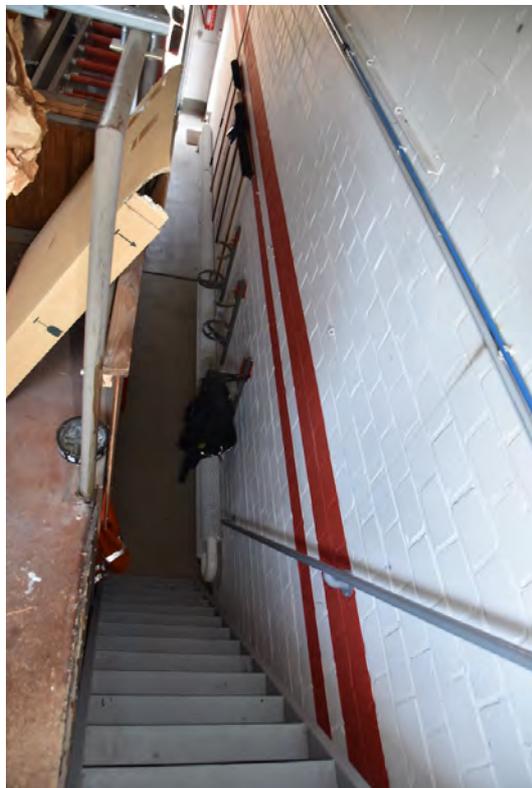


Abb. 7.3-32: OF Epe: Treppe in der Fahrzeughalle.



Abb. 7.3-33: OF Epe: Podest in der Fahrzeughalle.



Hier sind schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.



Abb. 7.3-34: OF Epe: Werkstatt



Abb. 7.3-35: OF Epe: Werkstatt

Insgesamt ist festzustellen, dass die Flächen und Räumlichkeiten für die Aufgabenwahrnehmung aktuell nicht ausreichen.



7.3.5. Feuerwehrhaus Hesepe – Hauptstr. 7

Das Feuerwehrhaus der OF Hesepe wurde im Jahr 2004 um zwei Fahrzeughallen erweitert.



Abb. 7.3-36: OF Hesepe: Feuerwehrhaus mit Wohnung für den Gerätewart



Abb. 7.3-37: OF Hesepe: Alarmparkplatz für die Feuerwehrangehörigen



Abb. 7.3-38: OF Hesepe: Neue Fahrzeughalle



Abb. 7.3-39: OF Hesepe: Neue Fahrzeughalle

Die Ortsfeuerwehr Hesepe verfügt über zwei Stellplätze, die die Mindestanforderungen der Größe 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ (ehemalige Norm vom Oktober 2001) erfüllen. Vorstehende Abbildung 7.3-39 zeigt jedoch, dass die Paletten die Verkehrswegen blockieren.



Abb. 7.3-40: OF Hesepe: Alte Fahrzeughalle



Abb. 7.3-41: OF Hesepe: Alte Fahrzeughalle

Abb. 7.3-41 zeigt die parallele Nutzung der Fahrzeughalle als Umkleide- und als Aufenthaltsbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erzeugt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der



Fahrzeughalle ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Die Nutzung der Umkleide als Aufenthaltsbereich ist somit nicht sachgerecht. Der eingestellte Tisch sowie die Küchenzeile sind zu entfernen. Es ist z. B. der vorhandene Schulungsraum zu nutzen.



Abb. 7.3-42: OF Hesepe: Zugang zum 1.OG und den Fahrzeughallen



Abb. 7.3-43: OF Hesepe: Schulungsraum im 1.OG



Abb. 7.3-44: OF Hesepe: Büro neben dem Schulungsraum im 1.OG

Der Schulungsraum des Feuerwehrhauses liegt im 1.OG über dem Umkleideraum und der Fahrzeughalle. Die Räume ermöglichen eine qualifizierte Unterbringung der Küchenzeile und können als Aufenthaltsraum genutzt werden.



Abb. 7.3-45: OF Hesepe: Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht dem heutigen Standard. Für die FA fehlen geeignete Waschmöglichkeiten in Form von Duschen. Neben baulichen sind



organisatorische Maßnahmen zu treffen. Unter anderem ist ein Einmalhandtuch-Spender sowie stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender mit langem Armhebel zu installieren. Es sollte ein Hygienekonzept erstellt werden.



Abb. 7.3-46: OF Hesepe: Lager im Keller

Im Feuerwehrhaus Hesepe wird die PSA in nicht sachgerechter Lagerung vorgehalten. Insbesondere führt die Überkopflagerung zu einer Gefährdung der Feuerwehrangehörigen. Außerdem entspricht die vorgehaltene Schutzausrüstung nicht dem aktuellen Standard nach Norm. Die Aluminiumhelme (Abb. 7.3-46) sind für den Einsatz im Innenangriff nicht geeignet. Zur Sicherstellung einer qualifizierten und normgerechten Ausstattung der Feuerwehrangehörigen ist die PSA in einer zentralen Kleiderkammer vorzuhalten. Vorhandene PSA, die den Schutz der FA im Einsatz nicht gewährleisten kann, ist auszumustern, um Verwechslungen auszuschließen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Flächen und Räumlichkeiten am Standort Hesepe für die Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichen. Dies spiegelt sich insbesondere in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Geräten sowie der Lagerung in der Fahrzeughalle und zeigt so den erhöhten Raumbedarf auf.



7.3.6. Feuerwehrhaus Pente – Kleine Egge 8

Die OF Pente ist in einem Feuerwehrhaus mit einer zweizügigen Fahrzeughalle untergebracht, an welches sich das Dorfgemeinschaftshaus anschließt.



Abb. 7.3-47: OF Pente: Feuerwehrhaus mit Dorfgemeinschaftshaus



Abb. 7.3-48: OF Pente: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-49: OF Pente: PSA in der Fahrzeughalle

Der Fw-Anhänger mit Boot und der Fw-Anhänger Notstromaggregat sind hinter dem Mannschaftstransportwagen (MTW) platziert. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden, sofern die Fw-Anhänger hinter dem MTW eingestellt sind, nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ i. V. m. DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für die Fw-Anhänger sind geeignete Stellplätze zu schaffen.

Die Lagerung der PSA (Abb. 7.3-50) ist unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

Bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die einengenden Profileinschränkungen der Tordurchfahrt sind zur Verbesserung der Erkennbarkeit mit einer Kennzeichnung mit der Sicherheitsfarbe „gelb“ (RAL 1003) in Kombination mit „schwarz“ (RAL 9004) zu versehen.



Abb. 7.3-50: OF Pentz: Fahrzeughalle mit LF 8/6 und Abgasabsauganlage (Flüssiggasflasche)

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und § 9 GefStoffV in Verbindung mit der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ müssen Dieselmotoremissionen in Abstellbereichen für Feuerwehrfahrzeuge bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle abgesaugt werden. Die Schläuche der Abgasabsauganlage liegen in den Verkehrswegen und bilden Stolperstellen. Die Abgasabsauganlage ist zu überprüfen und für den MTW entsprechend zu erweitern.

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Fahrzeughallen ist gemäß TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ unzulässig. Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeit zu schaffen.

Durch die intensive Nutzung der Räumlichkeiten sind die Lagermöglichkeiten überschritten. In der Folge werden Güter unsachgemäß gelagert oder schwere Gegenstände über Kopf (s. Abb. 7.3-51) auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht. Dies stellt erhebliche Sicherheitsrisiken dar. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.



Abb. 7.3-51: OF Pentz: Werkstatt



Abb. 7.3-52: OF Pentz: Schulungsraum im Dachgeschoss



7.3.7. Feuerwehrhaus Sögel – Riester Str. 21

Die Ortsfeuerwehr Sögel ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1935 untergebracht, das im Jahr 1979 um einen Schulungsraum erweitert wurde.



Abb. 7.3-53: OF Sögel: Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle



Abb. 7.3-54: OF Sögel: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-55: OF Sögeln: Fahrzeughalle linke Wand (linkes Bild)

Abb. 7.3-56: OF Sögeln: Fahrzeughalle rechte Wand (rechtes Bild)

Abb. 7.3-53 zeigt die zweizügige Fahrzeughalle. Normgerechte Stellplätze der Größe 2 müssen gem. DIN 14092-1: 2012-04 „Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ jedoch eine Mindestbreite von 4,50 m und eine Mindestlänge von 10 m aufweisen. Die einengenden Profileinschränkungen sind deshalb zur Verbesserung der Erkennbarkeit mit einer Kennzeichnung in der Sicherheitsfarbe „gelb“ (RAL 1003) in Kombination mit „schwarz“ (RAL 9004) zu versehen. Die Streifen sind mit 45 Grad Neigung nach unten zur Durchfahrt hin anzubringen.

In den Fahrzeughallen werden zwei Fahrzeuge mit Dieselmotor abgestellt. Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“) und § 9 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ müssen Dieselmotoremissionen in Fahrzeughallen bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden.

Weiter ist der Bewegungsbereich im Gerätehaus durch die Werkbank (s. Abb. 7.3-57) und die abgestellten Geräte eingeschränkt. Die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug werden nicht erfüllt. Bis zur Errichtung von normgerechten Stellplätzen sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und Angefahren werden von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass die Fahrzeuge nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden dürfen und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass die eingestellten Fahrzeuge im Stellplatzbereich nur bewegt werden, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.

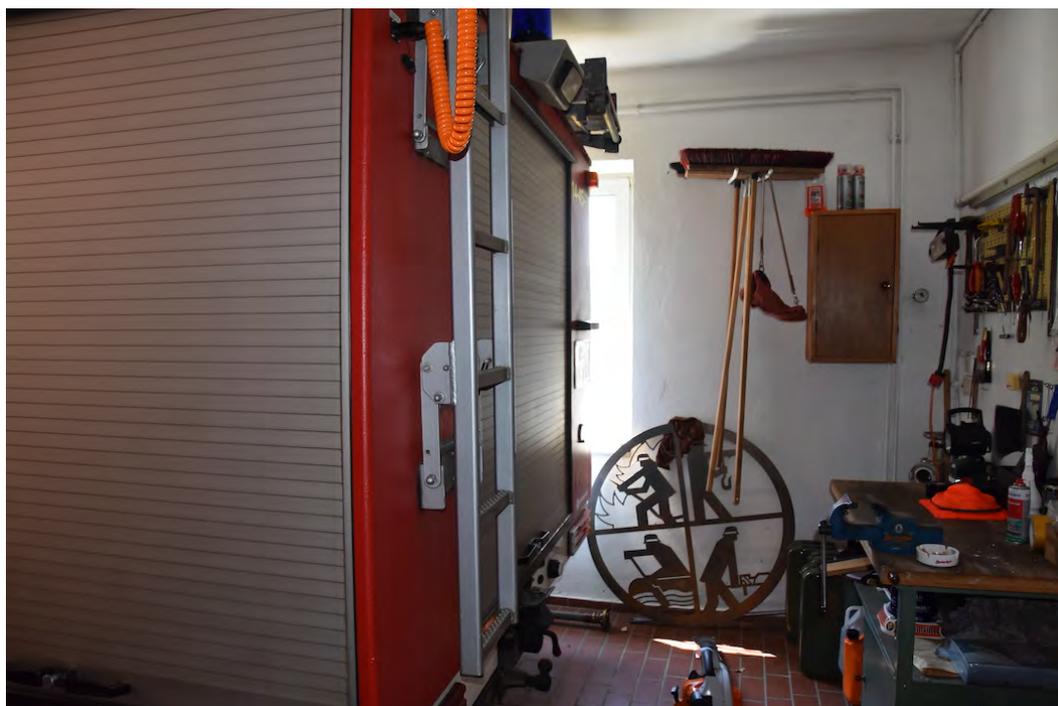


Abb. 7.3-57: OF Sögel: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-58: OF Sögel: Umkleide

Die Unterbringung der PSA in der Umkleide ist nicht sachgerecht. Darüber hinaus fehlt die Trennung nach Geschlechtern.

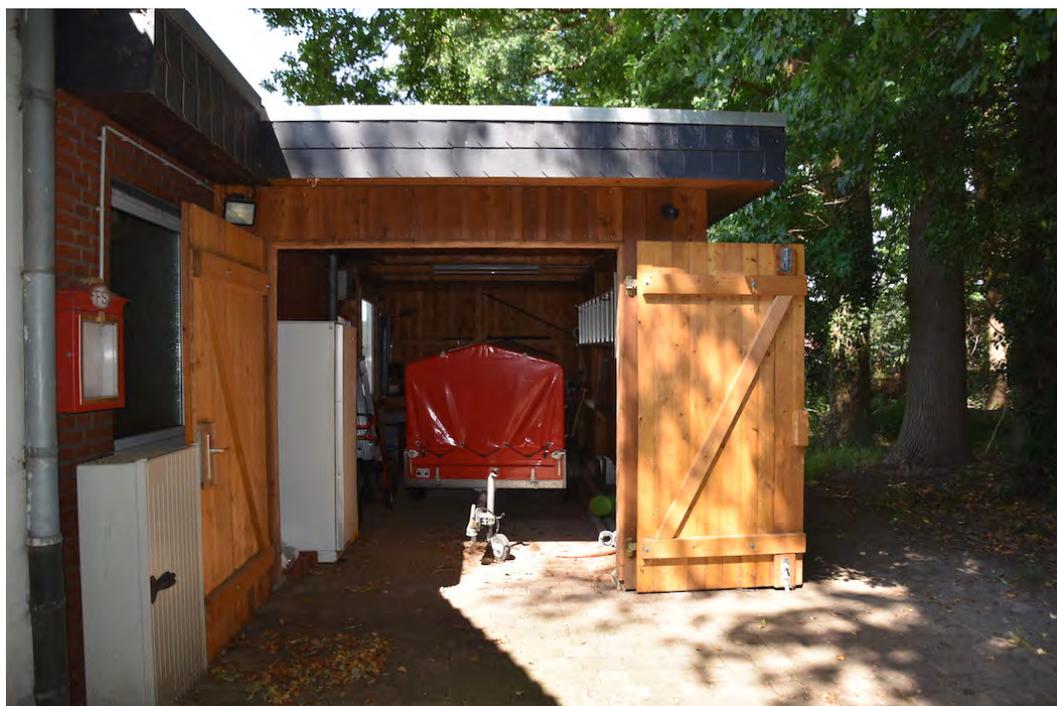


Abb. 7.3-59: OF Sögel: Fw- Anhänger in der Kalthalle



Abb. 7.3-60: OF Sögel: Kalthalle zur Unterstellung des Fw-Anhängers

Neben der Kalthalle werden leicht entzündbare Materialien und Abfallbehälter gelagert. Im Sinne des Brandschutzes sind die Abfallbehälter und sonstige Materialien von der Außenwand zu entfernen.



7.3.8. Feuerwehrhaus Ueffeln-Balkum – Stiegte 1

Die Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum ist in einem Gebäude aus dem Jahr 2010 untergebracht.



Abb. 7.3-61: OF Ueffeln-Balkum: Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle und Alarmparkplätzen



Abb. 7.3-62: Ueffeln-Balkum: Fahrzeughalle mit MZF

Neben der Kalthalle werden Abfallbehälter gelagert. Im Sinne des Brandschutzes sind die Abfallbehälter von der Außenwand zu entfernen.



Abb. 7.3-63: Ueffeln-Balkum: Fahrzeughalle mit Feuerwehr-Anhängern

Die Durchfahrbreite des Tores ist mit 3,50 m eingeschränkt, sodass ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen ist (s. ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

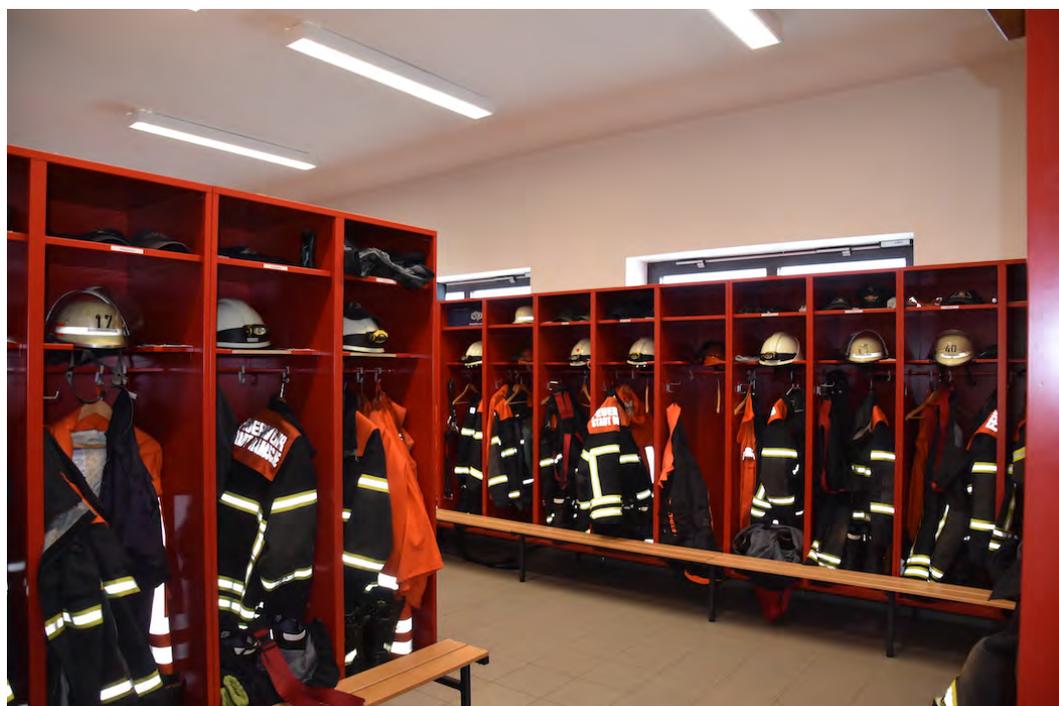


Abb. 7.3-64: OF Ueffeln-Balkum: Umkleide

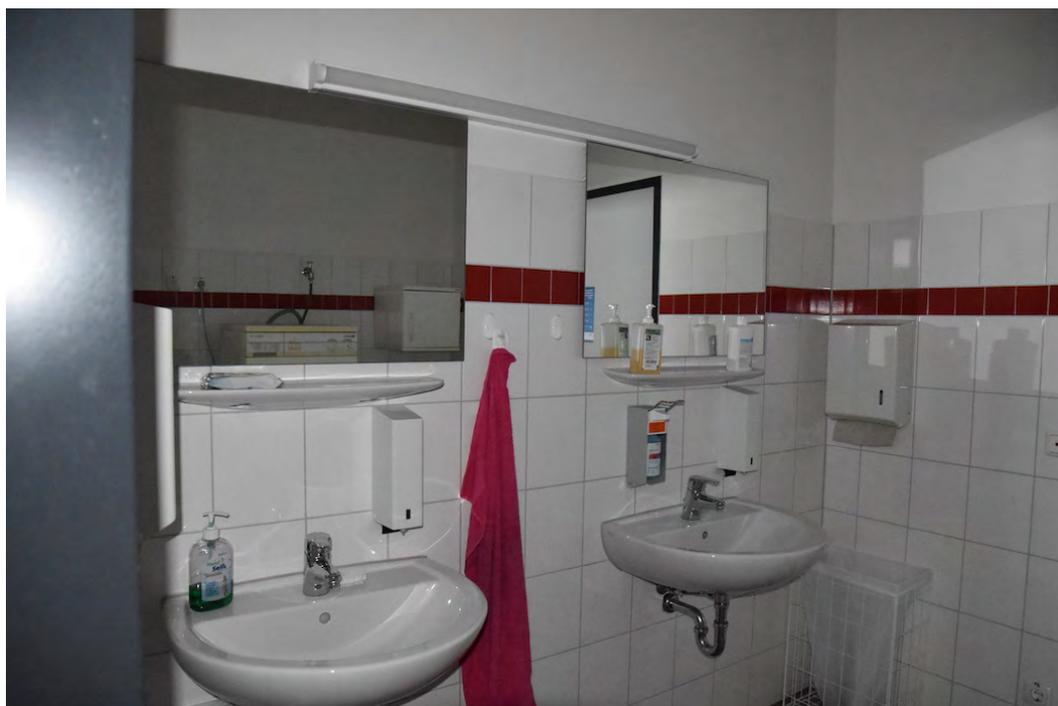


Abb. 7.3-65: OF Ueffeln-Balkum: Sanitäranlagen

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht dem heutigen Standard. Neben baulichen sind weitere organisatorische Maßnahmen zu treffen. So sind stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelpender mit langem Armhebel zu installieren. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Das Baumwollhandtuch zu entfernen.

7.3.9. Gesamtübersicht über die Feuerwehrehäuser

Nachfolgend wird der bauliche Zustand der Standorte in einer Übersicht zusammengefasst.



Feuerwehrhaus	Bj.	Stellpl.	Mängel	Maßnahmen	Bewertung
Achmer	1989	4	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, Ertüchtigung der Alarmparkplätze, organisatorische Maßnahmen	Umkleide fehlt
Bramsche-Mitte	1977	8	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Umkleide fehlt
Engter	2018	7	--	--	--
Epe	1968	3	PSA in der Fahrzeughalle, Fahrzeughalle nicht geeignet	Fw-Anh. entfernen, organisatorische Maßnahmen	Arbeitsschutz in der vorhandenen Bausubstanz nicht realisierbar
Hesepe	2004	4	Aufenthaltsraum in der Fahrzeughalle, die zudem als Umkleide genutzt wird	Erweiterung der Abgasabsauganlage, Warnanstrich, Ertüchtigung der Alarmparkplätze, organisatorische Maßnahmen	--
Pente	2002	2	PSA in der Fahrzeughalle	Fw-Anh. entfernen, organisatorische Maßnahmen	Umkleide fehlt
Sögel	1935 / 1979	2	PSA in der Fahrzeughalle, Fahrzeughalle nicht geeignet	Einbau einer Abgasabsauganlage, Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Arbeitsschutz in der vorhandenen Bausubstanz nicht realisierbar
Ueffeln-Balkum	2010	4	--	organisatorische Maßnahmen	--

Tab. 7.3-66: Fw der Stadt Bramsche: Übersicht über die Standorte der Feuerwehrrhäuser

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Es wird allerdings notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation
- Berücksichtigung der Fahrerlaubnisproblematik

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren bei gleichmäßiger Investitionssumme ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die mit der Kämmerei



abzustimmende Investitionssumme bildet eine Planungsgröße, um den Finanzrahmen festzulegen, der zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich ist.

In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig, außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik im Allgemeinen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern.

7.4.1.1. Fahrzeuge einer Schwerpunktfeuerwehr

Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Einsatzleitwagen
- Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeuge zur Aufnahme einer Gruppenbesatzung

Diese Anforderungen erfüllt zurzeit die Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte.

7.4.1.2. Fahrzeuge einer Stützpunktfeuerwehr

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Diese Ausstattung wird zurzeit bei den Ortsfeuerwehren Achmer, Engter, Hesepe und Ueffeln-Balkum vorgehalten.

7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausrüstung

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausrüstung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung

Diese Anforderungen erfüllen zurzeit die Ortsfeuerwehren Epe, Pente und Sögel.

7.4.1.4. Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Die Fahrzeugausrüstung der Feuerwehr der Stadt Bramsche entspricht im Wesentlichen nicht der Feuerwehrverordnung, sondern ist risikoangepasst.



OF	Typ	amtl. Kennzeichen	Erstzulassung	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	2000	1/8	18
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002	1/2	6
	GW Mess	OS-OR 112	2016	1/3	8
	MTW	OS-LU 112	1991	1/7	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012	1/8	18
	LF KatS	OS-LK 74	2021	1/8	18
	TLF 4000	OS-FM 112	2019	1/2	6
	DLK 23/12	OS-BY 112	1999	1/2	6
	GW-L2	OS-VR 112	2014	1/5	12
	ELW 1	OS-IY 112	2004	1/3	8
	MTW	OS-CO 112	2018	1/8	
	Pkw	OS-RY 242	2016	1/1	
	Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		
Fw-Anh.	OS-OW 112	2000			
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2018	1/8	18
	LF 8/6	OS-HA 120	1998	1/8	18
	TLF 16/24	OS-HX 126	1993	1/2	6
	RW 1	OS-HY 826	1987	1/2	6
	MTW	OS-EO 112	2018	1/5	
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003	1/8	18
	MTW	OS-YU 112	2011	1/6	
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		
	Fw-Anh. - Tauchen	OS-PY 112	2004		
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006	1/8	18
	TLF 3000	OS-XU 112	2015	1/2	6
	MTW	OS-KY 112	1995	1/7	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1997	1/8	18
	MTW	OS-EJ 112	1993	1/7	
	Fw-Anh. NSA (ASDN)	H-DN 838	2018		
	Fw-Anh. - Boot	OS-PE 770	1993		
Sögelen	LF 8/6	OS-NM 112	1995	1/8	18
	MTW	OS-UW 112	1996	1/7	16
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	1996	1/8	18
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1988	1/8	18
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979	1/2	6
	MZF	OS-MQ 112	2013	1/8	18
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		

Tab. 7.4-1: Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Bramsche ist unter Berücksichtigung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren angemessen. Es ist jedoch erkennbar, dass die vorstehend genannten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Außerdem zeigt die Auflistung unter Berücksichtigung der Risiken Fähigkeitslücken.

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche beträgt rund 18,6 Jahre. Sofern die Feuerwehranhänger unberücksichtigt bleiben, beträgt



das Durchschnittsalter immer noch 14,9 Jahre und liegt damit rund 5 Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Fw-Anhängern ist grundsätzlich kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die aktuelle Fahrerlaubnissituation gemäß der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.04.2021), zu berücksichtigen.

7.4.1.5. Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrebereitschaft Osnabrück

Im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft (KFB) des Landkreises Osnabrück sind folgende Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche eingebunden:

Technische Einheiten (TE) Bahn: TE 2 BSB (Bersenbrück):

- ELW 1 (OF Bramsche-Mitte)
- LF 16/12 (OF Achmer)
- GW-L2 (OF Bramsche-Mitte)

Feuerwehrebereitschaft Umweltschutz:

Zug 4: Fachzug Messen und Spüren

- ELW 1 / GW-Mess (OF Achmer)

Kreisfeuerwehrebereitschaft Nord:

Fachzug 3 – Technische Hilfeleistung

- RW 1 (OF Engter)
- LF KatS (OF Bramsche-Mitte)

Fachzug 5 – Wasserförderung

- MZF / ELW (OF Ueffeln-Balkum)
- LF 16 TS (OF Ueffeln-Balkum)

7.4.1.6. Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Um für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge notwendig. Hierfür stehen gegenwärtig folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- OF Ueffeln-Balkum: Schlauchanhänger mit 460 m Feuerwehrschräuchen
- OF Bramsche-Mitte: GW-L mit 960 m Feuerwehrschräuchen

Diese gewährleisten, dass die Schlauchleitungen über mittlere Entfernungen zügig verlegt werden können.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Um die Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sicherzustellen, sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die



notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 l pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z. B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Stadt Bramsche insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr der Stadt Bramsche über ein auf den Fahrzeugen mitgeführtes Volumen von 27.600 l Löschwasser.

OF	Typ	amtl. Kennzeichen	Lw (2020)
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	1.600
	TLF 16/24	OS-CD 112	2.400
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2.000
	LF KatS	OS-LK 74	1.000
	TLF 4000	OS-FM 112	5.000
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2.400
	LF 8/6	OS-HA 120	600
	TLF 16/24	OS-HX 126	2.400
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	1.200
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	600
	TLF 3000	OS-XU 112	4.000
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	600
Sögeln	LF 8/6	OS-NM 112	800
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	600
	LF 16 TS	BSB-UB 112	0
	TLF 8/18	OS-KW 823	2.400
Summe			27.600

Tab. 7.4-2: Wasserführende Einsatzfahrzeuge mit Löschwasser

7.4.1.7. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln steht bei der OF Bramsche-Mitte ein Gerätewagen-Logistik zur Verfügung. Darüber hinaus werden Fw-Anhänger genutzt.



Abb. 7.4-3: OF Bramsche-Mitte: Gerätewagen-Logistik



Abb. 7.4-4: OF Bramsche-Mitte: Einsatzmittellager (u. a. Rettungssatz-Bahn)

Neben den logistischen Aufgaben ist die Vorhaltung eines geeigneten Fahrzeuges auch im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass im Einsatzfall



durch die Fahrzeugbindung kein geeignetes Zugfahrzeug für Fw-Anhänger zur Verfügung steht.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Stadt Bramsche hat als Trägerin der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Darüber hinaus sind insbesondere nachfolgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung. Diese Aufgabenbereiche werden im Wesentlichen vom hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr der Stadt Bramsche wahrgenommen.:

- Atemschutzwerkstatt
- Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Der ehrenamtliche Kleiderwart ist für folgenden Aufgabenbereiche zuständig:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Feuerwehruniformen

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Osnabrück verantwortlich. Er unterhält dafür in Bersenbrück die Feuerwehrtechnische Zentrale Nord (FTZ Nord) mit folgenden Werkstätten:

- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Metallwerkstatt
- Schlauchpflege
- Werkstatt

7.4.2.2. Atemschutzwesen

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.



OF	Typ	amtl. Kennzeichen	Atemschutzgeräte (Norm)	Zusatzbeladung Atemschutzgeräte	Sicherheits-trupp-tasche	Atemanschlüsse	Filter	CSA
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	4		1	8	4	6
	TLF 16/24	OS-CD 112	2			5	2	
	GW Mess	OS-OR 112	3			8		4
	MTW	OS-LU 112						
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	4		1	4	4	
	LF KatS	OS-LK 74	4			9		
	TLF 4000	OS-FM 112	2	2		5	6	
	DLK 23/12	OS-BY 112	2	1	1	5	3	
	GW-L2	OS-VR 112		4				2
	ELW 1	OS-IY 112						
	MTW	OS-CO 112						
	Pkw	OS-RY 242						
	Fw-Anh.	OS-KU 112						
Fw-Anh.	OS-OW 112							
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	4		1	6	6	
	LF 8/6	OS-HA 120	4	1		9	9	
	TLF 16/24	OS-HX 126	2		1	6	6	
	RW 1	OS-HY 826						
	MTW	OS-EO 112						
Fw-Anh.	OS-HA 926							
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	4			7	4	
	MTW	OS-YU 112						
	Anhänger	OS-YR 112						
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112						
Fw-Anh. - Tauchen	OS-PY 112							
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	4			7	4	
	TLF 3000	OS-XU 112	2			4	4	
	MTW	OS-KY 112						
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	4			8	3	
	MTW	OS-EJ 112						
	Fw-Anh. NSA (ASDN)	H-DN 838						
	Fw-Anh.- Boot	OS-PE 770						
Sögelen	LF 8/6	OS-NM 112	4			4	4	
	MTW	OS-UW 112						
	Fw-Anh.	OS-PT 132						
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	4	1	1	6	4	
	LF 16 TS	BSB-UB 112				4	4	
	TLF 8/18	OS-KW 823						
	MZF	OS-MQ 112						
	Fw-Anh.	OS-GL 112						
Fw-Anh.- Schlauch	OS-KL 757							

Tab. 7.4-5: Fw der Stadt Bramsche: Atemschutz

Die Anzahl der Atemschutzgeräte gewährleisten einen qualifizierten Einsatz gemäß FwDV 7. Nach Gebrauch können die Atemschutzgeräte in der Atemschutzwerkstatt am Standort der OF Bramsche-Mitte getauscht werden

Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr der Stadt Bramsche führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz.

Atemschutzwerkstatt:

Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr der Stadt Bramsche ermöglicht die qualifizierte Reinigung und Desinfektion der Atemanschlüsse (Atemschutzmasken)



sowie der Lungenautomaten. Die Feuerwehr Bramsche verfügt über eine moderne Atemschutzwerkstatt. Allerdings fehlt über den Reinigungs- und Desinfektionsbecken eine Abluftanlage.



Abb. 7.4-6: OF Bramsche-Mitte: Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr der Stadt Bramsche



Abb. 7.4-7: OF Bramsche-Mitte: Prüfkopf in der Atemschutzpflgestelle

Das Befüllen der Atemluftflaschen erfolgt in einen separatem Füllraum.



Abb. 7.4-8: OF Bramsche-Mitte: Füllraum

Sicherheitstrupptasche:

Nur vier Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügen über eine Sicherheitstrupptasche, die mit einem Atemschutzgerät ausgestattet ist.

7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung sind auch die verbundenen Kosten erheblich gestiegen. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Material bestehen sollte, das der EN 469 Stufe 2 entspricht, wurde für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ ausgestattet
- Alle Atemschutzgeräteträger verfügen über Einsatzüberhosen nach HuPF

Um im Bedarfsfall FA, deren PSA im Einsatz beschädigt wurde neu einzukleiden, wird bei der OF Bramsche-Mitte eine Bekleidungskammer vorgehalten.

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung



Abb. 7.4-9: OF Bramsche-Mitte: Kleiderkammer

Waschen und Trocknen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, sollte diese professionell gewaschen werden. Zum Waschen und Trocknen wurde die Fa. RieTex GmbH in Neuenkirchen-Vörden beauftragt.

7.4.3. Sonderausrüstung

Bedingt durch das Gefährdungspotential hält die Feuerwehr der Stadt Bramsche eine Sonderausrüstung vor, die den Einsatz der FA bei Gefahrenlagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ermöglicht. Hierzu gehören:

- GW-L der OF Bramsche-Mitte: 2 CSA
- LF 16/12 der OF Achmer: 6 CSA
- GW-Mess der OF Achmer: 4 CSA
- Duschzelt

7.4.3.1. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Fw-Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten durch den hauptamtlichen Gerätewart der Stadt Bramsche. Größere Reparaturen werden extern vergeben oder durch die FTZ Nord erledigt.



Abb. 7.4-10: OF Bramsche-Mitte: Werkstatt

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ Nord (Bersenbrück) des Landkreises Osnabrück.

7.4.3.2. Ölabwehr

Die Beseitigung von kleineren Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch den jeweiligen Straßenbaulastträger. Im Falle einer Gefährdung der Umwelt werden die ehrenamtlichen FA alarmiert.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diese Aufgaben wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln sowie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und kann nur als Sofortmaßnahme zur Abwehr der akuten Gefahr angesehen werden. Seitens des Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ des Bundesumweltministeriums wird als notwendige Folgemaßnahme zur oben erläuterten Sofort-/Erstmaßnahme eine maschinelle Ölspurbeseitigung empfohlen, um die Rutschfestigkeit der Verkehrsfläche wiederherzustellen. Hierzu können so genannte Öl-Wasch-Saug-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Beseitigung der Ölspur erfolgt durch Aufbringen eines Wasser-Reinigungsmittelgemisches, welches anschließend wieder aufgesaugt wird. Durch dieses Verfahren ist im Vergleich zum Bindemittelverfahren eine nahezu rückstandslose Aufnahme der Verunreinigung gegeben,

Stadt Bramsche	Feuerwehrbedarfsplan 2022	Seite 108 von 200
Feuerwehr Bramsche	2022_09_07 Stadt Bramsche FWBP2022.docx	



wodurch die Belastung für die Umwelt minimiert wird. Diese Maßnahmen werden in der Stadt Bramsche deshalb durch eine Fachfirma (Stickelbroeck Ostercappeln GmbH) durchgeführt.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für Öl-Unfälle auf Wasserflächen werden bei der Fw der Stadt Bramsche Ölschlängel vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Ölsperren zur Verhinderung einer Ausbreitung der Verunreinigung bei gleichzeitiger aktiv saugender Aufnahme der Substanzen durch einen textilen Vliesschlauch.

7.4.3.3. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-11.



OF	Typ	amtl. Kennzeichen	Erstzulassung	Hydraul. Rettungsgerät
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	2000	
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002	
	GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS-LU 112	1991	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012	1
	LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLK 23/12	OS-BY 112	1999	
	GW-L2	OS-VR 112	2014	
	ELW 1	OS-IY 112	2004	
	MTW	OS-CO 112	2018	
	Pkw	OS-RY 242	2016	
	Fw-Anh.	OS-KU 112	1985	
	Fw-Anh.	OS-OW 112	2000	
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2018	1
	LF 8/6	OS-HA 120	1998	
	TLF 16/24	OS-HX 126	1993	
	RW 1	OS-HY 826	1987	1
	MTW	OS-EO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986	
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003	
	MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992	
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
	Fw-Anh. - Tauchen	OS-PY 112	2004	
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006	
	TLF 3000	OS-XU 112	2015	1
	MTW	OS-KY 112	1995	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1997	
	MTW	OS-EJ 112	1993	
	Fw-Anh. NSA (ASDN)	H-DN 838	2018	
	Fw-Anh. - Boot	OS-PE 770	1993	
Sögel	LF 8/6	OS-NM 112	1995	
	MTW	OS-UW 112	1996	
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000	
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	1996	1
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1988	
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979	
	MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
	Fw-Anh.-Schlauch	OS-KL 757	1989	

Tab 7.4-11: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet nicht, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Außerdem kann die Schwerpunktfeuerwehr Bramsche auch



noch im Rahmen der überörtlichen Hilfe tätig werden. Für erweiterte Einsätze steht zudem ein Rüstwagen (RW 1) bei der Ortsfeuerwehr Engter zur Verfügung.

Allerdings ist es notwendig, dass im Rahmen der technischen Hilfeleistung Rettungskarten der verunfallten Fahrzeuge abgerufen werden können. Es sind jedoch nicht alle Fahrzeuge mit einem Tablet PC mit Internetzugang ausgestattet.

7.4.4. Wasser- und Eisrettung

Für die Wasserrettung werden bei der Feuerwehr Bramsche zwei Hypalon Schlauchboote mit Außenbordmotor vorgehalten.

Daneben steht bei der OF Epe noch der Fw-Anhänger Tauchen.

7.4.4.1. Feuerwehrboote

Bei den Ortsfeuerwehren Epe und Pente werden Rettungsboote vorgehalten.



Tab 7.4-12: OF Pente: Rettungsboot auf Fw-Anhänger



Tab 7.4-13: OF Epe: Rettungsboot mit Außenbordmotor ohne Propellerschutz

In Abhängigkeit von der Lage und des Einsatzortes stehen für die Wasser- und Eisrettung die o. g. Einheiten zur Verfügung:

7.4.4.2. Tauchergruppe

Aufgrund der Risiken unterhält die Feuerwehr der Stadt Bramsche eine Tauchergruppe. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrtaucher erfolgt dabei gemäß der FwDV 8 „Tauchen“. Die Feuerwehrtaucher der Stufen 1 bzw. 2 müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bestehen der arbeitsmedizinischen Untersuchung gemäß G 31
- Ableisten von mindestens 10 Tauchgängen innerhalb von 12 Monaten

Die Feuerwehrlehrtaucher der Stufen 1 bzw. 2 müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bestehen der arbeitsmedizinischen Untersuchung gemäß G 31
- Ableisten von mindestens 15 Tauchgängen innerhalb von 12 Monaten

Folgende Tabelle zeigt den Ausbildungsstand der 10 Feuerwehrtaucher der Stadt Bramsche:

Ausbildungsstand	FA	G31	Notwendige Tauchgänge 2019	Notwendige Tauchgänge 2020
Taucher-Anwärter	3	3	1	0
Taucher	5	5	4	0
Lehrtaucher	2	2	1	0
Summe	10	10	6	0

Abb. 7.4-14: Ausbildungsstand der Tauchergruppe der Feuerwehr Bramsche

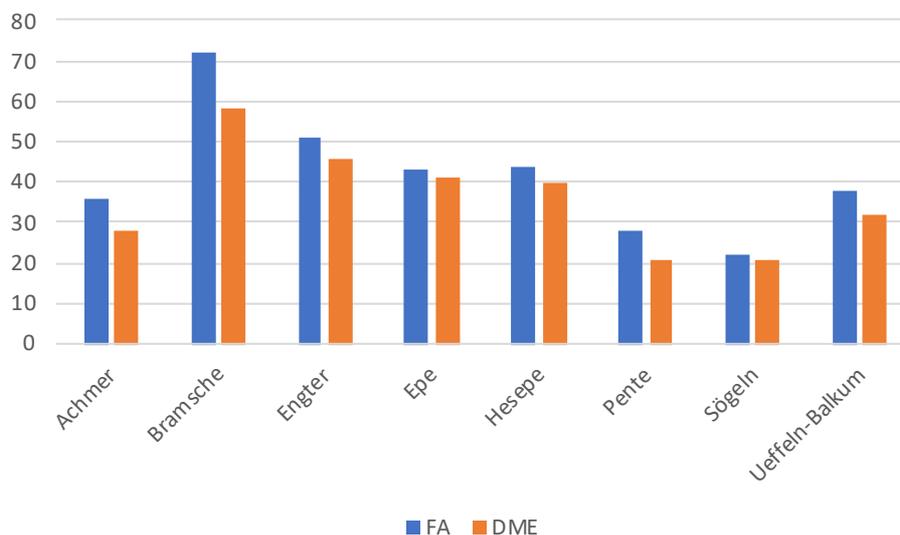


Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Tauchergruppe der Feuerwehr der Stadt Bramsche zurzeit über 6 Taucher verfügt, die gem. FwDV 8 die notwendige Fortbildung zurzeit nicht vollständig nachweisen können (im Wesentlichen aufgrund der Corona-Pandemie). Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen kann die Tauchergruppe der Feuerwehr Bramsche derzeit eingesetzt werden. Die notwendigen Tauchgänge müssen jedoch nach Abklingen des Infektionsgeschehens zeitnah nachgeholt werden.

7.4.4.3. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügt über 287 digitale Funkmeldeempfänger (POCSAG-Alarmierung im 70 cm-Oberband). Damit ist eine Alarmierung von ca. 86 % der Einsatzkräfte möglich.



Tab 7.4-15: Fw Bramsche: Ausstattung mit digitalen Funkmeldeempfängern

Zusätzlich könnten zur Warnung der Bevölkerung bzw. Alarmierung der Ortsfeuerwehren 18 Sirenen an folgenden Standorten genutzt werden:



Stadtteil	Straße	Hnr.
Achmer	Paul-Jaschke-Weg	4
Balkum	Balkumer Straße	30
Bramsche-Mitte	Bahnhofstraße	7
	Hasestraße	11
	Jägerstraße	23
	Rijswijker Straße	10
	Heinrichstraße	7
Engter	--	
Epe	Am Nonnenbach	15
	Malgartener Straße	119
Evinghausen	--	
Hesepe	Hauptstraße	7
	Ostlandstraße	40
	Sögelner Straße	5
Kalkriese	--	
Lappenstuhl	--	
Malgarten	Sögelner Allee	31
Pente	Kleine Egge	8
Schleptrup	--	
Sögel	Riester Damm	10
Ueffeln	Balkumer Str.	8
	Stiegte	1
	Voßstraße	27

Tab 7.4-16: Sirenenstandorte

Allerdings können nur folgende Sirenenstandorte digital ausgelöst werden:

- Epe
- Malgarten
- Pente

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden zurzeit digitale und analoge Handsprechfunkgeräte parallel genutzt. Tab. 7.4-17 zeigt die vorhandene Geräteanzahl. Beim Abgleich mit der Norm ist zu berücksichtigen, dass gemäß FwDV 7 „Atenschutz“ jeder Atemschutztrupp über ein Handsprechfunkgerät verfügen muss. Die Ausstattung entspricht also nicht dem Mindeststandard.



OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzbe-ladung	4m-Funkg.	2m-Funkg.	Mobil-telefon	Tablet PC
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	1				7	1	1
	TLF 16/24	OS-CD 112	1				3	1	
	GW Mess	OS-OR 112	1	1			5	1	1
	MTW	OS-LU 112	1				1		
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	1				7		
	LF KatS	OS-LK 74	1	5					
	TLF 4000	OS-FM 112	1				3		
	DLK 23/12	OS-BY 112	1				3		
	GW Logistik	OS-VR 112	1				4		
	ELW 1	OS-IY 112	1	1	4		4	1	1
	MTW	OS-CO 112	1				2		
	Pkw	OS-RY 242							
	Fw-Anh.	OS-KU 112							
Fw-Anh.	OS-OW 112								
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	1				7		
	LF 8/6	OS-HA 120	1				7		
	TLF 16/24	OS-HX 126	1				2		
	RW 1	OS-HY 826	1				2		
	MTW	OS-EO 112	1				2		
	Fw-Anh.	OS-HA 926							
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	1				7		
	MTW	OS-YU 112	1				4		
	Fw-Anh.	OS-YR 112							
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	1				1		
	Fw-Anh. - Tauchen	OS-PY 112							
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	1				7	1	
	TLF 3000	OS-XU 112	1				3	1	
	MTW	OS-KY 112	1				2	1	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1				5		
	MTW	OS-EJ 112	1				2		
	Fw-Anh. NSA (ASDN)	H-DN 838							
	Fw-Anh. - Boot	OS-PE 770							
Sögeln	LF 8/6	OS-NM 112	1				7		
	MTW	OS-UW 112	1				1		
	Fw-Anh.	OS-PT 132							
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	1				7		
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1				5		
	TLF 8/18	OS-KW 823	1				2		
	MZF	OS-MQ 112	1				2	1	
	Fw-Anh.	OS-GL 112							
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757							

Tab 7.4-17: Fw der Stadt Bramsche: Ausstattung mit Funkgeräten

Festnetztelefon:

Die Ortsfeuerwehren verfügen über Telefonanschlüsse im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone:

Zurzeit stehen bei den Ortsfeuerwehren Engter, Epe, Pente und Sögeln keine Geräte zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz sowie zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung. Lediglich der ELW 1 der OF Bramsche-Mitte sowie der Gw-Mess und das LF 16/12 der OF Achmer sind qualifiziert mit einem Tablet-PC mit Internetzugang ausgestattet. Der Leiter der Feuerwehr und sein Vertreter sind über ihre privaten Mobiltelefone ständig erreichbar.

Internetzugang:

Lediglich der ELW 1 der OF Bramsche-Mitte sowie der Gw-Mess und das LF 16/12 der OF Achmer sind qualifiziert mit einem Tablet-PC mit Internetzugang ausgestattet.



7.4.4.4. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW Arbeitsblatt W405-B1 aus Juni 2016 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass als Sicherheitseinrichtung Systemtrenner zu beschaffen sind.

Die Feuerwehr der Stadt Bramsche verfügt pro Löschfahrzeug über einen Systemtrenner. Die Ausrüstung ist somit nicht an der Pumpenleistung bemessen.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung der/des Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte im Wege einer Fahrzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Stadt Bramsche ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

Für die weitere Untersuchung wurde auf Aufzeichnungen der Feuerwehr der Stadt Bramsche sowie Material der Leitstelle Osnabrück aus dem Zeitraum 01/2018-04/2020 (28 Monate) zurückgegriffen. Insgesamt sind für diesen Zeitraum 763 Einsätze dokumentiert. Von diesen befanden sich 612 im besiedelten Bereich und weitere außerhalb davon (z. B. an außerörtlichen Straßen oder Einzelgehöften). Aufgrund des Einsatzstichwortes bestand für 318 der 612 Einsätze eine Hilfsfristrelevanz und für 117 Einsätze eine Schutzzielrelevanz.

Insbesondere die letztgenannten Einsätze sollen weitergehend betrachtet werden.

7.5.1.1. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 763 Einsätze aus dem Zeitraum 01/2018-04/2020 analysiert.



Stadt Bramsche: Zeitliche Verteilung der Einsätze (01/2018-04/2020)

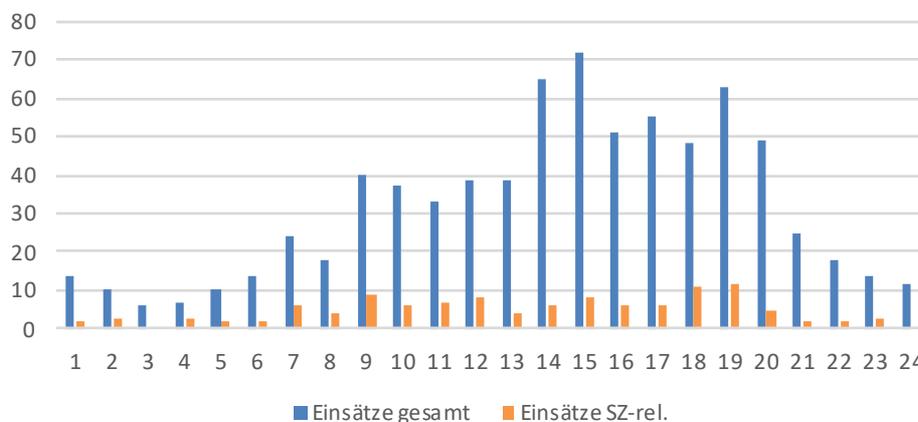


Abb. 7.5-1: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (01/2018-04/2020)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 09:00 und 21:00 Uhr häufen. Somit werden die Ortsfeuerwehren insbesondere tagsüber und also auch während der üblichen Arbeitszeit sowie in den frühen Abendstunden gefordert.

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-2 dargestellt. Auffallend ist das erhöhte Einsatzaufkommen am Sonn- und Feiertagen.

Stadt Bramsche: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (01/2018-04/2020)

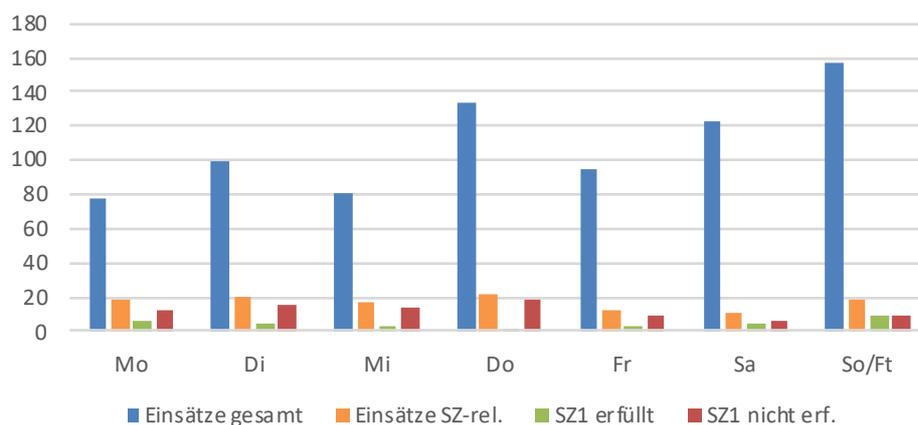


Abb. 7.5-2: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (01/2018-04/2020)



Stadt Bramsche: Verteilung der Einsätze auf Tageszeitgruppen (01/2018-04/2020)

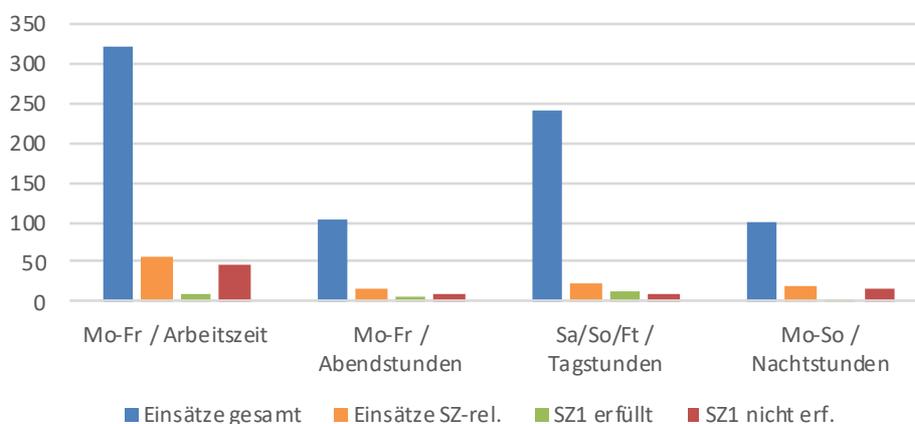


Abb. 7.5-3: Verteilung der Einsätze auf die Tageszeitgruppen (01/2018-04/2020)

Örtliche Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet:

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere im Ortsteil Bramsche-Mitte gefordert ist. Die im Untersuchungszeitraum durchgeführten Einsätze sind in Abb. 7.5-4 nach Einsatzort und Relevanz dargestellt.

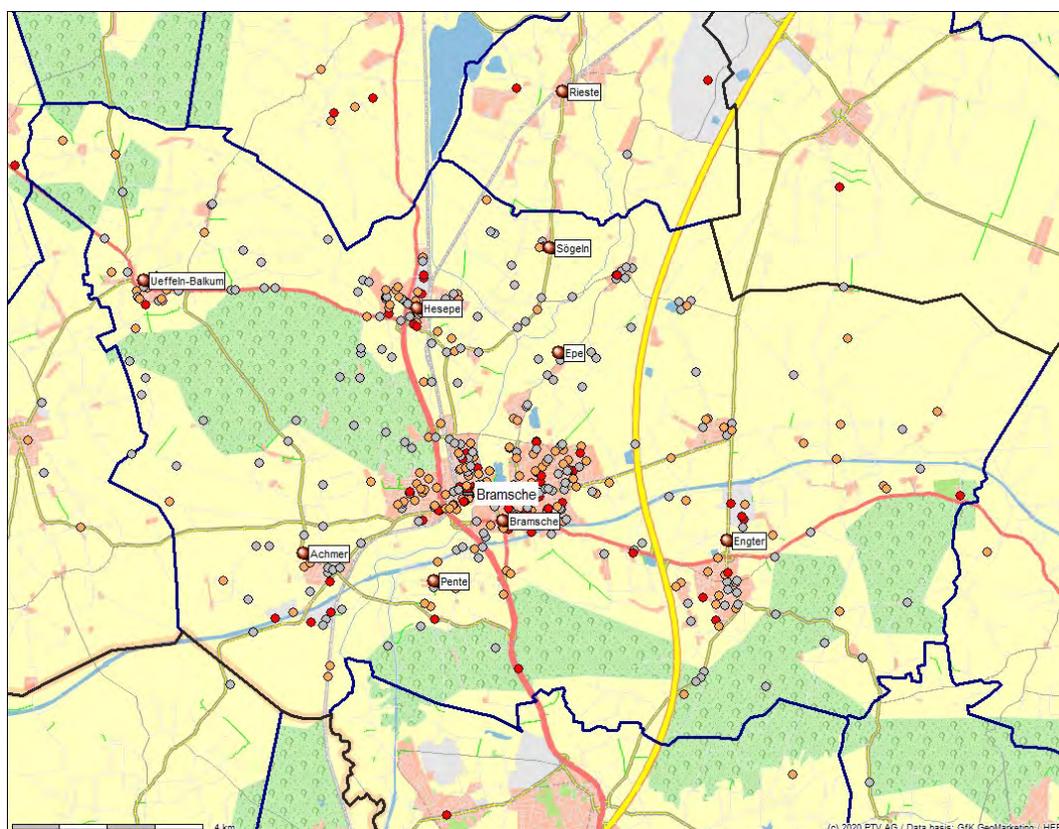


Abb. 7.5-4: Örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze in der Stadt Bramsche



- rote Markierungen: hilfsfrist- und schutzzielrelevant
- orangefarbene Markierungen: hilfsfrist-, aber nicht schutzzielrelevant
- graue Markierungen: weder hilfsfrist- noch schutzzielrelevant

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die 318 hilfsfristrelevanten Einsätze wurde zunächst die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-5). Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 (HF 1) von 8 Minuten bzw. der Hilfsfrist 2 (HF 2) von 13 Minuten zumindest ein (erstes) Einsatzmittel am Einsatzort eingetroffen war (unabhängig von der FA-Stärke). Es zeigt sich, dass in 133 Fällen ein erstes Fahrzeug die Hilfsfrist 1 erfüllte und in weiteren 156 Fällen zumindest die Hilfsfrist 2. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass teilweise der Zeitstempel des Eintreffens am Einsatzort im Material der Leitstelle nicht vermerkt ist.

Stadt Bramsche: Einhaltung der Hilfsfristen
(01/2018-04/2020)

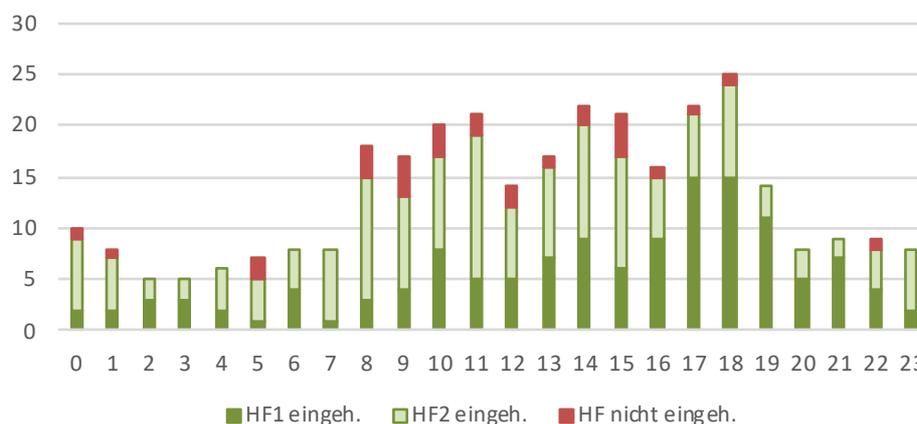


Abb. 7.5-5: Hilfsfristeinhaltung in tageszeitlicher Verteilung (01/2018-04/2020)

In etwas mehr als 41 % der hier relevanten Fälle wurde die HF 1 (8 Minuten), in insgesamt rund 91 % zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten.

7.5.1.3. Schutzzielauswertung

Weitergehend wurde für die 117 schutzzielrelevanten Einsätze die Erfüllung des Schutzziels 1 festgestellt (Tab. 7.5-6). Bei dieser Prüfung wird nun untersucht, ob innerhalb der HF 1 auch die notwendigen FA-Stärken am Einsatzort waren.

Tageszeitgruppe		Anzahl Einsätze	SZ 1 erfüllt	Anteil proz.	SZ 1 nicht erfüllt	Anteil proz.
Mo-Fr	Arbeitszeit	57	11	19,3%	46	80,7%
Mo-Fr	Abendstunden	17	6	35,3%	11	64,7%
Sa/So	Tagstunden	24	13	54,2%	11	45,8%
Mo-So	Nachtstunden	19	2	10,5%	17	89,5%
Gesamt		117	32	27,4%	85	72,6%

Tab 7.5-6: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr der Stadt Bramsche bezüglich Schutzziel 1



Die Auswertung zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel 1 zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht worden ist. Dabei liegt der Erreichungsgrad in den betrachteten Monaten bei 27,4 % und somit rund 62 Prozentpunkte unter der Vorgabe.

Dennoch ist zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eine tiefere Betrachtung notwendig.

Stadt Bramsche: Erfüllung der Schutzziele (01/2018-04/2020)

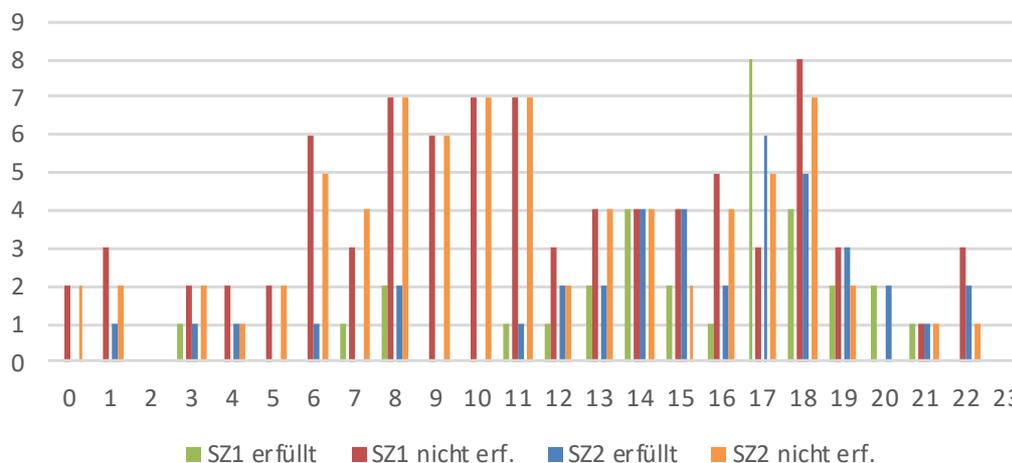


Abb. 7.5-7: Erfüllung des Schutzzieles in tageszeitlicher Verteilung (01/2018-04/2020)

In Abb. 7.5-7 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzzieles (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

Problematisch ist somit teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d. h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.2. Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzzieles gewährleisten kann.



7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Achmer

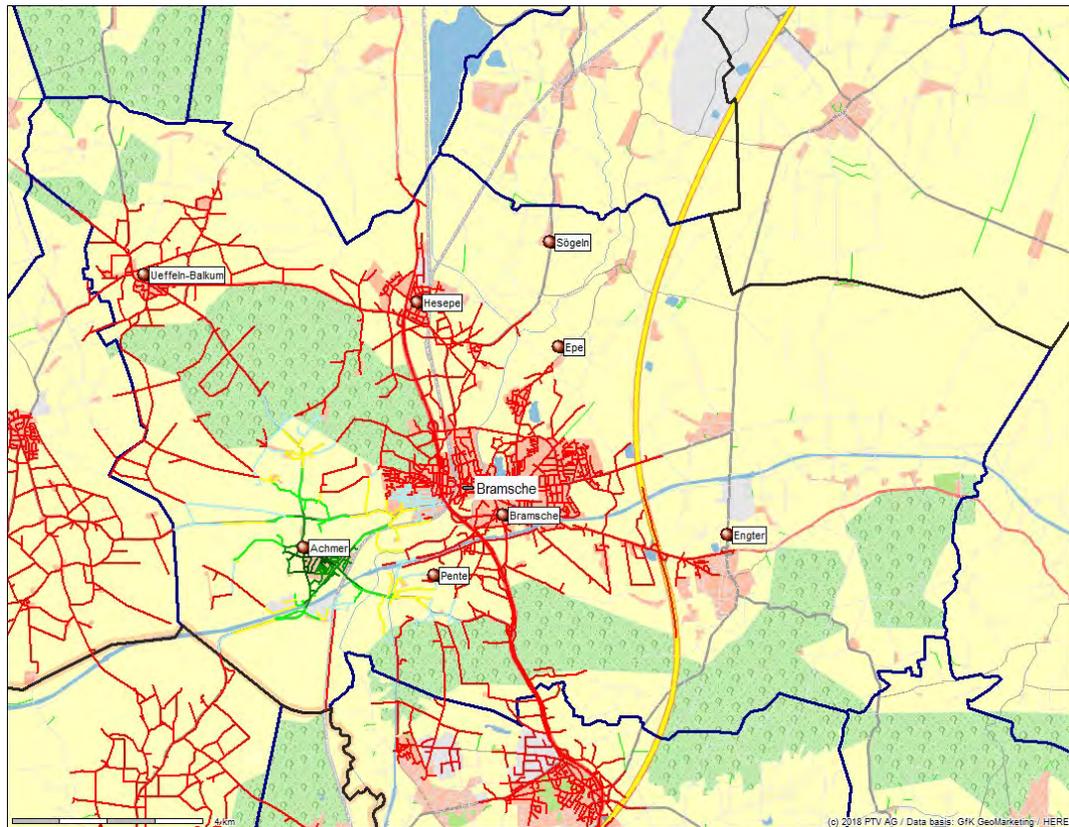


Abb. 7.5-8: Erreichbarkeit durch die OF Achmer

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Achmer planerisch innerhalb von 8 Minuten nur den gleichnamigen Ortsteil, grenzwertig daneben noch die Ortsteile Bramsche-Mitte und Pente erreichen kann.



7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Bramsche

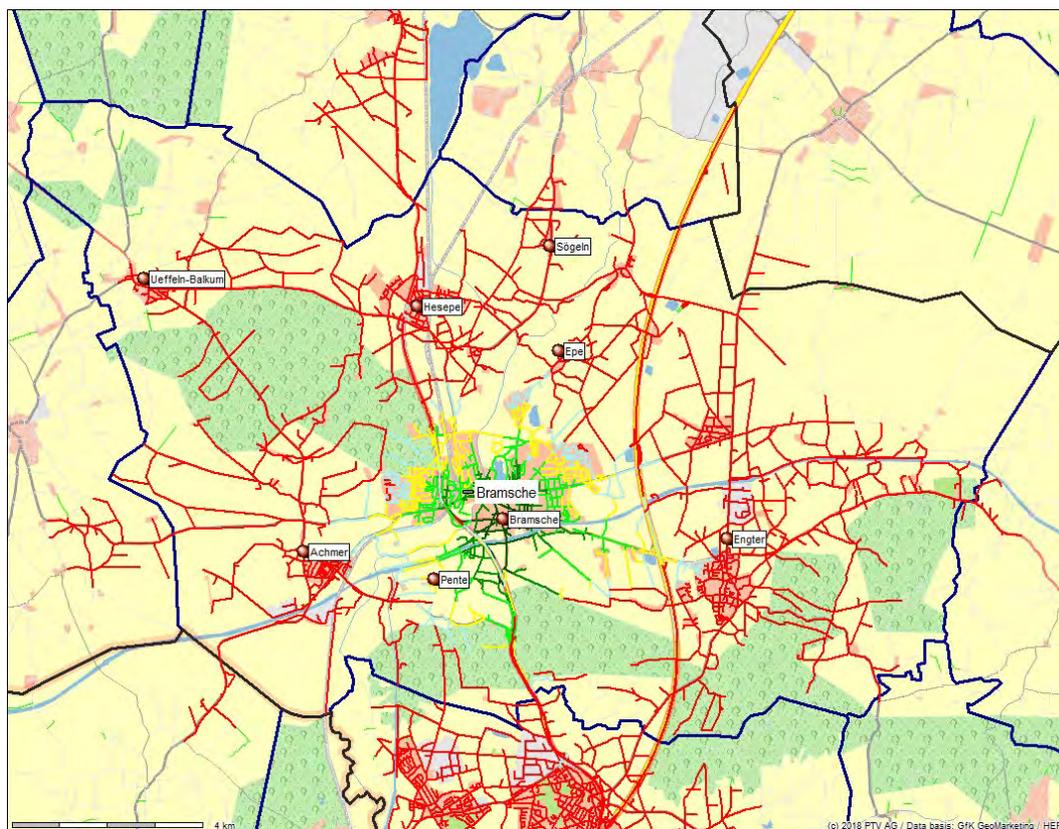


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die OF Bramsche

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Bramsche können innerhalb der Hilfsfrist 1 die Ortsteile Bramsche-Mitte und Pente abgedeckt werden.



7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Engter

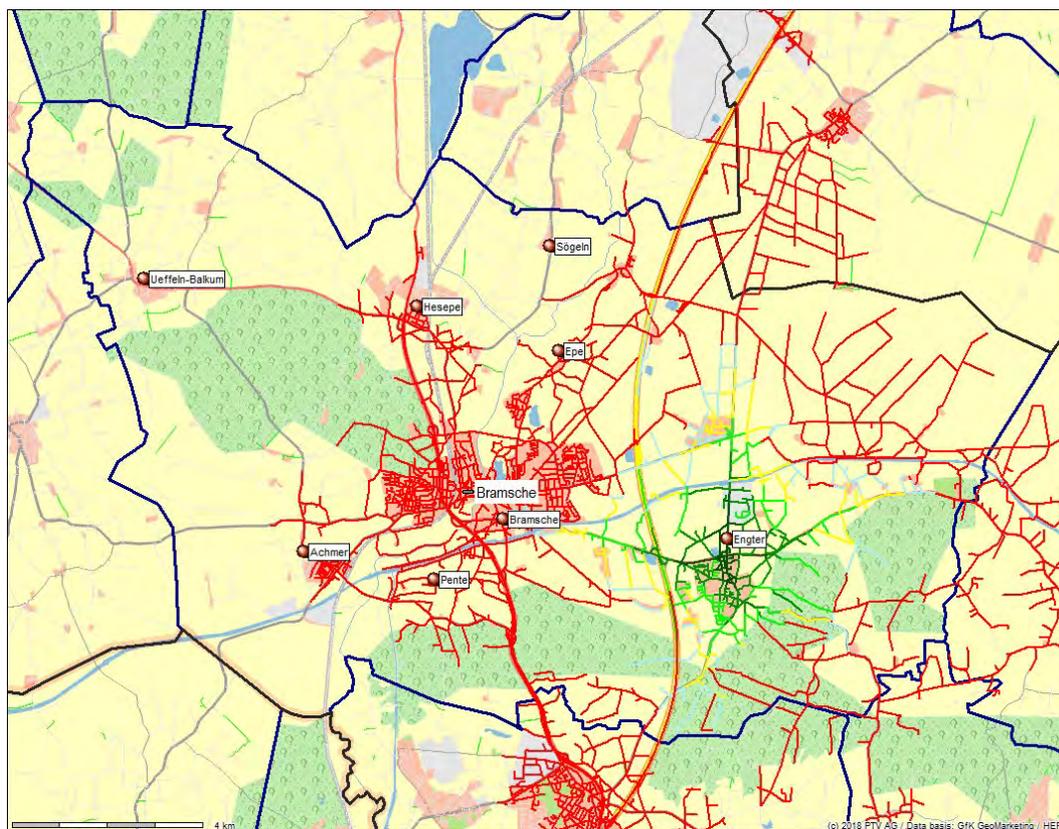


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die OF Engter

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Engter planerisch innerhalb von 8 Minuten den gleichnamigen Ortsteil sowie Lappenstuhl und Schleptrup erreichen kann.



7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Epe

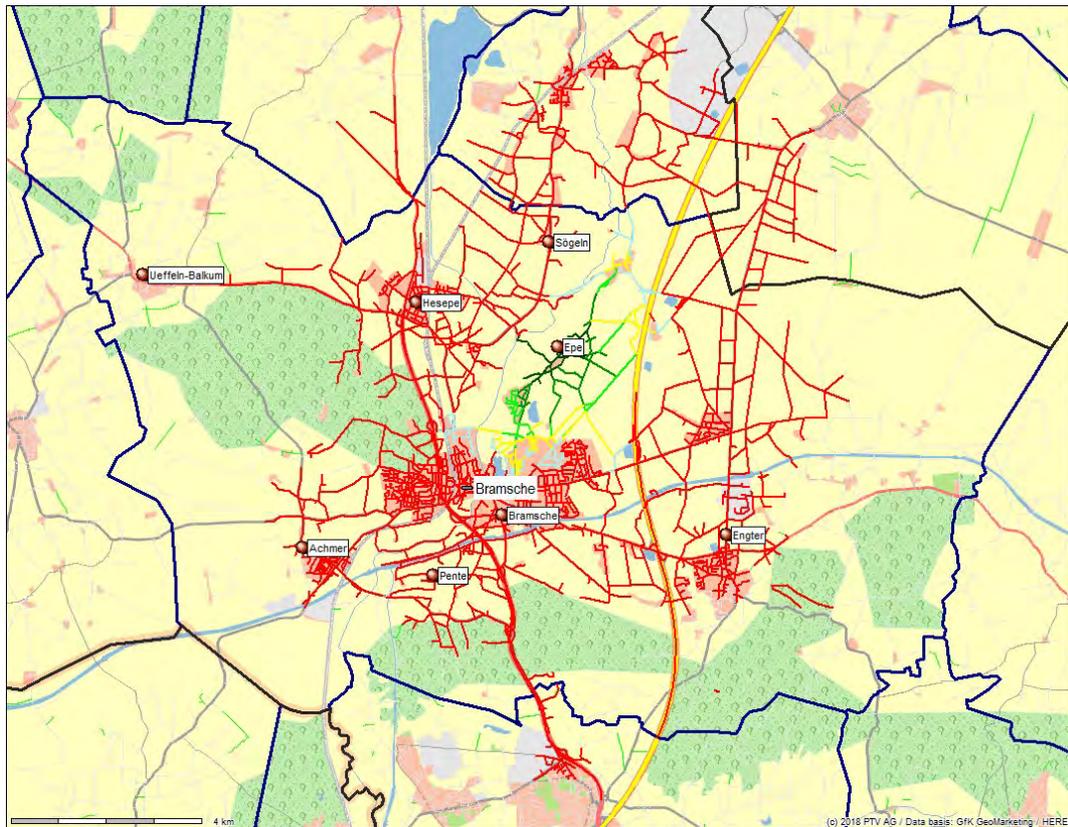


Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die OF Epe

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Epe planerisch innerhalb von 8 Minuten die Ortsteile Epe und Malgarten sowie den nordöstlichen Bereich von Bramsche-Mitte erreichen kann.



7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Hesepe

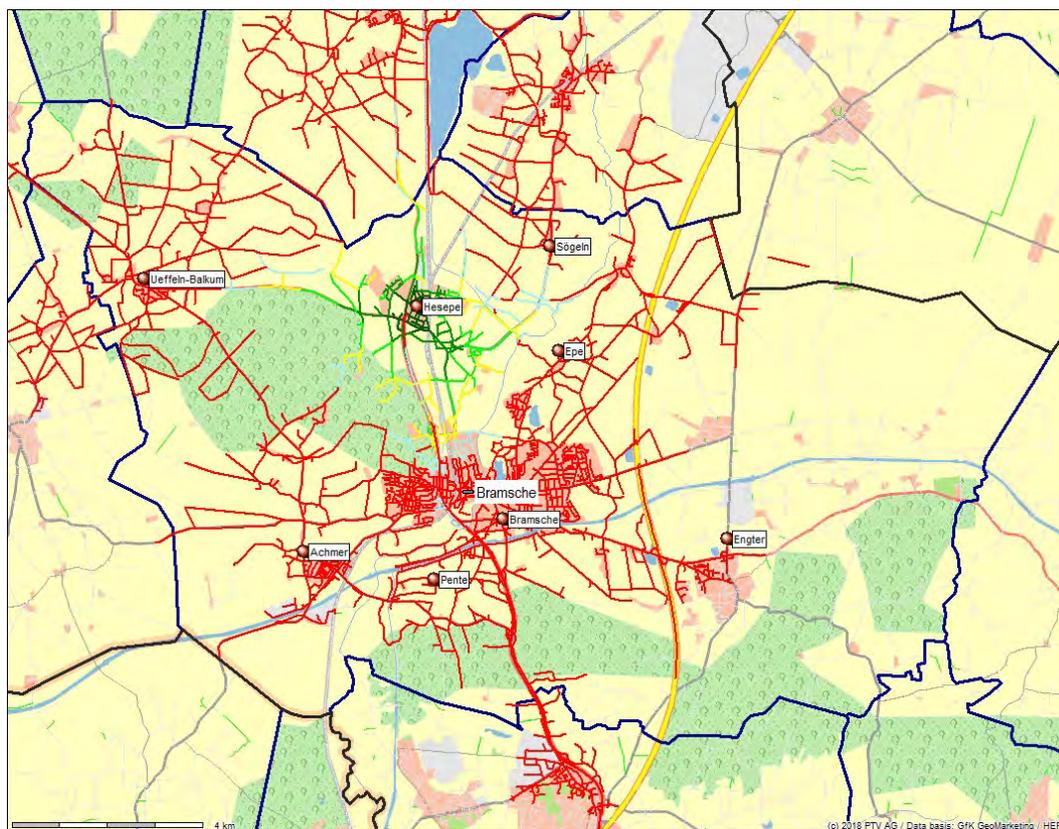


Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die OF Hesepe

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Hesepe planerisch innerhalb von 8 Minuten den gleichnamigen Ortsteil sowie den nördlichen Teil von Bramsche-Mitte abdecken kann.



7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Pentel

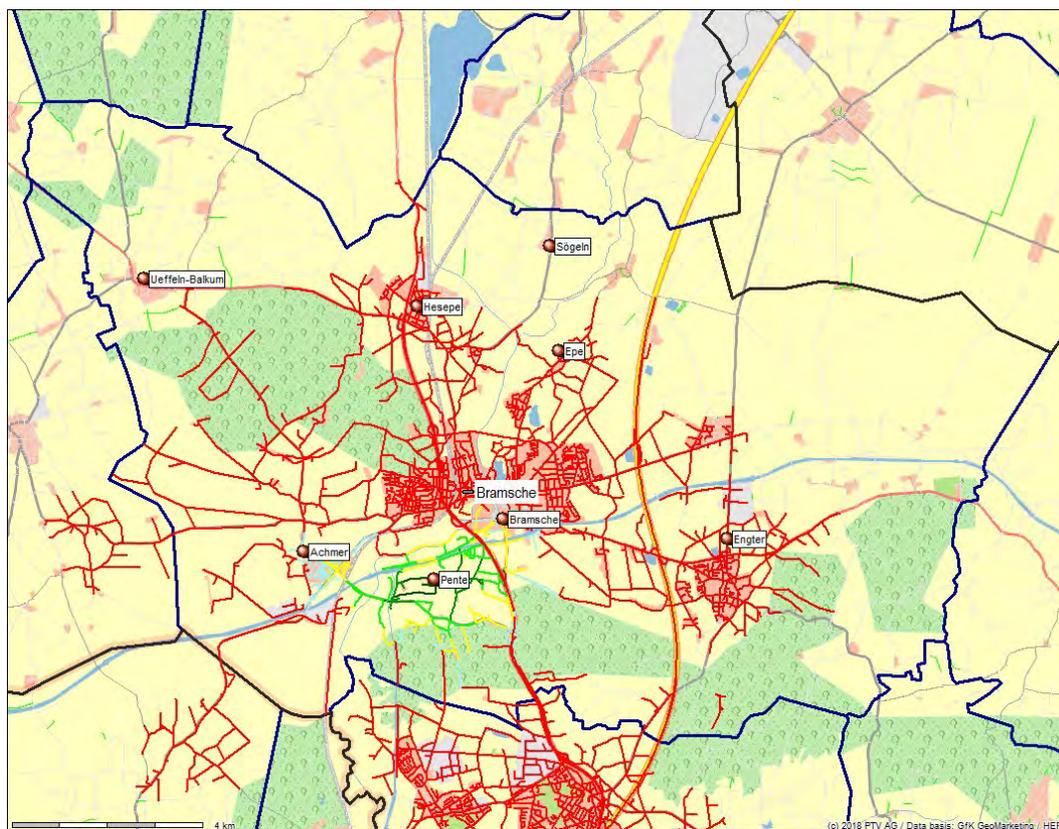


Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die OF Pentel

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Pentel kann innerhalb der Hilfsfrist 1 neben dem gleichnamigen Ortsteil noch Achmer und der Südwesten von Bramsche-Mitte abgedeckt werden.



7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Sögel

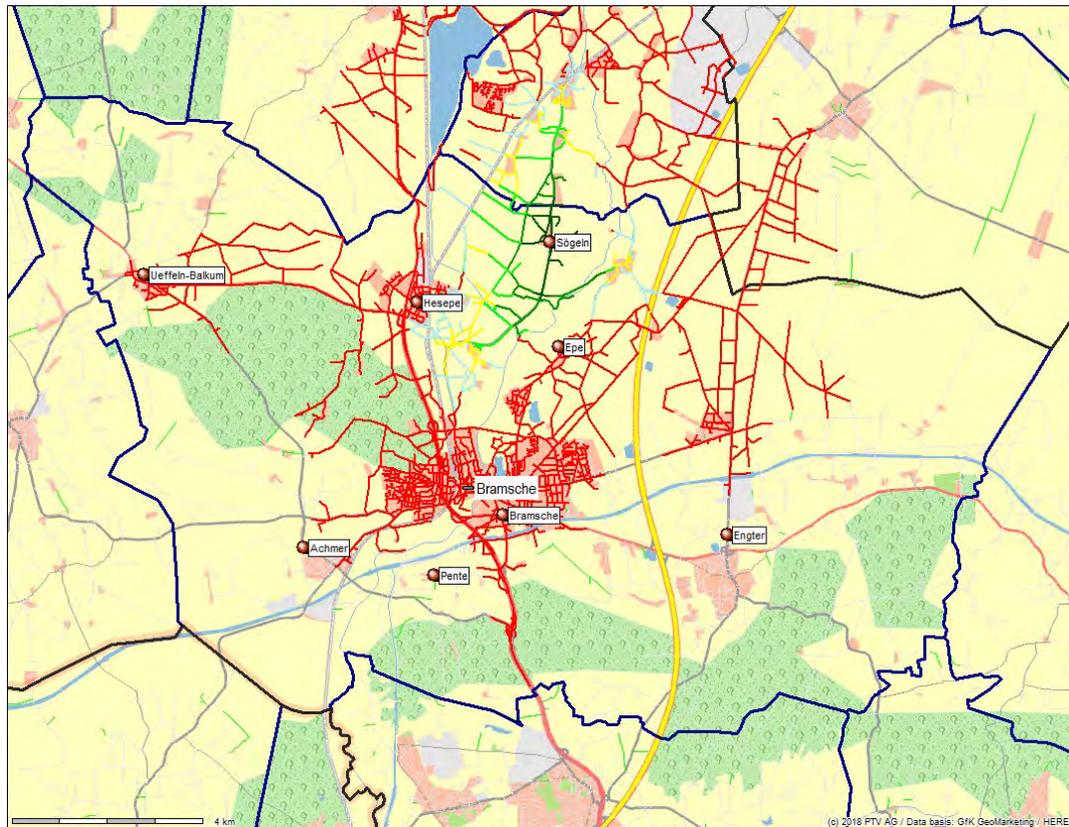


Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit durch die OF Sögel

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Sögel planerisch innerhalb von 8 Minuten die Ortsteile Malgarten und Sögel sowie den südöstlichen Teil des Ortsteiles Hesepe erreichen kann.



7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Ueffeln-Balkum

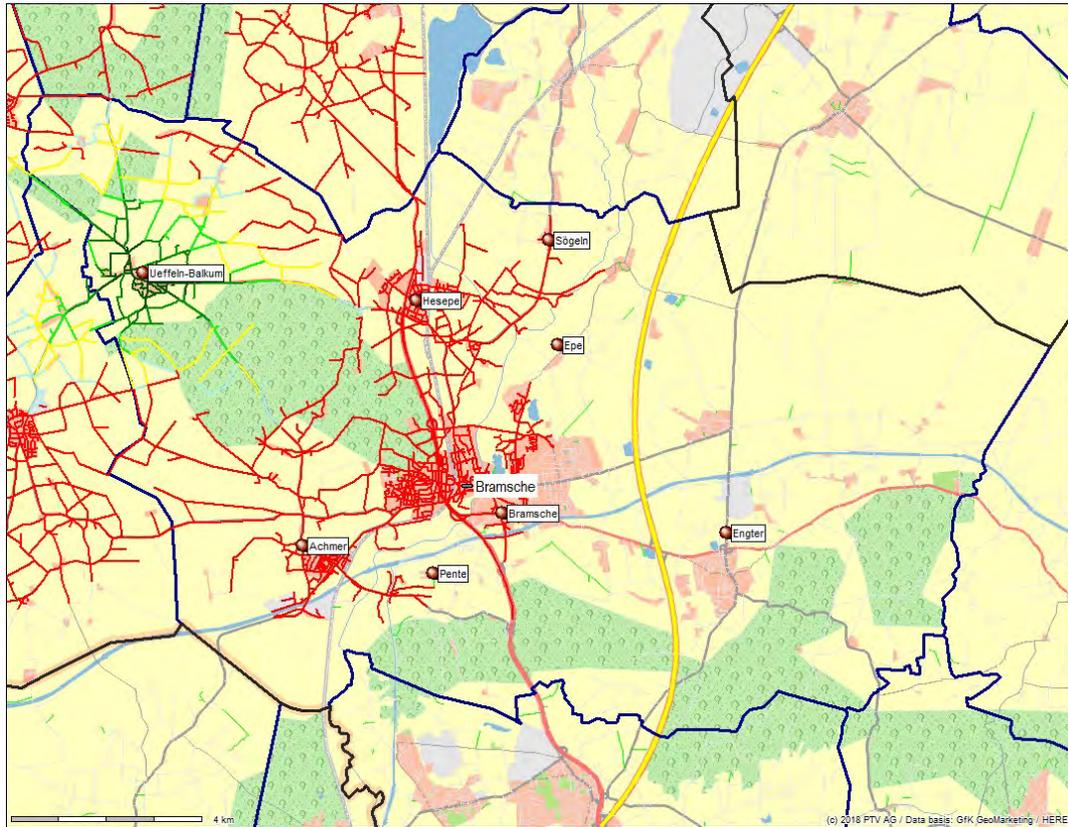


Abb. 7.5-15: Erreichbarkeit durch die OF Ueffeln-Balkum

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Ueffeln-Balkum planerisch innerhalb von 8 Minuten lediglich die gleichnamigen Ortsteile erreichen kann.



7.5.2.9. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF der Fw Bramsche

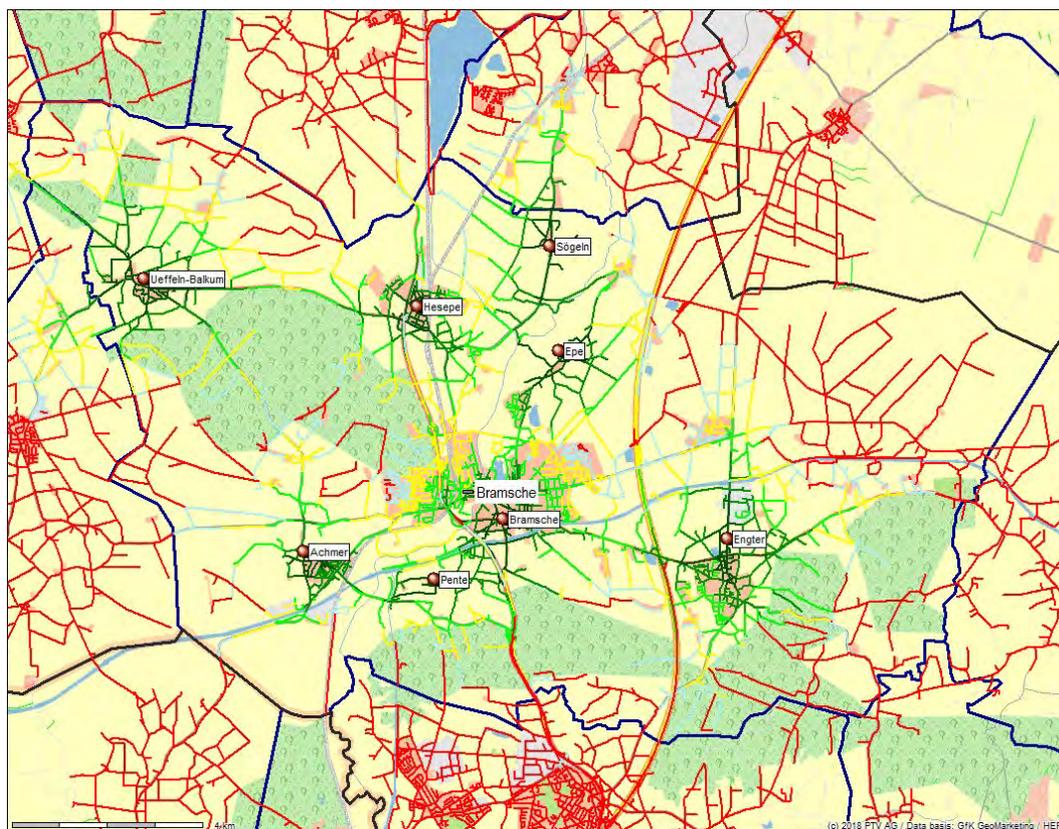


Abb. 7.5-15: Erreichbarkeit durch die OF der Fw Bramsche

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die gewachsene Struktur stellt sicher, dass alle Ortsteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können.

7.5.3. Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 16 FA nach 13 Minuten am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulationen wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Bramsche gegeben ist. Die Fahrzeitsimulationen, die wieder von den einzelnen Standorten separat durchgeführt werden, ergeben, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.3.1. Unterstützung durch die OF Achmer

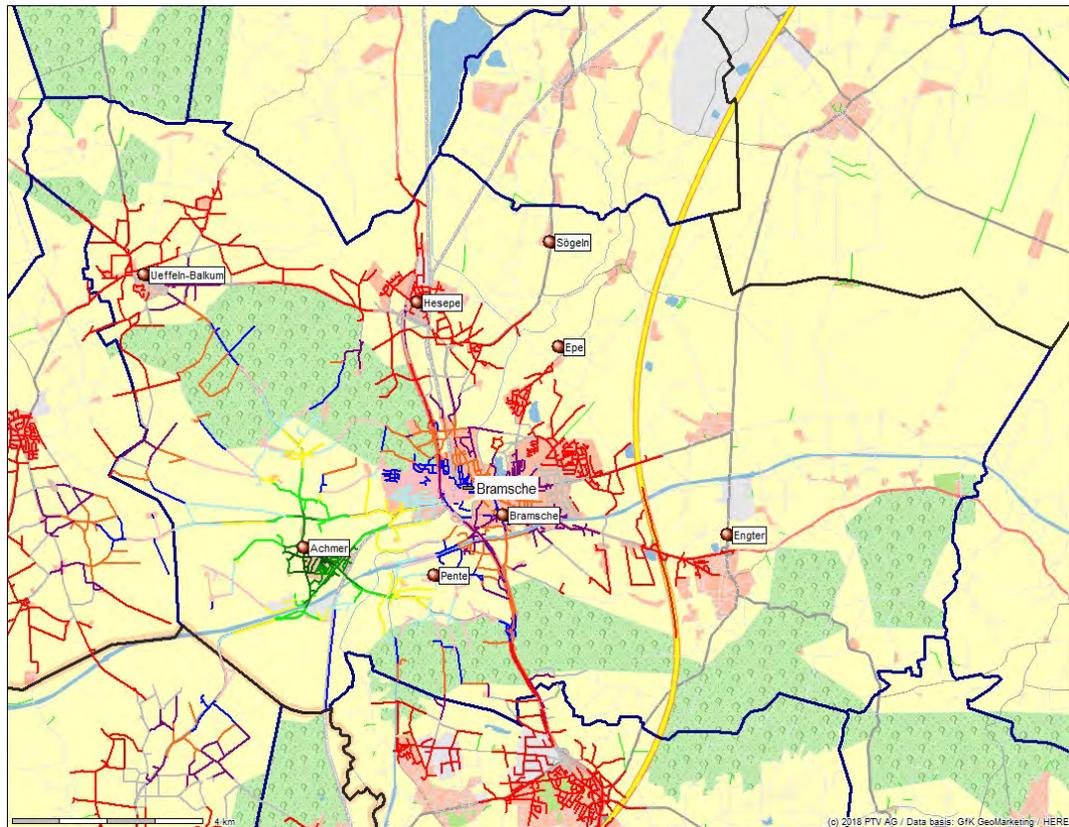


Abb. 7.5-16: Unterstützung durch die OF Achmer

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die OF Achmer kann aufgrund der südwestlichen Randlage innerhalb der Hilfsfrist 2 in den Ortsteilen Bramsche-Mitte und Pente unterstützen.



7.5.3.2. Unterstützung durch die OF Bramsche

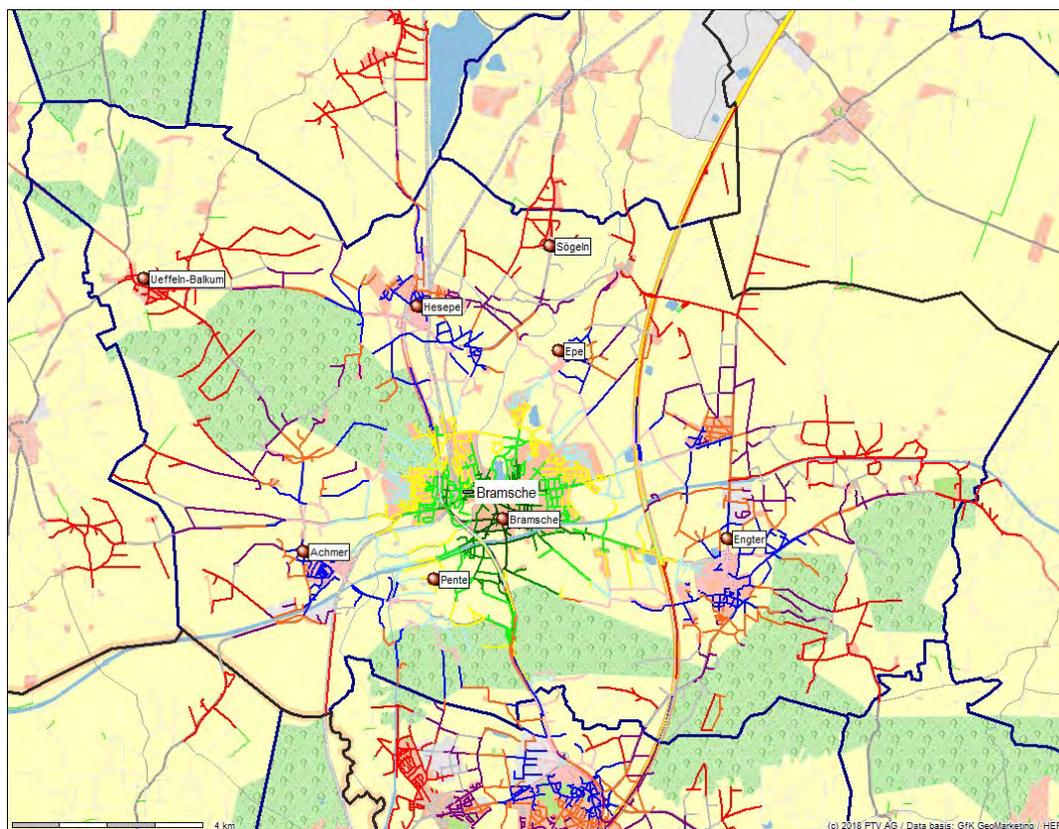


Abb. 7.5-17: Unterstützung durch die OF Bramsche

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die OF Bramsche kann aufgrund der zentralen Lage fast das gesamte Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist 2 abdecken. Lediglich in den Ortsteilen Balkum, Evinghausen, Kalkriese, Sögel und Ueffeln verhindert dies die notwendige lange Fahrzeit.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Standort aufgrund der hier stationierten Drehleiter den zweiten Rettungsweg bei Gebäuden mittlerer Höhe sicherstellt.



7.5.3.3. Unterstützung durch die OF Engter

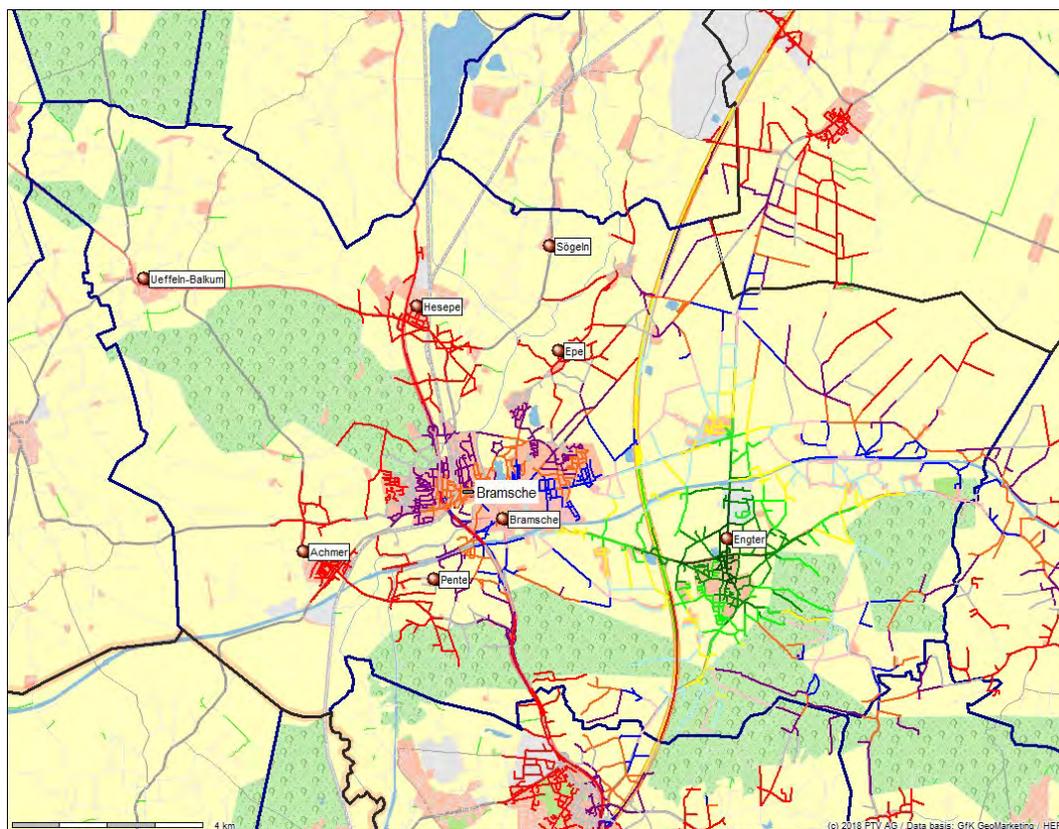


Abb. 7.5-18: Unterstützung durch die OF Engter

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Engter aufgrund ihrer Lage innerhalb der Hilfsfrist 2 bei Einsätzen in den östlich und zentral gelegenen Ortsteilen unterstützen kann.



7.5.3.4. Unterstützung durch die OF Epe

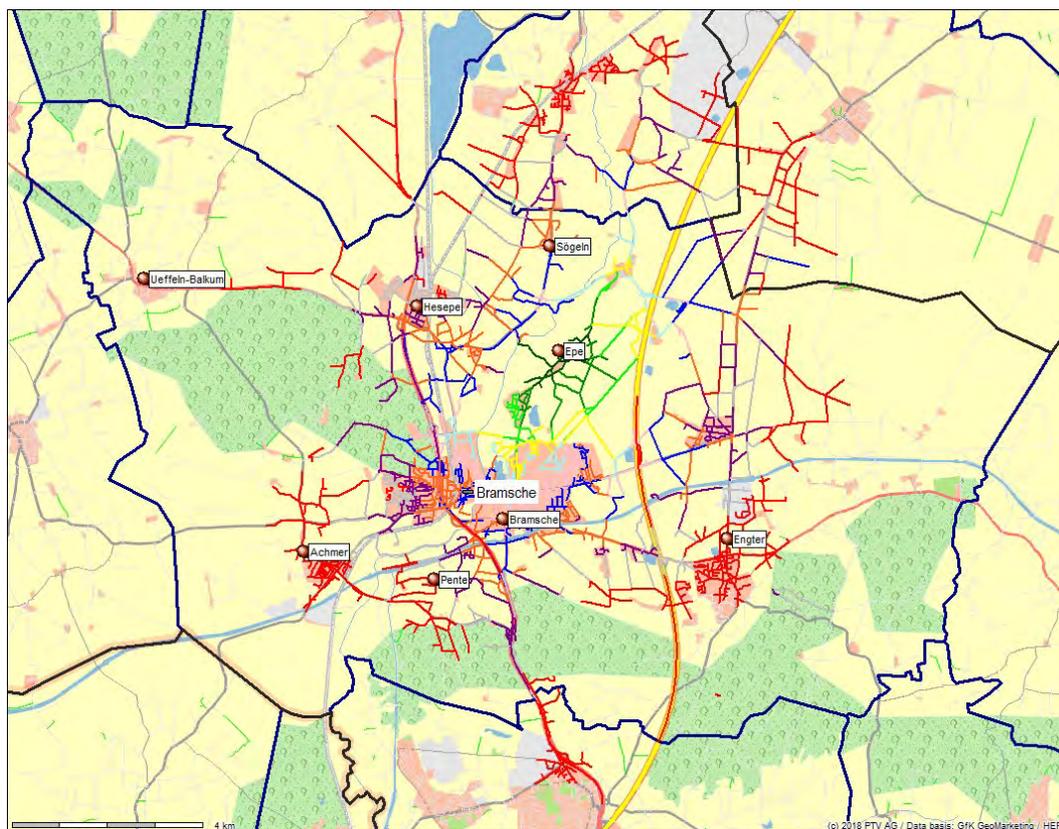


Abb. 7.5-19: Unterstützung durch die OF Epe

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Epe innerhalb der Hilfsfrist 2 in den Ortsteilen Hesepe, Lappenstuhl und Sögeln planerisch unterstützen kann.



7.5.3.5. Unterstützung durch die OF Hesepe

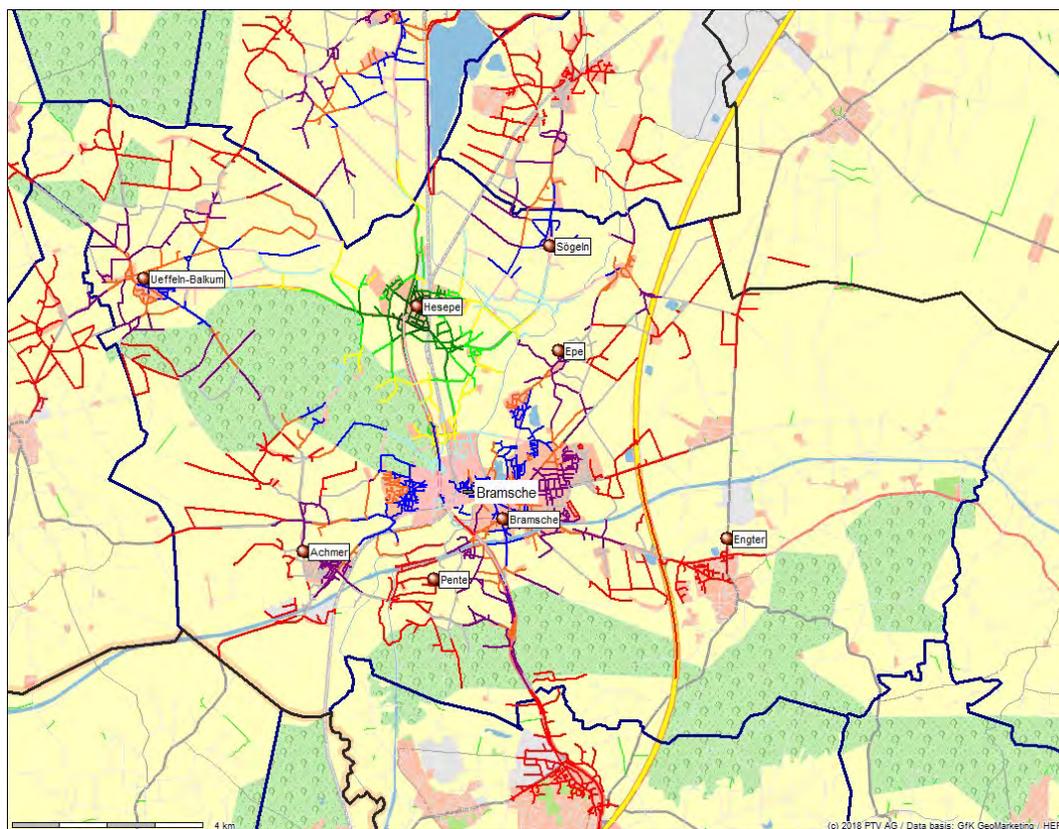


Abb. 7.5-20: Unterstützung durch die OF Hesepe

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Hesepe innerhalb der Hilfsfrist 2 in den Ortsteilen Achmer, Epe, Malgarten, Sögel und Ueffeln unterstützen kann.



7.5.3.6. Unterstützung durch die OF Pentel

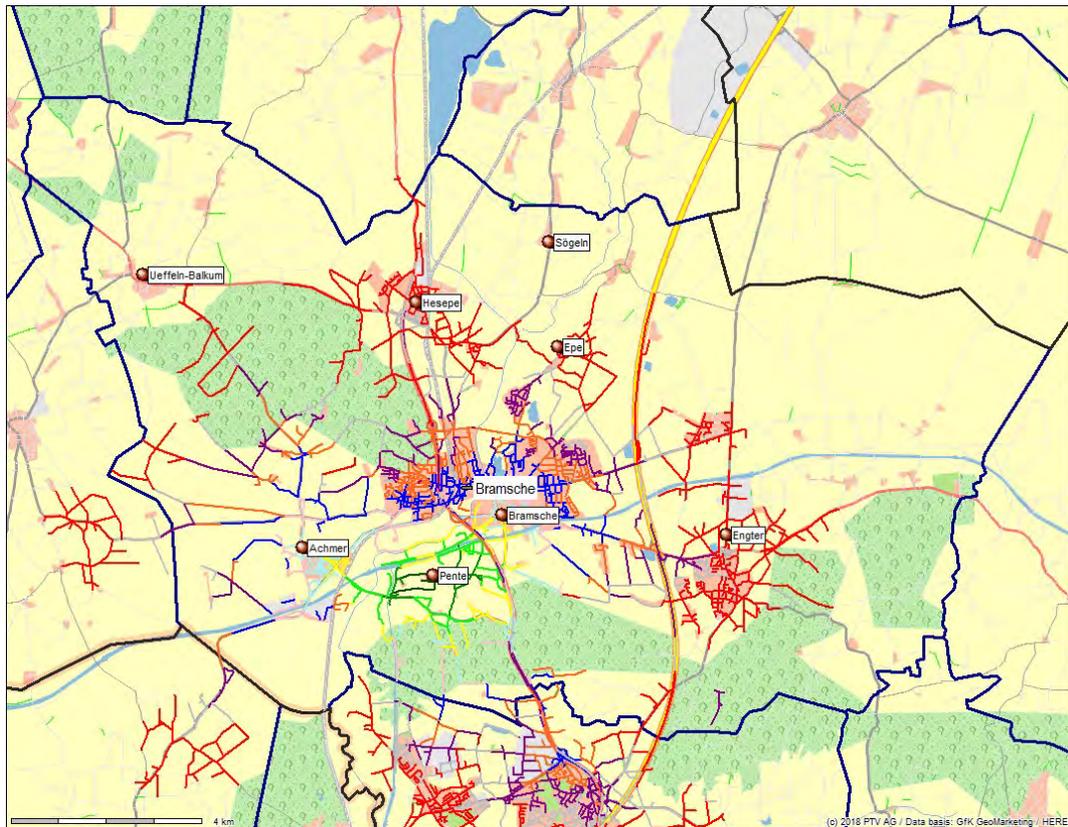


Abb. 7.5-21: Unterstützung durch die OF Pentel

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass durch die OF Pentel innerhalb der Hilfsfrist 2 eine weitergehende Unterstützung in Bramsche-Mitte gegeben ist.



7.5.3.7. Unterstützung durch die OF Sögel

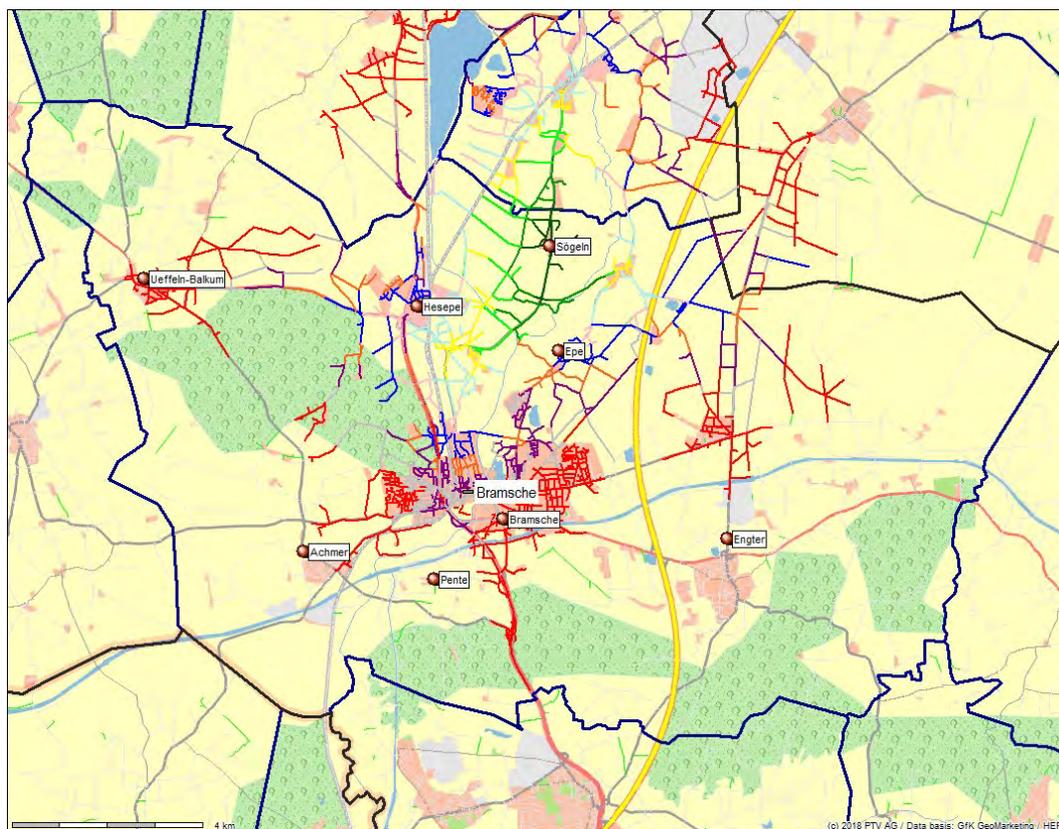


Abb. 7.5-22: Unterstützung durch die OF Sögel

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Sögel aufgrund der nördlichen Randlage innerhalb der Hilfsfrist 2 im Ortsteil Epe sowie im nördlichen Bereich von Bramsche-Mitte planerisch unterstützen kann.



7.5.3.8. Unterstützung durch die OF Ueffeln-Balkum

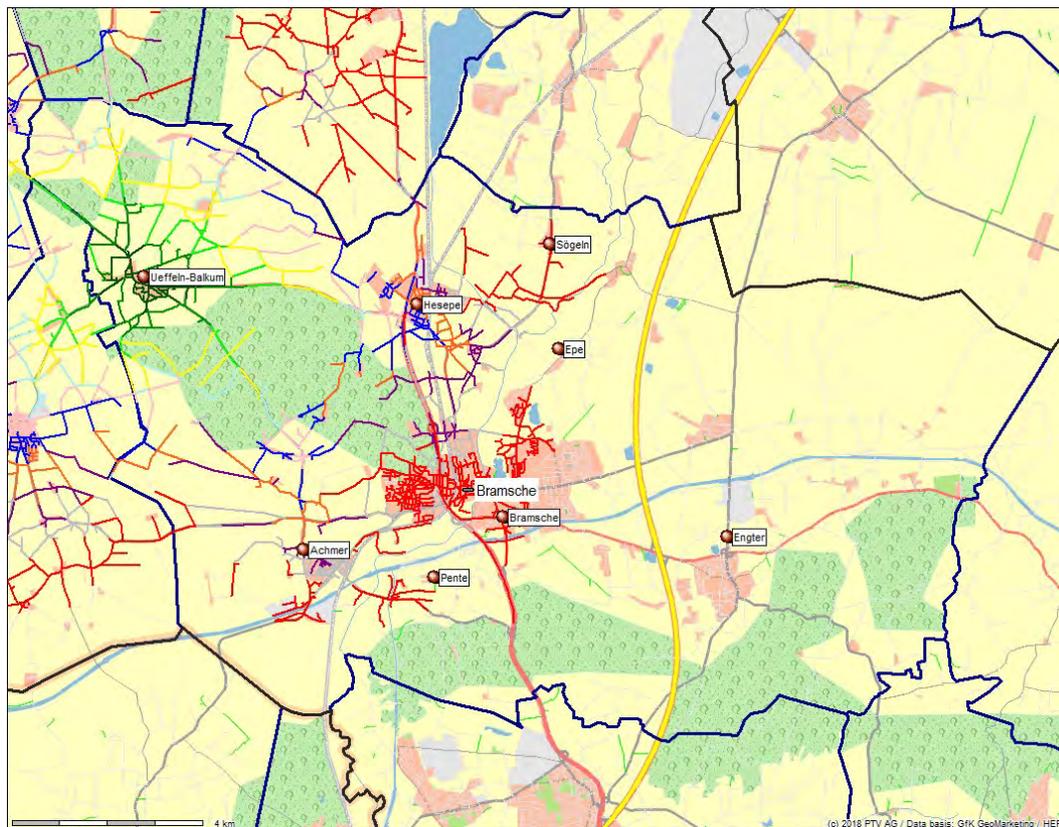


Abb. 7.5-23: Unterstützung durch die OF Ueffeln-Balkum

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum aufgrund der Lage im Westen der Stadt nur in den Ortsteilen Achmer und Hesepe unterstützen kann.

7.6. Analyse der Auswirkungen gemeinsamer Standorte

Zur langfristigen Sicherstellung des Brandschutzes ist es mit Blick auf die Personalsituation notwendig, leistungsfähige Standorte zu realisieren. Zudem entsprechen die Feuerwehrrhäuser der Stadt Bramsche nicht mehr dem Mindeststandard nach Norm, so dass Neubauten erforderlich sind, um die Unterstellung von Feuerwehrfahrzeugen der heutigen Generation sicher zu stellen. Deshalb wird weitergehend geprüft, ob durch die Schaffung eines gemeinsamen Standortes für die OF Epe und Sögel die Erreichung der Hilfsfrist 1 weiterhin flächendeckend gewährleistet werden kann.



7.6.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung nach einer Reduzierung der Standorte

Planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb Hilfsfrist 1 durch einen gemeinsamen Standort der OF Epe und Sögel an der Malgartener Str.:

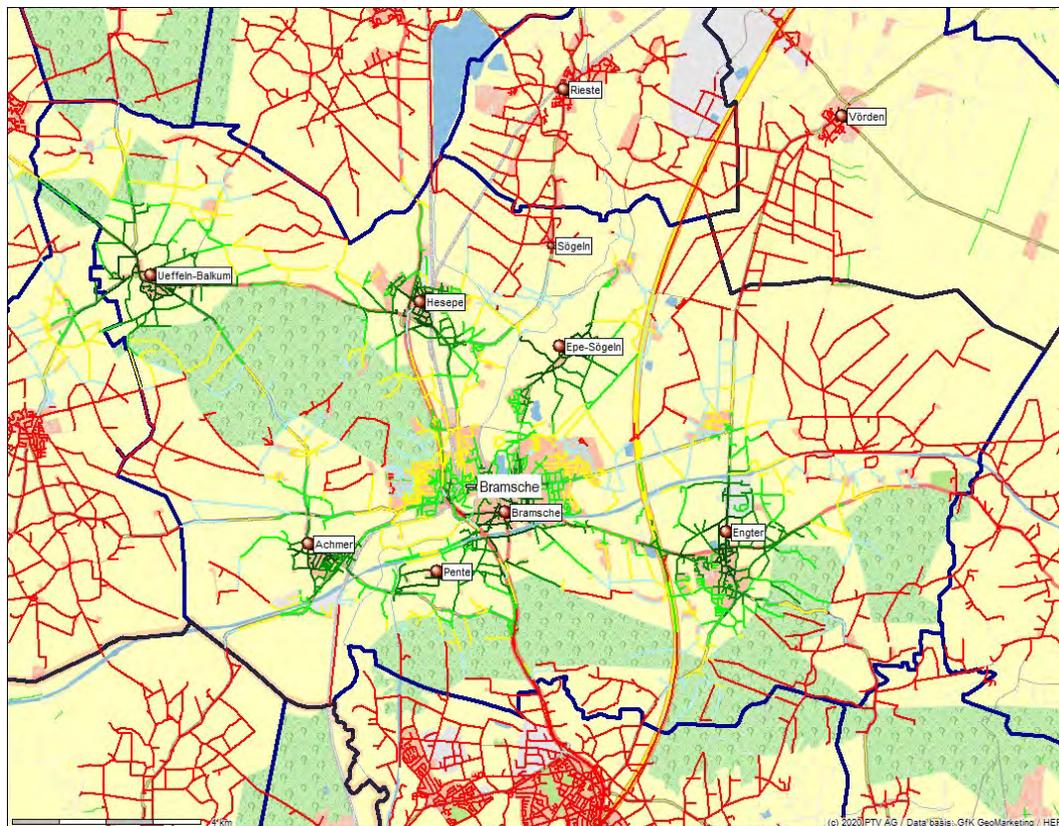


Abb. 7.6-1: Planerische Erreichbarkeit mit sieben Standorten (HF 1)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass auch mit sieben Standorten planerisch die Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 im Wesentlichen gewährleistet ist. Nur im Norden der Stadt (Teile des Ortsteiles Sögel) kommt es zu einer verlängerten Eintreffdauer.



Planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb Hilfsfrist 2 durch einen gemeinsamen Standort der OF Epe und Sögel an der Malgartener Str.:

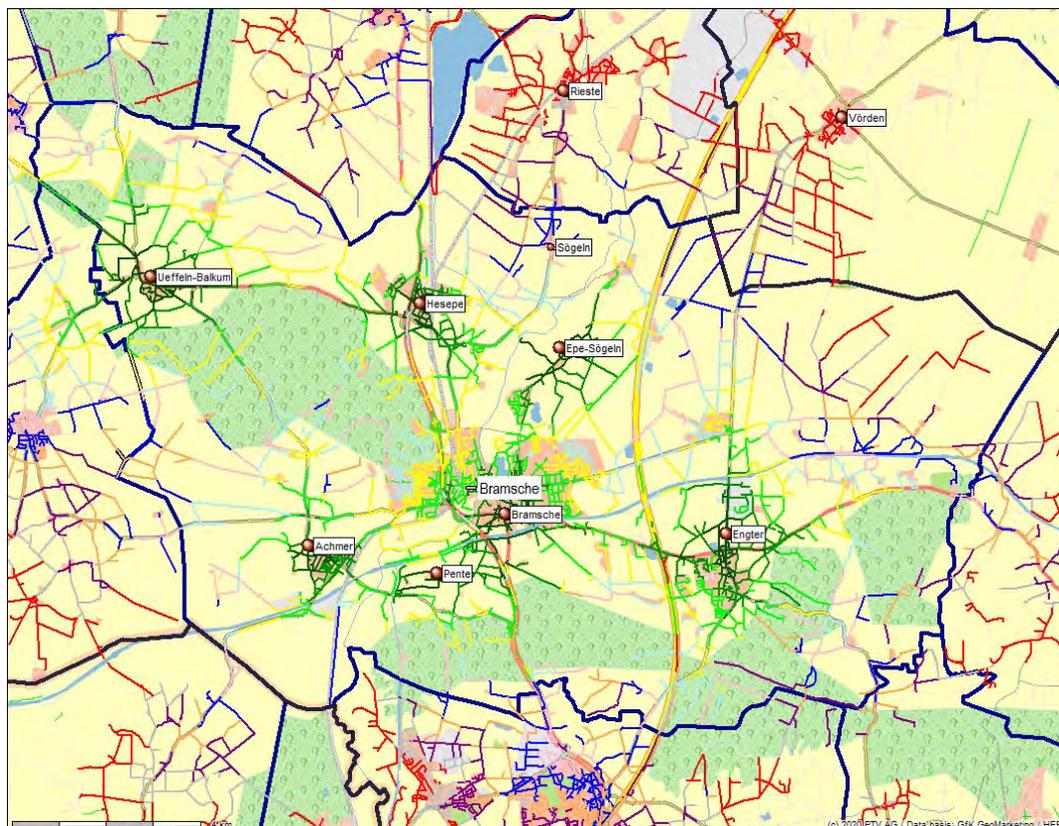


Abb. 7.6-2: Planerische Erreichbarkeit mit sieben Standorten (HF 2)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die Abb. zeigt, dass von einem gemeinsamen Standort der OF Epe und Sögel an der Malgartener Str. der Ortsteil Sögel innerhalb einer Hilfsfrist von etwa 10 Minuten erreicht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser geplante Standort durch die Feuerwehrangehörigen besser erreichbar ist.



7.6.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Aufgrund der nördlichen Randlage des Ortsteils Sögel n wird geprüft, ob die Hilfsfrist auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit planerisch erreicht werden kann. Folgende Entfernungen bestehen zur benachbarten OF Rieste in der Samtgemeinde Bersenbrück:

- OF Rieste zur OF Hesepe: 7 km
- OF Rieste zur OF Sögel n: 3 km

Planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung durch einen gemeinsamen Standort der OF Epe und Sögel n an der Malgartener Str sowie der OF Rieste:

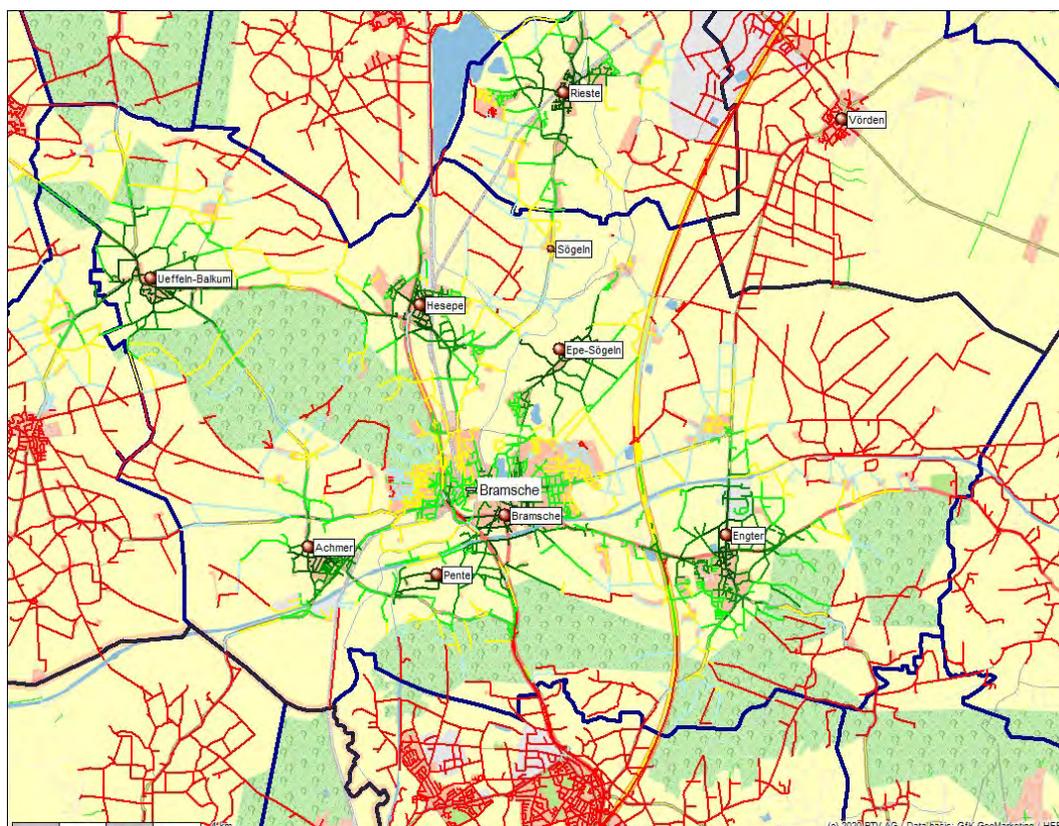


Abb. 7.6-3: Planerische Erreichbarkeit mit sieben Standorten und OF Rieste (HF 1)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass unter Berücksichtigung des Ortsfeuerwehr Rieste der Samtgemeinde Bersenbrück auch mit sieben Standorten planerisch die Erreichbarkeit der Bevölkerung der Stadt Bramsche innerhalb der Hilfsfrist 1 gewährleistet ist.



8. Maßnahmen

8.1. Personelle und bauliche Aspekte

Die Ergebnisse der Ist-Analyse werden im Weiteren zusammengefasst mit Blick auf die Feststellung der künftigen Struktur der Feuerwehr. Für diese Struktur ist dann das Fahrzeug- sowie das Personalkonzept aufzustellen. Zielsetzung hierbei ist der Erhalt sowie der weitere Ausbau der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Bramsche.

8.1.1. Personalprognose der Ortsfeuerwehren

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse der Ortsfeuerwehren wird eine Personalprognose unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte erstellt:

- Anzahl der ausgebildeten FA
- Personalentwicklung der letzten 5 Jahre
- Berücksichtigung der Altersstruktur
- Anzahl und Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger
- Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte
- Personalgewinnung aus der Jugendfeuerwehr
- Personalgewinnung aus der Kinderfeuerwehr

Ortsfeuerwehr	FA Ist mit Gr.ausb.	Pers.-Entw. 2014-2019	Anteil FA 50+	AGT	Führungskräfte	JFW	KFW	Gesamtbewertung
Achmer	27	3	3,70%	14	12	2	0	Achmer
Bramsche-Mitte	68	16	8,82%	36	35	11	0	Bramsche-Mitte
Engter	41	12	35,71%	15	19	3	0	Engter
Epe	40	1	52,50%	16	8	1	0	Epe
Hesepe	38	5	28,95%	15	14	5	0	Hesepe
Pente	25	5	40,00%	10	9	1	0	Pente
Sögeln	20	-1	35,00%	6	4	1	0	Sögeln
Ueffeln-Balkum	36	15	27,78%	8	10	3	0	Ueffeln-Balkum
Summe	295	56	27,36%	120	111	27	0	

Tab. 8.1-1: Personalprognose auf Grundlage der FwVO

- grün: positive Personalentwicklung
- gelb: Personalentwicklung ist noch beeinflussbar
- rot: Personalentwicklung führt zu keiner Verbesserung der Einsatzbereitschaft

Die Personalprognose zeigt, dass die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Sögeln aufgrund der Personalsituation stark eingeschränkt ist.

8.1.2. Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit

Als Erkenntnis der vorstehenden Analysen zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes innerhalb der Hilfsfrist 1 ist eine Neustrukturierung denkbar, soweit dies aus personellen oder baulichen Gründen angezeigt ist. Abb. 8.1-2 zeigt, dass mehrere Ortsteile eine Mehrfachabdeckung durch verschiedene Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist 1 aufweisen.



Weiter wird jedoch erkennbar, dass zur hinreichend schnellen Abdeckung des Stadtgebietes auch weiterhin eine entsprechende räumliche Verteilung der Ortsfeuerwehren notwendig ist.

OF	Ortsteile													
	Achmer	Balkum	Bramsche-Mitte	Engter	Epe	Evinghausen	Hesepe	Kalkriese	Lappenstuhl	Malgarten	Pente	Schleptrup	Sögeln	Ueffeln
Achmer	1	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	0	-1	-1	U
Bramsche-Mitte	U	-1	1	U	U	-1	U	-1	U	U	1	U	-1	-1
Engter	-1	-1	U	1	-1	U	-1	U	1	U	U	1	-1	-1
Epe	-1	-1	0	-1	1	-1	U	-1	U	1	-1	-1	U	-1
Hesepe	U	-1	0	-1	U	-1	1	-1	-1	U	-1	-1	U	U
Pente	1	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	1	-1	-1	-1
Sögeln	-1	-1	U	-1	U	-1	0	-1	-1	1	-1	-1	1	-1
Ueffeln-Balkum	U	1	-1	-1	-1	-1	U	-1	-1	-1	-1	-1	-1	1

Tab. 8.1-2: Erreichbarkeit der Ortsteile durch die Ortsfeuerwehren

- grün (1): Erreichbarkeit des Ortsteiles innerhalb der Hilfsfrist 1 planerisch möglich
- gelb (0): Erreichbarkeit des Ortsteiles innerhalb der Hilfsfrist 1 planerisch grenzwertig möglich
- blau (U): Unterstützung im Ortsteil innerhalb der Hilfsfrist 2 planerisch möglich
- rot (-1): Erreichbarkeit des Ortsteiles auch innerhalb der Hilfsfrist 2 planerisch nicht möglich

Gemeinsamer Standort der OF Epe und Sögeln:

Mit Blick auf einen gemeinsamen Standort der OF Epe und Sögeln an der Malgartener Str. sollte mit der Samtgemeinde Bersenbrück auf eine Vereinbarung hingewirkt werden, durch die für nachfolgendes Gebiet der Stadt Bramsche die OF Rieste als erster Abmarsch festgelegt wird. Technisch ist dies unproblematisch, da für beide Kommunen die Regionalleitstelle Osnabrück am Standort Osnabrück zuständig ist.

- nordwestliche Ecke ist die Gemeindegrenze Bramsche-Rieste am östlichen Ufer des Südendes des Alfsees
- westliche Kante ist der Zuleiter zum Alfsee
- südwestliche Ecke ist der Zuleiterübergang am Westende des Kiewenwegs
- südliche Kante ist der Kiewenweg bis Riester Damm, weiter Rothenburger Str. zwischen Riester Damm und Riester Str.
- Südstich 1 Riester Damm bis Kreuzung mit Transformatorenweg
- Südstich 2 Riester Str. bis Kreuzung An der Lindenallee, weiter Richtung Gut Sögeln
- südöstliche Ecke ist die Hase östlich von Gut Sögeln
- östliche Kante ist die Hase bis Gemeindegrenze Bramsche-Rieste (ohne Bereich Hof zu Horst)
- nördliche Kante ist die Gemeindegrenze Bramsche-Rieste



Gemeinsamer Standort der OF Bramsche-Mitte und Pente

Aufgrund der räumlichen Nähe der Standorte Bramsche-Mitte und Pente sowie der örtlichen Verteilung der Wohnorte der FA der beiden Ortsfeuerwehren erscheint es langfristig sinnvoll, die OF Pente in die OF Bramsche-Mitte zu integrieren. Dies wird durch Tab. 8.1-2 verstärkt, gemäß der die OF Bramsche-Mitte den Versorgungsbereich der OF Pente abdeckt.

8.1.3. Bauliche Anlagen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Ortsfeuerwehren sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes (vgl. hierzu Kapitel 8.2.1) werden im Folgenden die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen dargestellt.

8.1.3.1. Feuerwehrhaus Achmer

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Achmer mit der vierzügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Folgende Punkte sind umzusetzen:

Fahrzeughalle:

- Im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung ist die PSA aus der Fahrzeughalle zu entfernen und eine Umkleide anzubauen
- Die Verkehrswege sind frei zu räumen
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Das im Treppenraum gelagerte Material ist zu entfernen.

Außenbereich:

- Im Außenbereich sind geeignete befestigte und beleuchtete Parkplätze für die anrückenden FA zu schaffen. Die vorhandenen Parkflächen sind für die Feuerwehr nicht explizit ausgewiesen und werden somit bei Spielbetrieb von den Nutzern und Gästen belegt.

8.1.3.2. Feuerwehrhaus Bramsche-Mitte

Die bauliche Situation des Feuerwehrhauses Bramsche begründet im Hinblick auf den Arbeitsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dringenden Handlungsbedarf. Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes sind als Interimslösung folgende bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen.

- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Die Verkehrswege sind frei zu räumen
- Schaffung baulich getrennter Einrichtungen für die PSA
- Für den KdoW ist ein Stellplatz zu schaffen
- Einbau einer Brandmeldeanlage



- Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden

Langfristig sollte ein Neubau für die OF Bramsche-Mitte und die OF Pente an einem gemeinsamen Standort realisiert werden. Hierfür ist eine Standortanalyse am bestehenden Standort der OF Bramsche-Mitte durchzuführen; daneben sind alternative Standorte zu prüfen.

8.1.3.3. Feuerwehrhaus Engter

Das Feuerwehrhaus steht beispielhaft für die Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien. Beim Bau im Jahre 2018 wurden dabei die notwendigen Standards der Normen an Fahrzeughalle und Umkleideräume umgesetzt, so dass bauliche Maßnahmen nicht notwendig sind.

- Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen
- Auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt auf die Landesstraße 78 ist das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen

8.1.3.4. Feuerwehrhaus Epe

Das Feuerwehrhaus Epe entspricht nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes für die FA dringender Handlungsbedarf. Außerdem befindet sich der Standort in räumlicher Nähe zur Ortsfeuerwehr Sögel, sodass ein gemeinsamer Neubau für die Ortsfeuerwehren Epe und Sögel zu empfehlen ist.

Bauliche Maßnahmen am derzeitigen Standort:

Eine Weiternutzung des jetzigen Standortes ist aufgrund der benötigten Flächen gemäß DIN 14092 „Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ vom April 2012 nicht möglich. Somit ist ein Neubau an der Malgartner Str. sinnvoll.



Abb. 8.1-3: Standortoption Malgartener Str. und geeignete Lage des Feuerwehrhauses auf der Grundstücksfläche



Nr.	Nutzung	Anzahl	Fläche (m²)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m²)
1	HLF 20			5,00	12,50	62,50
2	LF 20			4,50	12,50	56,25
3	GW-Tauchen			4,50	12,50	56,25
4	MTW			4,50	12,50	56,25
5	Fw-Anh. Boot			5,00	12,50	62,50
6	Waschhalle			5,50	12,50	68,75
Fahrzeughalle						362,50
Nr.	Nutzung	Anzahl	Fläche (m²)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m²)
1	Stauraum vor den Toren					362,50
2	Übungsfläche					250,00
3	Stellplatz	30		2,50	5,50	412,50
Außenanlage						1.025,00
Nr.	Nutzung	Anzahl	Fläche (m²)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m²)
1	Umkleide Herren	60	1,20			72,00
2	Umkleide Damen	10	1,20			12,00
3	Waschr./Dusche Herren	1	5,00			5,00
4	Waschr./Dusche Damen	1	5,00			5,00
5	Trocknungsraum	1	6,00			6,00
6	Toiletten Herren	1	12,00			12,00
7	Toiletten Damen	1	6,00			6,00
8	Flur/Treppe/Garderobe	1	35,00			35,00
9	Technik	1	7,00			7,00
10	Lager	1	12,00			12,00
11	Lager Taucher	1	12,00			12,00
12	Werkstatt	1	12,00			12,00
13	Kleiderkammer	1	35,00			35,00
14	Putzmittelraum	1	4,00			4,00
Erdgeschoss						235,00
Nr.	Nutzung	Anzahl	Fläche (m²)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m²)
1	Schulungsraum	70	1,50			105,00
2	Jugendraum	1	20,00			20,00
3	Umkleide JFW Herren	20	1,20			24,00
4	Umkleide JFW Damen	10	1,20			12,00
5	Küche	1	12,00			12,00
6	Lehrmittelraum	1	6,00			6,00
7	Putzmittelraum	1	4,00			4,00
8	Erste Hilfe/Lagesbespr.	1	15,00			15,00
9	Büro JFW/KFW	1	15,00			15,00
10	Büro	1	15,00			15,00
11	Funk-/Telekomm.-Raum	1	12,00			12,00
12	Toiletten Herren	1	12,00			12,00
13	Toiletten Damen	1	6,00			6,00
14	Treppenraum	1	25,00			25,00
1. Obergeschoss						283,00
Nr.	Nutzung	Anzahl	Fläche (m²)	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m²)
1	Fahrzeughalle					362,50
2	Erdgeschoss					235,00
3	Außenanlage					1.025,00
Grundstück ohne Abstandsflächen						1.622,50
4	1. Obergeschoss					283,00
Flächenbedarf gesamt						1.905,50

Abb. 8.1-4: Flächenbedarf des geplanten Feuerwehbaus für die OF Epe und OF Sögeln



Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass ein gemeinsamer, neuer Standort für die Ortsfeuerwehren Epe und Sögel bei einer direkten Anbindung an die Malgartener Str. (gelbe Markierung in Abb. 8.1-3) eine qualifizierte Versorgung der Bevölkerung ermöglicht. Mit dem Neubau sollten dabei insbesondere folgende Punkte realisiert werden:

- Bau einer Fahrzeughalle mit mindestens fünf Stellplätzen der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04)
- Bau einer Waschhalle der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04)
- Schaffung baulich getrennter Einrichtung für die PSA
- Optimierung der Ablauforganisation im Hinblick auf die Ausrückzeit der ehrenamtlichen FA
- Sicherstellung einer qualifizierten Lagerung der Ausrüstung
- Schaffung einer zweiten Ausfahrt
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken
- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes
- Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr

Außerdem sollten folgende Aspekte bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt werden:

- Unabhängige Notstromversorgung
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage
- Einbau einer Brandmeldeanlage

8.1.3.5. Feuerwehrhaus Hesepe

Das Feuerwehrhaus Hesepe entspricht im Wesentlichen den Normvorgaben. Allerdings erfordern die Erkenntnisse über Brandrauch sowie den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung bauliche Maßnahmen.

- Entfernung der Küchenzeile und der Möblierung aus dem Schwarzbereich der Fahrzeughalle
- Aufbau der Küchenzeile im 1. OG zur Nutzung des Schulungsraumes als Aufenthaltsraum
- Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der anliegenden zurzeit fremdgenutzten Räume
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Die Verkehrswege sind frei zu räumen

8.1.3.6. Feuerwehrhaus Pente

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Pente mit der zweizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und



organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Die vorhandene Abgasabsauganlage ist zu erweitern, sodass die Dieselmotoremissionen an der Austrittsstelle abgesaugt werden
- Für die PSA ist ein Anbau zu errichten, der über geeignete Sanitäreinrichtungen im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung verfügt
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden

Langfristig sollte ein Neubau für die OF Pente und die OF Bramsche-Mitte an einem gemeinsamen Standort realisiert werden. Hierfür ist eine Standortanalyse am bestehenden Standort der OF Bramsche-Mitte durchzuführen; daneben sind alternative Standorte zu prüfen.

8.1.3.7. Feuerwehrhaus Sögel

Aufgrund der baulichen Situation des Feuerwehrhauses Sögel ist eine Weiternutzung im Sinne des Arbeitsschutzes nicht vertretbar. Außerdem befindet sich der Standort in räumlicher Nähe zur Ortsfeuerwehr Epe, sodass ein gemeinsamer Neubau für die Ortsfeuerwehren Epe und Sögel zu empfehlen ist.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sollte ein gemeinsamer Neubau für die Ortfeuerwehren Epe und Sögel errichtet werden (siehe Kapitel 8.1.3.4).

8.1.3.8. Feuerwehrhaus Ueffeln-Balkum

Das Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum ist in einem modernen Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2010 untergebracht, welches die Anforderungen an den Arbeitsschutz im Wesentlichen erfüllt. Es sind jedoch folgende bauliche Maßnahmen notwendig

- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Einbau einer Brandmeldeanlage

8.1.3.9. Zusammenfassende Bewertung

Nachfolgend wird die Situation der Feuerwehrlhäuser in einer Übersicht dargestellt.



Ortsfeuerwehr	Abgas- absaug- anlage	PSA in Fz-Halle	Torbreite	Torhöhe	Bemerkung	Gesamtbewertung
Achmer		X	3,50	3,50		
Bramsche-Mitte		X	3,50	3,50		
Engter			3,60	4,30		
Epe		X	2,90	3,10		Zusammenlegung mit StO Sögeln
Hesepe			3,50	3,50		
Pente	Erw.	X	3,50	3,50		
Sögeln	X		2,67	2,75	Fahrzeughalle nicht geeignet	Zusammenlegung mit StO Epe
Ueffeln-Balkum			3,50	4,00		

Tab. 8.1-5: Bauliche Situation der Fw-Häuser der Stadt Bramsche

- grün: keine Mängel
- gelb: geringe Mängel
- rot (X): signifikante Mängel

8.1.4. Künftige Struktur der Feuerwehr der Stadt Bramsche

Aus den vorstehenden Abschnitten ergibt sich, dass aus Gründen des personellen Bestandes der Ortsfeuerwehren und / oder der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser eine Veränderung der Struktur der Feuerwehr notwendig ist, um das Erreichen der Hilfsfrist 1 im gesamten Stadtgebiet sowie den qualifizierten Einsatz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind konkret die Ortsfeuerwehren Epe und Sögeln zusammenzulegen. Dabei ist berücksichtigt, dass aufgrund der jeweiligen räumlichen Nähe der Standorte die Leistungsfähigkeit sichergestellt ist. Die Neustrukturierung erfolgt unter dem Aspekt einer besseren personellen Verfügbarkeit ehrenamtlicher FA zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Absicherung des Arbeitsschutzes in den Feuerwehrhäusern.

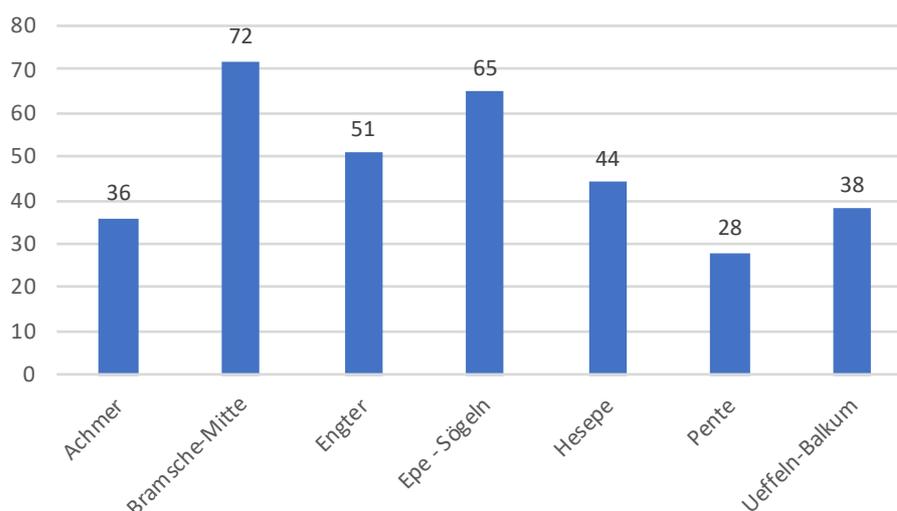


Abb. 8.1-6: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung



Durch diese Maßnahme reduziert sich die Anzahl der Standorte von derzeit acht auf künftig sieben selbständige Einheiten. Neben der Kostenreduzierung bei der Unterhaltung der Liegenschaften erhöht sich die Verfügbarkeit der FA am jeweiligen Standort erheblich.

8.2. Technik

8.2.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept (siehe Anlage) die Grundlage für die Planung der Feuerwehrehäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.2.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die Ortsfeuerwehren in der Stadt Bramsche wie folgt ausgestattet:

OF Bramsche-Mitte und Engter:

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einem Zug. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen. Daneben dient sie der überörtlichen Hilfeleistung.

- MTW

Der MTW übernimmt Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge sowie der ELW 1 jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

OF Achmer, Epe-Sögel, Hesepe und Ueffeln-Balkum:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe und eines selbständigen Trupps. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Stützpunktfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten
- Straßen von Bäumen freischneiden
- Keller auspumpen

- Zusatzausstattung

Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen.

- MTW



Bei Flächenereignissen wie z. B. Sturm dient der MTW der Abschnittsleitung als Führungsmittel. Außerdem übernimmt er Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

OF Pente:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung bzw. Staffelbesatzung

Dieses ermöglicht die Brandbekämpfung mit einer Gruppe und eines selbständigen Trupps. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Feuerwehr mit Grundausstattung in der Lage sein, selbstständig folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten
- Straßen von Bäumen freischneiden
- Keller auspumpen

8.2.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Stadt Bramsche zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Rettungsboot:

Zum Abarbeiten von Einsätzen im Bereich des Mittellandkanals ist ein Rettungsboot (RTB 2) gemäß DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ notwendig. Dieses ist bei der OF Bramsche-Mitte im Bereich der Slipanlage zu stationieren. Zur Sicherstellung der schnellen Verfügbarkeit sollte das Rettungsboot getrailert sein. Die Verlastung der Rettungsboote auf einem Sportbootanhänger ermöglicht es die Rettungsboote über einen Slip einzusetzen. Als Alternative kann ein Hubrettungsfahrzeug das Boot in ein Gewässer setzen. Für das Unterstützungspersonal beim Einsetzen des Rettungsbootes, den Bootsführer und den Bootsmann müssen Rettungswesten zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit von der Wassertemperatur sollte der Bootsmann darüber hinaus einen Rettungsanzug tragen. In jedem Fall sollte eine qualifizierte Ausbildung gestaltet werden. Damit ist auch die notwendige Redundanz vorhanden.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2):

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung, welches innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle erreichen kann. Das Defizit sollte mit der Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kompensiert werden. Dieser würde gleichzeitig Fw-Anhänger ersetzen.

Durch die Beschaffung eines GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kann die Anforderung an das Löschwasserkonzept, welches das Mitführen von 2.000 m Schlauch vorsieht, erfüllt werden. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden hierfür folgende Komponenten eingeladen:

- 4 Rollcontainer Schlauch
- 1 Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör
- 1 Rollcontainer Beleuchtung (bei Bedarf)



Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht dabei, die Schläuche während der Fahrt auszulegen. Das Fahrzeug verfügt gemäß DIN 14555, Teil 22, Ausgabe 05/2013, über eine Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Staffel (1/5). Dadurch ist sichergestellt, dass die Mannschaft selbständig den Abschnitt Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken abarbeiten kann.

Außerdem kann der GW-L2 als Trägerfahrzeug für Ölsperren genutzt werden. Auch die weiteren logistischen Aufgaben, die mit dem vorhandenen Fahrzeugpark zurzeit nicht adäquat wahrgenommen werden können, übernimmt der GW-L2. Insbesondere im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, mit denen das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben ausgerüstet werden kann.

Gerätewagen-Logistik Hygiene:

Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung sollte die Feuerwehr Bramsche ein Hygienekonzept haben. Neben den organisatorischen Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern ist auch an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren. Die hierfür vorgehaltene Ausrüstung zur Einsatzstellenhygiene sollte es ermöglichen an der Einsatzstelle folgende Erstmaßnahmen nach einem Brandeinsatz durchzuführen:

- Grobdekontamination
- Entkleiden
- Ankleiden mit Ersatzkleidung

Dabei dient der Gerätewagen auch als Umkleide. Die notwendige Ausrüstung kann in Rollcontainern verlastet werden, die nach dem Einsatz einen qualifizierten Transport der verunreinigten Persönlichen Schutzausrüstung gewährleisten.

Sonstige Fw-Anhänger:

Im Hinblick auf die Stellplatzsituation und die verbundenen Kosten ist das Betreiben von Feuerwehranhängern nicht sinnvoll. Außerdem steht keine ausreichende Anzahl von Zugfahrzeugen zur Verfügung. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig, die Aufgaben mit dem GW-Logistik durchzuführen.

8.2.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Nachfolgende Tabelle stellt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren im Jahr 2030 dar.



<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Achmer					
LF16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
GW Mess	1/3	10	GW Mess	1/3	10
MTW	1/7		MTW	1/8	
Gesamtstärke	36	40		25	40
OF Bramsche Mitte					
HLF 20/16	1/8	22,5	HLF 20/16	1/8	22,5
LF 16 TS	1/8	22,5	LF KatS	1/8	22,5
TLF 4000	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
DLK 23/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/2	7,5
GW-L2	1/5	15	GW-L2	1/5	15
ELW 1	1/3	10	GW-L1 Hygiene	1/1	5
MTW	1/8		ELW 1	1/3	10
Pkw			MTW	1/8	
Fw-Anh.			Pkw	1/1	
Fw-Anh.			Fw-Anh.- Boot		
Gesamtstärke	72	85		38	90
OF Engter					
HLF 10	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 2000	1/2	7,5
RW 1	1/2	7,5	RW	1/2	7,5
MTW	1/5		ELW 1	1/3	10
Fw-Anh.			MTW	1/8	
Gesamtstärke	51	60		37	70
Epe					
Epe-Sögel					
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
MTW	1/8		LF 20	1/8	22,5
Fw-Anh.			GW-Tauchen	1/3	10
Fw-Anh. - Boot			MTW	1/8	
Fw-Anh. - Tauchen			Fw-Anh. Boot		
Gesamtstärke	22	22,5		31	55
Sögel					
LF 8/6	1/8	18			
MTW	1/7	16			
Fw-Anh.					
Gesamtstärke	22	34			
Hesepe					
LF 10/6 Allrad	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
MTW	1/7		MTW	1/8	
Gesamtstärke	44	30		21	30
Pente					
LF 8/6	1/8	22,5	LF 10	1/8	22,5
MTW	1/7		MTW	1/8	
Fw-Anh. NSA (ASDN)			Fw-Anh. NSA (ASDN)		
Fw-Anh. - Boot					
Gesamtstärke	44	22,5		18	22,5
Ueffeln-Balkum					
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
LF 16 TS	1/8	22,5	LF KatS	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	TLF 2000	1/2	15
MZF	1/8		MZF	1/8	
Fw-Anh.					
Fw-Anh.- Schlauch					
Gesamtstärke	38	52,5		33	60

Tab. 8.2-1: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)



Die Detailplanung für die Ortsfeuerwehren zeigt, dass unter Berücksichtigung der Risiken ein Gerätwagen-Logistik 2 (GW-L2) mit Wasserversorgungskomponente vorzuhalten ist. Die OF Engter sollte außerdem mit einem TLF 2000, einem ELW 1 und einem HLF 20 ausgestattet werden, um insbesondere Einsätze auf der Autobahn qualifiziert abarbeiten zu können.

Die zusätzliche Stationierung des Fw-Anh. Boot bei der Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte stellt sicher, dass die Zeit bis zum Einsetzen des Rettungsbootes an der Slipanlage auf ein Minimum reduziert wird.

Bei der Stationierung der Fahrzeuge ist zu berücksichtigen, dass an jedem Standort jederzeit ein Löschgruppenfahrzeug einsatzbereit zur Verfügung stehen muss. Bei Bedarf ist den OF Achmer, Hesepe und Pente bei z. B. Werkstattaufenthalten das Ersatzfahrzeug (LF KatS) von der OF Bramsche-Mitte zur Verfügung zu stellen.

8.2.1.4. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt künftig ein GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung. Dieser ermöglicht eine Sicherstellung durch die mitgeführten 100 B-Schläuche einer redundanten Wasserversorgung über 1 km. Hierdurch ist eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei einem Platzen eines Feuerwehrschauches gewährleistet. Darüber hinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung erarbeitet werden. Gleichzeitig soll unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren. Die in der folgenden Tabelle dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2020 sowie 2030 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat zukünftig auch bei eingeschränkter Wasserversorgung den Bedarf deckt.



<i>Ist-Situation 2020</i>		<i>Soll-Zustand 2030</i>	
Typ	Löschwasser	Typ	Löschwasser
OF Achmer			
LF 16/12	1600	HLF 20	1600
TLF 16/24	2400	TLF 3000	3000
Gesamt	4000		4600
OF Bramsche Mitte			
HLF 20/16	2000	HLF 20/16	2000
LF KatS	1000	LF KatS	1000
TLF 4000	5000	TLF 4000	4000
Gesamt	8000		7000
OF Engter			
HLF 10	2400	HLF 10	2400
LF 8/6	600	HLF 20	1600
TLF 16/24	2400	TLF 2000	2500
Gesamt	5400		6500
Epe		Epe-Sögeln	
LF 8/6	1200	HLF 20	1600
		LF 20	2000
Gesamt	1200		3600
Sögeln			
LF 8/6	800		
Gesamt	800		
Hesepe			
LF 10/6 Allrad	600	HLF 10	1000
TLF 3000	4000	TLF 3000	3000
Gesamt	4600		4000
Pente			
LF 8/6	600	LF 10	1200
Gesamt	600		1200
Ueffeln-Balkum			
LF 8/6	600	HLF 20	1600
LF 16 TS	0	LF KatS	1000
TLF 8/18	2400	TLF 2000	2500
Gesamt	3000		5100
Insgesamt	27600		32000

Tab. 8.2-2: Löschwasserinhalt der Tanklöschfahrzeuge

Insbesondere die nur über Pendelverkehr sicherzustellende Löschwasserversorgung in Außenbereichen und auf der Bundesautobahn erfordert bei der Stadt Bramsche einen ständigen Löschmittelvorrat auf den Einsatzfahrzeugen von mindestens



10.000 l. Die geforderte Löschwasserversorgung im Pendelverkehr für Außenbereiche, wie z. B. Aussiedlerhöfe, kann bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung weiterhin allein durch den Einsatz der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche sichergestellt werden. Aufgrund der Topographie werden dabei insbesondere kleine Tanklöschfahrzeuge (TLF 2000 bzw. TLF 3000) eingesetzt.

8.2.2. Ausrüstung und Gerät

8.2.2.1. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Die Auswertung von Feuerwehrunfällen hat gezeigt, dass auch FA, die nicht im Innenangriff eingesetzt werden, aufgrund einer nicht qualifizierten PSA Brandverletzungen erleiden können. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA sollte für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt werden:

- Alle FA sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ auszustatten
- Alle FA sollten über Einsatzüberhosen nach HuPF verfügen
- Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung im Falle einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA vorgehalten werden um einen Löschzug (ca. 25 FA) mit verschiedenen Größen einzukleiden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln um sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und die FA nach einer Exposition sich neu einkleiden können
- Unter Berücksichtigung der physischen Belastungen in der Brandschutzkleidung sollte außerdem jeder FA über einen Satz PSA für die technische Hilfeleistung verfügen

8.2.2.2. Sonderausrüstung

Gemäß FwDV 500 besteht die erweiterte Ausrüstung aus 6 CSA. Weiterhin muss nach 15 Minuten ein Dekon-Platz aufgebaut sein, so dass die FA kontaminationsfrei die Körperschutzkleidung ablegen können. Eine Notdekontamination entspricht nicht dem Stand der Technik und führt denkbar zu einer Kontaminationsverschleppung. Die Heranführung einer Dekon-Einheit ermöglicht es den Einsatz erst zu beginnen, wenn das Fahrzeug an der Einsatzstelle sicher eingetroffen ist. Zur Gewährleistung eines sofortigen Einsatzes ist die Sonderausrüstung, die bisher auf zwei Ortsfeuerwehren verteilt ist, bei der OF Achmer zusammenzuführen und auf einem geeigneten Fahrzeug zu verlasten.

8.2.2.3. Atemschutz

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollte jede Ortsfeuerwehr mit einer Wärmebildkamera und einer Sicherheitstrupptasche ausgestattet sein. Darüber hinaus sollte eine Reservetasche für die Ausbildung und die technische Wartung zur Verfügung stehen.

Außerdem sind für die FA in Abhängigkeit von der Anzahl der vorhandenen Atemanschlüsse auf den Löschfahrzeugen entsprechende Kombinationsfilter (A2B2E2K2P3) auf dem Fahrzeug vorzuhalten. Es wird darüber hinaus empfohlen

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzbeleidung



für FA in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzplätze der Löschfahrzeuge entsprechende Ausrüstung vorzuhalten.

8.2.2.4. Eis- und Wasserrettung

Mit der Überarbeitung des Konzeptes zur Eis- und Wasserrettung für die Feuerwehr der Stadt Bramsche ist insbesondere folgende Ausrüstung zu beschaffen:

- Propellerschutz für die Außenbordmotoren der Feuerwehrboote
- Bergungshilfe für das Rettungsboot
- Automatik Rettungswesten für das Unterstützungspersonal
- Überlebensanzüge für die Bootsbesatzungen
- Trocknungseinrichtungen für die Überlebensanzüge, die Füßlinge und die Handschuhe

Die Verfahrensanweisung zur Wasserrettung bei der Fw Bramsche sollte dabei erweitert werden.

8.2.2.5. Öl-Unfälle auf Wasserflächen

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen sollte ein Konzept erarbeitet und entsprechendes Material vorgehalten werden.

8.2.2.6. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Meldeempfänger ist unzureichend. Im Sinne einer selektiven und zuverlässigen Alarmierung sollten alle FA mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet werden.

Mobiltelefone:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist unzureichend. Jede Ortsfeuerwehr sollte über ein Mobiltelefon zur Unterstützung bei der Abarbeitung der Einsätze verfügen.

Internetzugang:

Die aktuelle Fahrzeugtechnik erfordert es, dass sich der Einsatzleiter z. B. im Rahmen der technischen Hilfeleistung unmittelbar über die Konstruktion der Sicherheitseinrichtungen informieren kann. Zurzeit ist ein Internetzugang nicht gegeben. Unter Berücksichtigung der notwendigen Informationsbeschaffung ist ein Konzept zur Sicherstellung eines qualifizierten Internetzuges zu erarbeiten. Insbesondere sollten die Fahrzeuge mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät mit Tablet-PC nachgerüstet werden.

8.2.2.7. Warnung der Bevölkerung

Die Stadt Bramsche verfügt nicht über ein geeignetes System zur Warnung der Bevölkerung. Nur drei der vorhandenen Sirenen stehen zum Betrieb im Einsatzfall zur Verfügung.



8.2.2.8. Gasspürmessgeräte

Aufgrund der in der Stadt Bramsche vorhandenen Biogasanlagen sollten folgende Ortsfeuerwehren mit einer entsprechenden Nachweisteknik für den Ersteinsatz ausgestattet sein:

- Achmer
- Bramsche-Mitte
- Ueffeln-Balkum

Die Gasspürmessgeräte sollten die folgenden vier Atemgifte des Biogases nachweisen können:

- Methan
- Kohlenstoffdioxid
- Schwefelwasserstoff
- Kohlenstoffmonoxid

Im Hinblick auf den Wartungsaufwand und die Kosten der regelmäßig auszutauschenden Sensoren ist die Vorhaltung weiterer Sauerstoffsensoren zu reduzieren. Es empfiehlt sich deshalb, bei der Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte zusätzlich ein EX-Ox-Messgerät vorzuhalten. Insgesamt ist das Messkonzept zu überarbeiten und eine Redundanz bei Ausfall eines Gerätes zu berücksichtigen.

8.2.2.9. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Technischen Regel gemäß DVGW Arbeitsblatt W405-B1 vom Juni 2016 erfordert es, dass für alle Löschfahrzeuge in Abhängigkeit von der Pumpenleistung entsprechende Systemtrenner zu beschaffen sind. Daneben sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

8.3. Personal

8.3.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO).

8.3.2. Mindeststärke für die Ist-Situation auf der Grundlage der FwVO

Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp: 3 FA
- Staffel: 6 FA
- Gruppe: 9 FA
- Zug: 22 FA (1 Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)



Funktion	Feuerwehr mit Grundausstattung	Stützpunkt-Feuerwehr	Schwerpunkt-Feuerwehr
OBM / stv. OBM	2	2	2
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Personalreserve 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.3-1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer Personalreserve von 100 % zu berücksichtigen. Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche vom 28.03.2019 legt folgende Struktur fest:

- 1 Schwerpunktfeuerwehr (Bramsche-Mitte)
- 4 Stützpunktfeuerwehren (Achmer, Engter, Hesepe und Ueffeln-Balkum)
- 3 Feuerwehren mit Grundausstattung (Epe, Pente und Sögeln)

Ein Vergleich mit der FwVO zeigt, dass die gegenwärtige materielle und personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Stadt Bramsche im Wesentlichen den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Dieses zeigt auch die Personalbemessung auf der Grundlage der taktischen Einheiten.



Soll-Zustand 2020				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OFAchmer				
OBM			2	
LF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
GW Mess	1/3	10	8	12
MTW	1/7			
Gesamtstärke	24	40	34	48
OF Bramsche Mitte				
OBM			2	
HLF 20/16	1/8	22,5	18	27
LF KatS	1/8	22,5	18	27
TLF 4000	1/2	7,5	6	9
DLK 23/12	1/2	7,5	6	9
GW Logistik	1/5	15	12	18
ELW 1	1/3	10	8	12
MTW	1/8			
Pkw	1/1			
Fw-Anh.				
Fw-Anh.				
Gesamtstärke	45	85	70	102
OF Engter				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
LF 8/6	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
RW 1	1/2	7,5	6	9
MTW	1/5			
Fw-Anh.				
Gesamtstärke	30	60	50	72
Epe				
OBM			2	
LF 8/6	1/8	22,5	18	27
MTW	1/8			
Fw-Anh.				
Fw-Anh. - Boot				
Fw-Anh. - Tauchen				
Gesamtstärke	18	22,5	20	27
Sögeln				
OBM			2	
LF 8/6	1/8	18	18	27
MTW	1/7	16		
Fw-Anh.				
Gesamtstärke	17	34	20	27
Hesepe				
OBM			2	
LF 10/6 Allrad	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/7			
Gesamtstärke	20	30	26	36
Pente				
OBM			2	
LF 8/6	1/8	22,5	18	27
MTW	1/7			
Fw-Anh. NSA (ASDN)				
Fw-Anh. - Boot				
Gesamtstärke	17	22,5	20	27
Ueffeln-Balkum				
OBM			2	
LF 8/6	1/8	22,5	18	27
LF 16 TS	1/8	22,5	18	27
TLF 8/18	1/2	7,5	6	9
MZF	1/8			
Fw-Anh.				
Fw-Anh. - Schlauch				
Gesamtstärke	30	52,5	44	63

Tab. 8.3-2: Personalstärke auf Grundlage der FwVO



Die folgende Tabelle zeigt für die Ist-Situation je Ortsfeuerwehr die Anzahl der benötigten FA auf Grundlage der Feuerwehrverordnung im Vergleich zu den tatsächlichen vorhandenen FA.

OF	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gem. FwVO	Differenz FA
Achmer	36	34	2
Bramsche-Mitte	72	72	0
Engter	51	50	1
Epe	43	20	23
Hesepe	44	26	18
Pente	28	20	8
Sögel	22	20	2
Ueffeln-Balkum	38	44	-6
Summe	334	286	48

Tab. 8.3-3 Fw der Stadt Bramsche: Vorgaben zur Personalstärke

Auf der Grundlage der FwVO ergibt sich somit folgende Organisationsstruktur:

- 2 Schwerpunktfeuerwehren (Bramsche, Engter)
- 4 Stützpunktfeuerwehren (Achmer, Epe-Sögel, Hesepe, Ueffeln-Balkum)
- 1 Feuerwehren mit Grundausstattung (Pente)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die OF Engter ein ELW 1 benötigt wird.

Als Ziel der Personalentwicklung sind die aufgabenbezogenen Funktionen im Einsatzfall quantitativ und qualitativ angemessen zu besetzen. Daher ist die Struktur der Feuerwehr Bramsche unter dem Druck der demographischen Entwicklung so festzulegen, dass die Leistungsfähigkeit erhalten wird.

8.3.3. Personalbemessung für die Sollstruktur

Bei der Personalbemessung für die Feuerwehr der Stadt Bramsche wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besatzungsstärke zur Wahrnehmung der verbundenen Aufgaben eingeplant. Die maximal notwendige Personalstärke legt die Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrhäusern fest.

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf dar.



<i>Soll-Zustand 2030</i>				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OFAchmer				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
GW Mess	1/3	10	8	12
MTW	1/8			
Gesamtstärke	25	40	34	48
OF Bramsche Mitte				
OBM			2	
HLF 20/16	1/8	22,5	18	27
LF KatS	1/8	22,5	18	27
TLF 4000	1/2	7,5	6	9
DLAK 23/12	1/2	7,5	6	9
GW Logistik	1/5	15	12	18
GW-L1 Hygiene	1/1	5	4	6
ELW 1	1/3	10	8	12
MTW	1/8			
Pkw				
Fw-Anh.- Boot				
Gesamtstärke	45	90	74	108
OF Engter				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 2000	1/2	7,5	6	9
RW	1/2	7,5	6	9
ELW 1	1/3			
MTW	1/8			
Gesamtstärke	37	60	50	72
Epe-Sögel				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
LF 20	1/8	22,5	18	27
GW-Tauchen	1/3	10	8	12
MTW				
Fw-Anh. Boot				
Gesamtstärke	22	55	46	66
Hesepe				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/7			
Gesamtstärke	20	30	26	36
Pente				
OBM			2	
LF 10	1/8	22,5	18	27
MTW	1/7			
Fw-Anh. NSA (ASDN)				
Gesamtstärke	17	22,5	20	27
Ueffeln-Balkum				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
LF KatS	1/8	22,5	18	27
TLF 2000	1/2	7,5	6	9
MZF	1/8			
Gesamtstärke	30	52,5	44	63

Tab. 8.3-4: Fw der Stadt Bramsche: Personalbemessung aufgrund der zukünftigen Aufgaben (2030)



8.3.4. Personalplanung

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung, da auch im Einzugsbereich der Stadt Bramsche langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Die Mindeststärke im Abgleich zwischen Soll und Ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung zeigt Tab. 8.3-5.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist 2020)	Mindeststärke gemäß FwVO (2030)	Differenz (Ist 2020 zu Soll 2030)	Mindeststärke (2030) mit Reserve 150 %	Differenz zum Ist 2020
Achmer	36	34	2	40	-4
Bramsche-Mitte	72	74	-2	90	-18
Engter	51	50	1	60	-9
Epe-Sögel	65	40	25	55	10
Hesepe	44	26	18	30	14
Pente	28	20	8	22,5	5,5
Ueffeln-Balkum	38	44	-6	52,5	-14,5
Gesamt	334	288	46	350	-16

Tab. 8.3-5: Fw der Stadt Bramsche: Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Es ist erkennbar, dass für mehrere OF der Feuerwehr der Stadt Bramsche eine Personalgewinnung erforderlich ist.

8.3.5. Personalgewinnung

Zur Erhöhung der Personalstärke sollte die Jugendarbeit in allen Ortsfeuerwehren intensiviert, insbesondere auch eine Kinderfeuerwehr gegründet werden. Außerdem sollten die Möglichkeiten des Mitwirkens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit offensiv dargestellt werden.

8.3.6. Personalentwicklung

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes der Mindestbedarf an Führungskräften zu ermitteln.



Soll-Zustand 2030					
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer zzgl. 150 % Reserve	Zugführer zzgl. 150 % Reserve	Gruppenführer zzgl. 150 % Reserve
OF Achmer					
OBM				2	
HLF 20	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
GW Mess	1/3				2,5
MTW	1/8				
Gesamtstärke	25	0	0	2	7,5
OF Bramsche Mitte					
OBM				2	
HLF 20/16	1/8				2,5
LF KatS	1/8				2,5
TLF 4000	1/2				2,5
DLAK 23/12	1/2				2,5
GW Logistik	1/5				2,5
GW-L1 Hygiene	1/1				2,5
ELW 1	1/3	2	2	2	2,5
MTW	1/8				2,5
Pkw					
Fw-Anh. - Boot					
Gesamtstärke	45	2	2	4	20
OF Engter					
OBM				2	
HLF 10	1/8				2,5
HLF 20	1/8				2,5
TLF 2000	1/2				2,5
RW	1/2				2,5
ELW 1	1/3		2	2	2,5
MTW	1/8				2,5
Gesamtstärke	37	0	2	4	15
Epe-Sögel					
OBM				2	
HLF 20	1/8				2,5
LF 20	1/8				2,5
GW-Tauchen	1/3				2,5
MTW					2,5
Fw-Anh. Boot					
Gesamtstärke	22	0	0	2	10
Hesepe					
OBM				2	
HLF 10	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
MTW	1/7				
Gesamtstärke	20	0	0	2	5
Pente					
OBM					
LF 10	1/8				2,5
MTW	1/7				2,5
Fw-Anh. NSA (ASDN)					
Gesamtstärke	17	0	0	0	5
Ueffeln-Balkum					
OBM				2	
HLF 20	1/8				2,5
LF KatS	1/8				2,5
TLF 2000	1/2				2,5
MZF	1/8				2,5
Fw-Anh.					
Fw-Anh.- Schlauch					
Gesamtstärke	30	0	0	2	10
Summe	196	2	4	16	72,5

Tab. 8.3-6: Fw Bramsche: Anzahl der notwendigen Führungskräfte der Ortsfeuerwehren



Aus der Übersicht lässt sich der Bedarf an Lehrgangsplätzen am NLBK ableiten. Die folgende Tabelle zeigt den Bedarf an Führungskräften.

Führungskräfte	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Feuerwehr
Soll	72,5	16	4	2
Ist	63	29	4	15
Bedarf	9,5	-13	0	-13

Tab. 8.3-7: Fw Bramsche: Bedarf an Führungslehrgängen am NLBK

8.4. Organisation

8.4.1. Alarm- und Ausrückordnung

8.4.1.1. Alarmierung der Ortsfeuerwehren der Stadt

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Bramsche überarbeitet werden. Bei schutzzielrelevanten Ereignissen sollten zukünftig aufgrund der Tagesgangkurve und der Arbeitsplatzsituation zwischen 07:00 und 17:00 Uhr mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert werden. Außerdem sollten die Ausrückbereiche entsprechend der festgelegten Standortstruktur überarbeitet werden.

8.4.1.2. Alarmierung von Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden

Zur Verbesserung des Erreichungsgrades sollte mit der Samtgemeinde Bersenbrück (OF Rieste) die Möglichkeit einer Vereinbarung über die zeitgleiche Alarmierung der dortigen Ortsfeuerwehr beim schutzzielrelevanten Ereignis im Bereich Sögeln geprüft werden.

8.4.2. Feuerwehreinsatzpläne

Feuerwehreinsatzpläne dienen der raschen Orientierung im Objekt, der sicheren Beurteilung der Lage und enthalten abgestimmte taktische Hinweise um wirksame Löscharbeiten durchführen zu können. Zurzeit erfüllen die Feuerwehreinsatzpläne die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche nicht den notwendigen Standard. Auf Basis der Feuerwehrpläne der Objektbetreiber sind diese Einsatzpläne der Feuerwehr zu überarbeiten und zu vervollständigen.

Im Hinblick auf die Objekte mit einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung des GW-L2 sicherstellen. Außerdem sollten die Wasserentnahmestellen sowie die Versorgungswege für die Feuerwehrschräume bereits im Vorfeld erkundet und definiert werden.

8.4.3. Gefährdungsbeurteilungen

Für die Bereiche, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften geregelt sind, ist die Stadt Bramsche in der Pflicht, entsprechende Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsmediziner und der Leitung der Feuerwehr anzufertigen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Werkstätten und der Lager.



8.4.4. Facilitymanagement

Das Facilitymanagement für die Feuerwehrhäuser erfüllt nicht die notwendigen technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere können die umfangreichen Aufgaben nur durch hauptamtliche Gerätewarte im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.

Im Bereich der Liegenschaften sind folgende Bereiche neu zu organisieren:

- Vergabe von Instandhaltungsmaßnahmen
- Gebäudereinigung
- Pflege der Außenanlage
- Räumpflicht (Fußgängerschutz)
- Sicherstellung von geräumten Fahrwegen für die FA auf dem Betriebsgelände
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Einrichtungs- und Infrastruktur

Die Notwendigkeit zur Neuorganisation ergibt sich insbesondere aufgrund des größeren Flächenbedarfes im Sinne des Arbeitsschutzes.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Aufwand ist es notwendig die Prüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen neu zu organisieren.

Regelmäßige Prüfung:

Die regelmäßigen unterjährigen Prüfungen und Instandsetzungen sollten im Rahmen der Möglichkeiten durch die hauptamtlichen Gerätewarte erfolgen.

Jährliche Prüfung:

Die jährlichen Prüfungen der Fahrzeuge und Geräte entsprechend der einschlägigen Prüfvorschriften erfordern Fahrten zur Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) nach Bersenbrück und den Fachwerkstätten.

8.4.5. Hauptamtliche Gerätewarte

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich daraus ergebenden Aufwand bei der Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung erheblich verändert. Neben den Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt sollten insbesondere folgende Aufgaben sollten durch einen hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt werden:

- Kalibrieren der Messgeräte
- Betreuung der zentralen Kleiderkammer
- Sicherstellung des Hol- und Bringdienstes für die Ortsfeuerwehren
- Unterstützung des Facilitymanagements für die Feuerwehrhäuser
- Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Geräte



Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Arbeiten nur zu zweit ausgeführt werden können. Unter diesen Aspekten insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und Verfügbarkeit sollten zwei hauptamtliche Gerätewarte bei der Feuerwehr der Stadt Bramsche tätig sein.

8.4.6. Hygiene im Feuerwehrdienst

Feuerwehrangehörige können im Einsatz krebserregenden Stoffen z. B. durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe im Brandrauch oder Asbestfasern ausgesetzt werden. Es ist deshalb notwendig sich durch die PSA qualifiziert zu schützen. Zur Umsetzung ist ein Hygienekonzept zu erarbeiten, zu schulen und die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine qualifizierte Reinigung von Mannschaft und Einsatzmitteln möglich ist. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung im Falle einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA vorgehalten werden, um einen Löschzug (ca. 25 FA) mit verschiedenen Größen einzukleiden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln um sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und sich die FA nach einer Exposition neu einkleiden können.



9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der eingeführten Feuerwehrsoftware sollte zukünftig sichergestellt werden, dass es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen.



10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrwehplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Bramsche sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2026.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.



11. Zusammenfassung

Die Stadt Bramsche ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist sie verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gemäß § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2022 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die Grundlagen der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport stützt, wird die dafür notwendige Vorgehaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2022 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Bramsche nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Stadt Bramsche ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzziels wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der acht Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeneinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Eintreffzeiten zeigte, dass es bei der Lage der Ortsfeuerwehren folgenden Optimierungsmöglichkeiten gibt:

Ortsfeuerwehren Epe und Sögel:

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass ein gemeinsamer, neuer Standort für die Ortsfeuerwehren Epe und Sögel bei einer direkten Anbindung an die Malgartener Str. (gelbe Markierung in Abb. 8.1-3) eine qualifizierte Versorgung der Bevölkerung ermöglicht. Zusätzlich sollte mit der Samtgemeinde Bersenbrück auf eine Vereinbarung hingewirkt werden, durch die für die nördlichen Gebiete der Stadt Bramsche die OF Rieste als erster Abmarsch festgelegt wird.

Ortsfeuerwehren Bramsche-Mitte und Pente:

Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Standorte der OF Bramsche-Mitte und Pente sowie der Wohnorte der FA der beiden Ortsfeuerwehren erscheint es langfristig sinnvoll, die OF Pente in die OF Bramsche-Mitte zu integrieren. Diese Begründet sich insbesondere darin, dass die OF Bramsche-Mitte den Versorgungsbe- reich der OF Pente ebenfalls abdeckt.



Die heutige Fahrzeuggeneration mit den damit verbundenen Fahrzeughöhen erfordert entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden insbesondere für die Ortsfeuerwehr Epe und Sögel nicht erfüllt. Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ erscheint deshalb ein Neubau für die beiden Ortsfeuerwehren an der Malgartener Str. sinnvoll und zweckmäßig.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Anhänger und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bramsche haben derzeit jedoch ein Durchschnittsalter von etwa 19 Jahren (ohne Berücksichtigung der Fw-Anhänger sind es immer noch etwa 15 Jahre). Hieraus ist ein erheblicher Investitionsbedarf zu erkennen.

Daneben hat die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Risiken Fähigkeitslücken, die eine Anpassung der Ausstattung erfordern. Die Notwendigkeit der Erweiterung der Ausstattung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund folgender Aspekte:

- Erkenntnisse über die schädliche Wirkung von Brandrückständen
- Sicherstellung der Technischen Unfallrettung innerhalb der Hilfsfrist 1
- Die zeitlich zuverlässige Verfügbarkeit der Feuerwehrfahrzeuge zur Schadensabwehr erfordern redundante Systeme (z. B. ELW 1, RTB 1)
- Für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken steht kein geeignetes Einsatzmittel zur Verfügung

In Tabelle 11-1 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei einer höheren Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge die Anzahl der selbstfahrenden Fahrzeuge und damit die Folgekosten reduziert wurden.

Fahrzeugart	2020	2030
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	16	16
Sonstige Fahrzeuge	5	6
ELW / MTF / KdoW	10	10
Abrollbehälter	0	0
Feuerwehr-Anhänger	9	3
Summe	40	35

Tab. 11-1: Fahrzeugbestand 2020 und -bedarf 2030

Der operative Fahrzeugbestand wird sich demnach bis 2030 um fünf Feuerwehrfahrzeuge reduzieren.



Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Bramsche zeigte, dass das Schutzziel nur in 27,2 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-2.

Stadt Bramsche: Zeitliche Verteilung der Einsätze
(01/2018-04/2020)

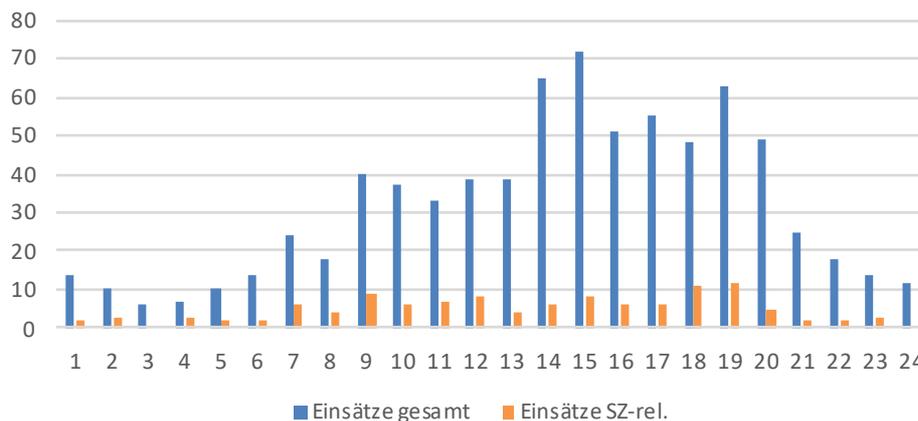


Abb. 11-2: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 01/2018 bis 04/2020

Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr der Stadt Bramsche insbesondere im Zeitfenster von 09:00 bis 21:00 Uhr gefordert ist.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah die Umsetzung des Neubaus für die OF Epe und die OF Sögeln realisiert werden. Im Hinblick auf die Personalsituation sollte zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine Kinderfeuerwehr gegründet werden. Weiterhin sind die Jugendfeuerwehr und die Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.



12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf der Basis des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Ziel des Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Bramsche. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Bürger der Stadt Bramsche zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knappen personellen wie finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Dabei sind die Risiken zu berücksichtigen, die sich aus der baulichen Struktur, der Verkehrsinfrastruktur sowie der ansässigen Betriebe ergeben. Außerdem sind veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus den Erkenntnissen über die krebserzeugende Wirkung von Brandgasen ergeben. Somit ist es notwendig, dass die Sicherstellung einer Einsatzstellenhygiene nach Brandeinsätzen gewährleistet wird.

12.2. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Bramsche mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an zukünftig an sieben Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.2.1. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Bramsche-Mitte

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Bramsche weist eine hohe Bevölkerungsdichte und eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mittlerer Höhe auf. Hier befinden sich die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie die Sonderfahrzeuge, die je nach Alarmierungstichwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die folgende Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

- ELW 1
- HLF 20
- LF KatS
- TLF 4000
- DLAK 23/12

Sonderfahrzeuge:

Aufgrund der Risiken und der Erkenntnisse über die Gesundheitsrisiken durch Brandrückstände ergibt sich somit in folgenden Bereichen aufgrund der Fähigkeitslücken ein entsprechender Handlungsbedarf.



Gerätewagen-Logistik Hygiene:

Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung ist ein Hygienekonzept zu erstellen. Neben den organisatorischen Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern ist auch an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren. Die hierfür vorgehaltene Ausrüstung zur Einsatzstellenhygiene sollte es ermöglichen an der Einsatzstelle folgende Erstmaßnahmen nach einem Brandeinsatz durchzuführen:

- Grobdekontamination
- Entkleiden
- Ankleiden mit Ersatzkleidung

Dabei dient der Gerätewagen auch als Umkleide. Die notwendige Ausrüstung kann in Rollcontainern verlastet werden, die nach dem Einsatz einen qualifizierten Transport der verunreinigten Persönlichen Schutzausrüstung gewährleisten.

Rettungsboot:

Zum Abarbeiten von Einsätzen auf dem Mittellandkanal insbesondere im Bereich der Umschlagstellen ist ein Rettungsboot (RTB 2) gemäß DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ notwendig. Dieses sollte aufgrund der örtlichen Nähe zur Slipanlage „Am Hafen“ bei der OF Bramsche-Mitte stationiert sein. Zur Sicherstellung der schnellen Verfügbarkeit sollte das Rettungsboot getrailert sein. Die Verlastung des Rettungsbootes auf einem Sportbootanhänger ermöglicht es, die Slipanlage zu nutzen. Als Alternative kann ein Hubrettungsfahrzeug das Boot in ein Gewässer setzen. Für das Unterstützungspersonal beim Einsetzen des Rettungsbootes, den Bootsführer und den Bootsmann müssen Rettungswesten zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit von der Wassertemperatur sollte der Bootsmann darüber hinaus einen Überlebensanzug tragen.

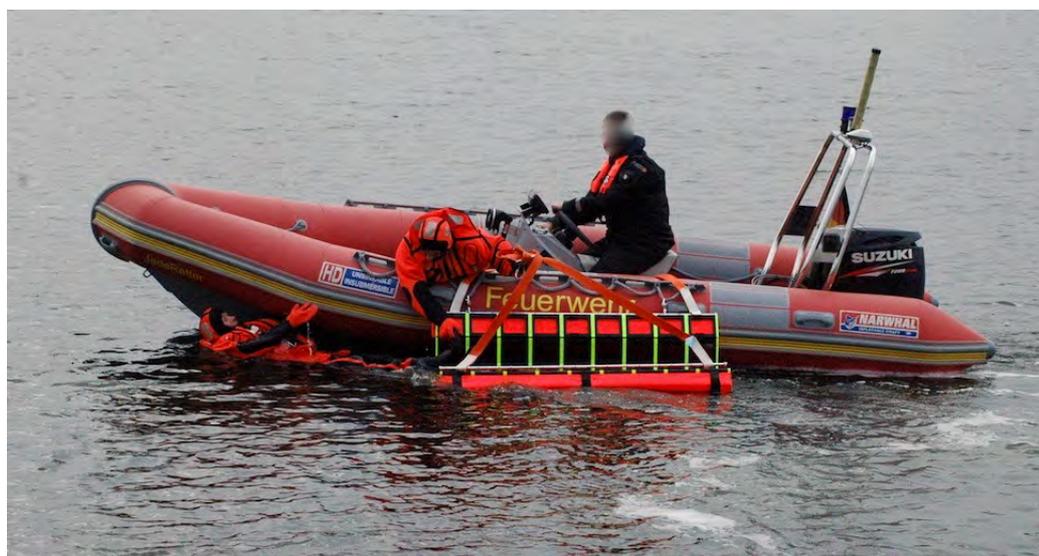


Abb. 12.2-1: Rettungsboot mit Bergungshilfe

Um sicherzustellen, dass unterkühlte Personen nach Möglichkeit immer horizontal aus dem Wasser gehoben werden, ist das Boot mit einer Bergungshilfe auszustatten,



so dass ein bewusstloser Mensch von einem Feuerwehrangehörigen alleine aus dem Wasser gerettet werden kann.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2):

Zur Sicherstellung der logistischen Aufgaben wird ein GW-L2 vorgehalten. Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Insbesondere der hier stationierte „Rettungssatz-Bahn“ wird hiermit zum Einsatzort transportiert.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken sollte für den Gerätewagen-Logistik (GW-L2) die Zusatzbeladung Wasserversorgung beschafft werden. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden Hierfür sind folgende Komponenten vorzuhalten:

- 4 Rollcontainer Schlauch
- 1 Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör
- 1 Rollcontainer Beleuchtung (bei Bedarf)

Neben den Transportaufgaben kann hiermit auch eine qualifizierte Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

Mannschaftstransportwagen (MTW):

Zur Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der Löschgruppenfahrzeuge wird ein MTW vorgehalten, der insbesondere folgende Aufgaben übernimmt:

- Bei Flächenereignissen wie z. B. Sturm dient der MTW der Abschnittsleitung als Führungsmittel
- Der MTW dient die Unterstützung der Jugendfeuerwehr
- Der MTW dient die Unterstützung der Ausbildung der FF

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Bramsche-Mitte an.



Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Bramsche Mitte					
HLF 20/16	1/8	22,5	HLF 20/16	1/8	22,5
LF KatS	1/8	22,5	LF KatS	1/8	22,5
TLF 4000	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
DLK 23/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/2	7,5
GW-L2	1/5	15	GW-L2	1/5	15
ELW 1	1/3	10	GW-L1 Hygiene	1/1	5
MTW	1/8		ELW 1	1/3	10
Pkw			MTW	1/8	
Fw-Anh.			Pkw	1/1	
Fw-Anh.			Fw-Anh. - Boot		
Gesamtstärke	72	85		38	90

Tab. 12.2-2: Fahrzeugkonzept für die Schwerpunktfeuerwehr Bramsche-Mitte (Ist- / Soll-Zustand)

12.2.2. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Engter

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Engter mit Einsatzfahrzeugen entspricht gemäß FwVO nicht der einer Schwerpunktfeuerwehr. Zur Umsetzung der Aufgaben einer Schwerpunktfeuerwehr ist hier ein ELW 1 vorzuhalten. Dieses ist insbesondere notwendig um die Einsätze auf der Autobahn abzuarbeiten und im Bedarfsfall eine Redundanz für den ELW 1 der OF Bramsche-Mitte zu haben.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die folgende Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

- HLF 10
- HLF 20
- RW
- MTW

Sonderfahrzeuge:

Tanklöschfahrzeug (TLF 2000):

Aufgrund der Risiken im Bereich der OF Engter, die sich insbesondere durch die Zuständigkeit für die Bundesautobahn sowie die Vegetationsflächen ergeben, ist hier ein TLF 2000 zu stationieren. Dieses Fahrzeug ermöglicht die sofortige Abgabe von Schaummittel über einen Werfer, sodass ein Brand unmittelbar aus entsprechender Entfernung bekämpft werden kann.

Einsatzleitwagen (ELW 1):

Als Führungsmittel wird zukünftig ein ELW 1 vorgehalten. Der ELW 1 hat die notwendigen Informations- und Kommunikationsmittel, um die Einheiten der Fw Engter beim Schadensereignis zu führen. Durch die redundante Ausstattung der OF Bramsche-Mitte ist der Einsatz jederzeit sichergestellt bzw. es besteht die Möglichkeit einer Abschnittsbildung.



Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehr Engter an.

<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Engter					
HLF 10	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 2000	1/2	7,5
RW 1	1/2	7,5	RW	1/2	7,5
MTW	1/5		ELW 1	1/3	10
Fw-Anh.			MTW	1/8	
Gesamtstärke	51	60		37	70

Tab. 12.2-3: Fahrzeugkonzept Schwerpunktfeuerwehr Engter (Ist-/Sollzustand)

12.2.3. Stützpunktfeuerwehren

Eine Stützpunktfeuerwehr sollte gemäß FwVO mindestens über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen.

Die folgenden Ortsfeuerwehren werden zukünftig als Stützpunktfeuerwehren geführt:

- OF Achmer
- OF Epe-Sögeln
- OF Hesepe
- OF Ueffeln-Balkum

12.2.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Achmer

Die OF Achmer ist neben den originären Aufgaben für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des GW-Mess zuständig. Neben dem HLF 20 ist bei der Stützpunktfeuerwehr Achmer zusätzlich ein TLF 3000 stationiert, so dass ausreichend Löschwasser auch im nicht befestigten Gelände zur Verfügung steht.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Achmer an.

<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Achmer					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
GW Mess	1/3	10	GW Mess	1/3	10
MTW	1/7		MTW	1/8	
Gesamtstärke	36	40		25	40

Tab. 12.2-4: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Achmer (Ist-/Soll-Zustand)



12.2.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Epe-Sögeln

Die OF Epe-Sögeln ist neben den originären Aufgaben für die Sicherstellung der Tauchergruppe zuständig. Neben dem HLF 20 ist bei der Stützpunktfeuerwehr Epe-Sögeln zusätzlich ein LF 20 stationiert, der im ländlichen Bereich die Löschwasserversorgung sicherstellt.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Epe-Sögeln an.

<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
Epe			Epe-Sögeln		
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
MTW	1/8		LF 20	1/8	22,5
Fw-Anh.			GW-Tauchen	1/3	10
Fw-Anh. - Boot			MTW	1/8	
Fw-Anh. - Tauchen			Fw-Anh. Boot		
Gesamtstärke	22	22,5		31	55
Sögeln					
LF 8/6	1/8	18			
MTW	1/7	16			
Fw-Anh.					
Gesamtstärke	22	34			

Tab. 12.2-5: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Epe-Sögeln (Ist-/Soll-Zustand)

12.2.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Hesepe

Die Fahrzeugausstattung der OF Hesepe hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich. Aufgrund der Hilfsfristrelevanz ist allerdings zukünftig ein Fahrzeug mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät vorzuhalten.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Hesepe an.

<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Hesepe					
LF 10/6 Allrad	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
MTW	1/7		MTW	1/8	
Gesamtstärke	44	30		21	30

Tab. 12.2-6: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Hesepe (Ist-/Soll-Zustand)



12.2.3.4. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunkfeuerwehr Ueffeln-Balkum

Die OF Ueffeln-Balkum verfügt zukünftig über ein HLF 20 und ein LF 20. Das MZF übernimmt die logistischen Aufgaben und gewährleistet die Verfügbarkeit der Löschfahrzeuge.

Sonderfahrzeuge:

Aufgrund der Notwendigkeit

Der notwendige Aufbau einer unabhängigen Löschwasserversorgung für einige Objekte erfordert die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges. Als Ersatz für die bisherigen Fw-Anh. Schlauch ist ein Gerätewagen-Logistik mit Wasserversorgungskomponente (GW-L2) vorgesehen, der mit seiner Beladung die Wasserversorgung über lange Wegstrecken sicherstellen kann.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunkfeuerwehr Ueffeln-Balkum an.

<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
OF Ueffeln-Balkum					
LF 8/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
LF 16 TS	1/8	22,5	LF KatS	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	TLF 2000	1/2	15
MZF	1/8		MZF	1/8	
Fw-Anh.					
Fw-Anh.- Schlauch					
Gesamtstärke	38	52,5		33	60

Tab. 12.2-7: Fahrzeugkonzept Stützpunkfeuerwehr Ueffeln-Balkum (Ist-/Soll-Zustand)

12.2.4. Brandschutz und Hilfeleistung Grundausrüstungsfeuerwehr Pente

Die Grundausrüstungsfeuerwehren sollten mindestens über ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen. In der Regel ist dies ein Tragkraftspritzenfahrzeug.

Die Ortsfeuerwehr Pente ist zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich als Grundausrüstungsfeuerwehr ausreichend ausgestattet und verfügt über ein wasserführendes Fahrzeug.

Darüber hinaus ist bei der OF Pente der Feuerwehr-Anhänger der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (Fw-Anh. NSA (ASDN)) stationiert. Er dient der Sicherstellung der Notstromversorgung der TETRA-Basisstation bei Ausfall der stationären Stromversorgung.



<i>Ist-Situation 2020</i>			<i>Soll-Zustand 2030</i>		
Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 150 % Reserve
Pente					
LF 8/6	1/8	22,5	LF 10	1/8	22,5
MTW	1/7		MTW	1/8	
Fw-Anh. NSA (ASDN)			Fw-Anh. NSA (ASDN)		
Fw-Anh.- Boot					
Gesamtstärke	44	22,5		18	22,5

Tab. 12.2-8: Fahrzeugkonzept Feuerwehr mit Grundausstattung Pente (Ist-/Soll-Zustand)

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrzeughalle ist die Unterbringung weiterer Fahrzeuge nicht möglich.

12.2.5. Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll auf die Verwendung von Anhängern zukünftig nach Möglichkeit verzichtet werden
- Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten,
 - Straßen von Bäumen freischneiden,
 - Keller auspumpen.
- Jede schutzzielrelevante Ortsfeuerwehr soll bei Verkehrsunfällen die technische Unfallrettung durchführen können
- Beim kurzfristigen Ausfall eines Löschgruppenfahrzeuges wird ein Ersatzfahrzeug gestellt
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials

Mit den sechs Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr der Stadt Bramsche über eine Transportkapazität von 48 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z. B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb ein Bus angemietet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, ist neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung der Fw der Stadt Bramsche eine entsprechende Redundanz erforderlich. Als Führungshilfsmittel für die übrigen Ortsfeuerwehr kann außerdem der MTW genutzt werden.

Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt zukünftig die OF Engter über einen ELW 1, sodass der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel verfügt. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z. B. Sturmeinsätzen ist es jedoch sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien



sind z. B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert, oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.

12.3. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.3.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit (a)
ELW / MTW	10
KdoW	12
Pkw	12
Rettungsboot (Hapalon-Schlauch)	12
ELW 2 (2. Abmarsch)	15
GW (2. Abmarsch)	15
GFK-Boot	15
DLK, DLAK	20
LF, MLF, TLF, TSF	20
Sonderfahrzeuge	20
RW	20
WLF	20
AB	20
Fw-Anhänger	20

Tab. 12.3-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer für alle Fahrzeuge! Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder auch -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können der technische Zustand oder organisatorische Gründe sein.

12.3.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2030 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle 12.3-1
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2030, um den durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr zu verringern und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der Risiken

Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und technische Hilfeleistung:

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der



Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.

Hinweis: In den folgenden Tabellen gilt:

	Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
	Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!

Stand: 05.09.2022				2020				Abgang 2021	
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	2000		LF 16/12	OS-ZF 112	2000		
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002		
	GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016		
	MTW	OS-LU 112	1991		MTW	OS-LU 112	1991		
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012		
	LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021		
	TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019		
	DLK 23/12	OS-BY 112	1999		DLK 23/12	OS-BY 112	1999		
	GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014		
	ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS-IY 112	2004		
	MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018		
	Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		
	Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018		
	LF 8/6	OS-HA 120	1998		LF 8/6	OS-HA 120	1998		
	TLF 16/24	OS-HX 126	1993		TLF 16/24	OS-HX 126	1993		
	RW 1	OS-HY 826	1987		RW 1	OS-HY 826	1987		
	MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018		
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003		
	MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011		
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		
	Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		
	TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015		
	MTW	OS-KY 112	1995		MTW	OS	2021	50.000,00 €	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997		
	MTW	OS-EJ 112	1993		MTW	OS	2021	50.000,00 €	
	Fw-Anh. - Notstrom (ASDN)	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018		
	Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		
Sögelin	LF 8/6	OS-NM 112	1995		LF 8/6	OS-NM 112	1995		
	MTW	OS-UW 112	1996		MTW	OS-UW 112	1996		
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	1996		LF 8/6	OS-NU 112	1996		
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979		
	MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013		
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		
Gesamtkosten 2020				0,00 €	Gesamtkosten 2021				100.000,00 €

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 1/6)



Stand: 05.09.2022				Abgang 2022				Abgang 2023				
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Achmer	LF 16/12	OS-ZF 112	2000		LF 16/12	OS-ZF 112	2000		LF 16/12	OS-ZF 112	2002	
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002	
	GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS-LU 112	1991		MTW	OS-LU 112	1991		MTW	OS-LU 112	1991	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012	
	LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLAK 23/12	OS-BY 112	1999		DLAK 23/12	OS	2023	750.000,00 €	DLAK 23/12	OS	2023	750.000,00 €
	GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014	
	ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS-IY 112	2004	
	MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		Fw-Anh.	OS-KU 112	1985	
	Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh.	OS-OW 112	2000	
	HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018	
Engter	LF 8/6	OS-HA 120	1998		LF 8/6	OS-HA 120	1998		LF 8/6	OS-HA 120	1998	
	TLF 2000	OS-FE 3021	2022	250.000,00 €	TLF 2000	OS-FE 3021	2022		TLF 2000	OS-FE 3021	2022	
	GW-Technik	OS-FE 3051	2022	180.000,00 €	GW-Technik	OS-FE 3051	2022		GW-Technik	OS-FE 3051	2022	
	MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		Fw-Anh.	OS-HA 926	1986	
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003	
	MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		Fw-Anh.	OS-YR 112	1992	
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
Hesepe	Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		Fw-Anh.	OS-PY 112	2004	
	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006	
	TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015	
Pente	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
	LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997	
	Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018	
	Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		Fw-Anh.	OS-PE 770	1993	
Sögeln	LF 8/6	OS-NM 112	1995		LF 8/6	OS-NM 112	1995		LF 8/6	OS-NM 112	1995	
	MTW	OS-UW 112	1996		MTW	OS-UW 112	1996		MTW	OS-UW 112	1996	
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000	
Ueffeln-Balkum	LF 8/6	OS-NU 112	1996		LF 8/6	OS-NU 112	1996		LF 8/6	OS-NU 112	1996	
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		LF 16 TS	BSB-UB 112	1988	
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979	
	MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989	
Gesamtkosten 2022				430.000,00 €	Gesamtkosten 2023				750.000,00 €			

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 2/6)

Stand: 05.09.2022				Abgang 2024				Abgang 2025				
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Achmer	HLF 20	OS	2024	330.000,00 €	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002	
	GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS-LU 112	1991		MTW	OS	2025	55.000,00 €	MTW	OS	2025	55.000,00 €
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012	
	LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023	
	GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014	
	ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS-IY 112	2004	
	MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		Fw-Anh.	OS-KU 112	1985		Fw-Anh.	OS-KU 112	1985	
	Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh.	OS-OW 112	2000	
	HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018	
Engter	HLF 20	OS	2024	330.000,00 €	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 2000	OS-FE 3021	2022		TLF 2000	OS-FE 3021	2022		TLF 2000	OS-FE 3021	2022	
	GW-Technik	OS-FE 3051	2022		GW-Technik	OS-FE 3051	2022		GW-Technik	OS-FE 3051	2022	
	MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		Fw-Anh.	OS-HA 926	1986	
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003	
	MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		Fw-Anh.	OS-YR 112	1992		Fw-Anh.	OS-YR 112	1992	
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
Hesepe	Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		Fw-Anh.	OS-PY 112	2004		Fw-Anh.	OS-PY 112	2004	
	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006	
	TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015	
Pente	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
	LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997	
	Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018	
	Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		Fw-Anh.	OS-PE 770	1993		Fw-Anh.	OS-PE 770	1993	
Sögeln	HLF 20	OS	2024	330.000,00 €	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	MTW	OS-UW 112	1996		MTW	OS-UW 112	1996		MTW	OS-UW 112	1996	
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000	
Ueffeln-Balkum	HLF 20	OS	2024	330.000,00 €	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		LF 16 TS	BSB-UB 112	1988		LF 16 TS	BSB-UB 112	1988	
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979	
	MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989		Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989	
Gesamtkosten 2024				1.320.000,00 €	Gesamtkosten 2025				55.000,00 €			

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 3/6)



Stand: 27.10.2021				Abgang 2026				Abgang 2027				
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Achmer	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002		TLF 16/24	OS-CD 112	2002	
	GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS	2025		MTW	OS	2025		MTW	OS	2025	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012	
	LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023	
	GW Logistik	OS-VR 112	2014		GW Logistik	OS-VR 112	2014		GW Logistik	OS-VR 112	2014	
	ELW 1	OS-IY 112	2004		ELW 1	OS	2027	150.000,00 €	ELW 1	OS	2027	150.000,00 €
	MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-OW 112	2000		Fw-Anh. - Boot	OS	2027	30.000,00 €	Fw-Anh. - Boot	OS	2027	30.000,00 €
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018	
	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 2000	OS	2022		TLF 2000	OS	2022		TLF 2000	OS	2022	
	RW	OS	2026	400.000,00 €	RW	OS	2026		RW	OS	2026	
	MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018	
	Fw-Anh.	OS-HA 926	1986		ELW 1	OS	2027	150.000,00 €	ELW 1	OS	2027	150.000,00 €
Epe	LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003	
	MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh.	OS-YR 112	1992									
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
	Fw-Anh.	OS-PY 112	2004									
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006	
	TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015	
	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 8/6	OS-PE 112	1997	
	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
	Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018	
	Fw-Anh.	OS-PE 770	1993									
Sögelen	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	MTW	OS-UW 112	1996									
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000									
Ueffeln-Balkum	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	LF KatS	OS	2026		LF KatS	OS	2026		LF KatS	OS	2026	
	TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979		TLF 8/18	OS-KW 823	1979	
	MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
	Fw-Anh. - Schlauch	OS-KL 757	1989									
	Gesamtkosten 2026			400.000,00 €	Gesamtkosten 2027			330.000,00 €				

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 4/6)

Stand: 05.09.2022				Abgang 2028				Abgang 2029				
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Achmer	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 3000	OS	2028	280.000,00 €	TLF 3000	OS	2028		TLF 3000	OS	2028	
	GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016		GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS	2025		MTW	OS	2025		MTW	OS	2025	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012		HLF 20/16	OS-MR 112	2012	
	LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021		LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019		TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023		DLAK 23/12	OS	2023	
	GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014		GW-L2	OS-VR 112	2014	
	GW-L1	OS-FE 3021	2022		GW-L1	OS-FE 3021	2022		GW-L1	OS-FE 3021	2022	
	ELW 1	OS	2027		ELW 1	OS	2027		ELW 1	OS	2027	
	MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018		MTW	OS-CO 112	2018	
Engter	Fw-Anh. - Boot	OS	2027		Fw-Anh. - Boot	OS	2027		Fw-Anh. - Boot	OS	2027	
	HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018		HLF 10	OS-FE 3046	2018	
	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	TLF 2000	OS-FE 3021	2022		TLF 2000	OS-FE 3021	2022		TLF 2000	OS-FE 3021	2022	
	RW	OS	2026		RW	OS	2026		RW	OS	2026	
	MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018		MTW	OS-EO 112	2018	
Epe	ELW 1	OS	2027		ELW 1	OS	2027		ELW 1	OS	2027	
	LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003		LF 8/6	OS-DQ 112	2003	
	MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011		MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017		Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
Hesepe	LF 10/6 Allrad	OS-LF 112	2006		HLF 10	OS	2029	310.000,00 €	HLF 10	OS	2029	310.000,00 €
	TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015		TLF 3000	OS-XU 112	2015	
	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
Pente	LF 8/6	OS-PE 112	1997		LF 10	OS	2029	300.000,00 €	LF 10	OS	2029	300.000,00 €
	MTW	OS	2021		MTW	OS	2021		MTW	OS	2021	
	Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018		Fw-Anh.	H-DN 838	2018	
Sögeln	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000		Fw-Anh.	OS-PT 132	2000	
	HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024		HLF 20	OS	2024	
Ueffeln-Balkum	LF KatS	OS	2026		LF KatS	OS	2026		LF KatS	OS	2026	
	TLF 2000 (Unimog)	OS	2028	280.000,00 €	TLF 2000 (Unimog)	OS	2028		TLF 2000 (Unimog)	OS	2028	
	MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013		MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013		Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
	Gesamtkosten 2028			560.000,00 €	Gesamtkosten 2029			610.000,00 €				

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 5/6)



Stand: 05.09.2022				Abgang 2030
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Achmer	HLF 20	OS	2024	
	TLF 3000	OS	2028	
	GW Mess	OS-OR 112	2016	
	MTW	OS	2025	
Bramsche	HLF 20/16	OS-MR 112	2012	
	LF KatS	OS-LK 74	2021	
	TLF 4000	OS-FM 112	2019	
	DLAK 23/12	OS	2023	
	GW-L2	OS-VR 112	2014	
	GW-L1	OS-FE 3021	2022	
	ELW 1	OS	2027	
	MTW	OS-CO 112	2018	
	Fw-Anh. - Boot	OS	2027	
Engter	HLF 10	OS-FE 3046	2018	
	HLF 20	OS	2024	
	TLF 2000	OS-FE 3021	2022	
	RW	OS	2026	
	MTW	OS-EO 112	2018	
	ELW 1	OS	2027	
Epe	LF 20	OS	2030	360.000,00 €
	MTW	OS-YU 112	2011	
	Fw-Anh. - Boot	OS-GY 112	2017	
Hesepe	HLF 10	OS	2029	
	TLF 3000	OS-XU 112	2015	
	MTW	OS	2021	
Pente	LF 10	OS	2029	
	MTW	OS	2021	
Sögel	Fw-Anh.	H-DN 838	2018	
	HLF 20	OS	2024	
Ueffeln-Balkum	Fw-Anh.	OS-PT 132	2000	
	HLF 20	OS	2024	
	LF KatS	OS	2026	
	TLF 2000 (Unimog)	OS	2028	
	MZF	OS-MQ 112	2013	
	Fw-Anh.	OS-GL 112	2013	
Gesamtkosten 2030				360.000,00 €

Tab. 12.3-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche (Teil 6/6)

12.4. Investitionsplan 2021 bis 2030

Nachfolgend werden die notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fahrzeugpreise im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation entsprechenden Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, da diese i. Allg. in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

Investitionsplanung 2020-2030			
Jahr	Hhst. 1300	Lkrs./Bund	Gesamt
2020	0,00	0,00	0,00
2021	100.000,00	0,00	100.000,00
2022	430.000,00	0,00	430.000,00
2023	750.000,00	0,00	750.000,00
2024	1.320.000,00	0,00	1.320.000,00
2025	55.000,00	0,00	55.000,00
2026	400.000,00	0,00	400.000,00
2027	330.000,00	0,00	330.000,00
2028	560.000,00	0,00	560.000,00
2029	610.000,00	0,00	610.000,00
2030	360.000,00	0,00	360.000,00
Summe	4.915.000,00	0,00	4.915.000,00
p.a.	491.500,00		491.500,00

Tab. 12.4-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bramsche

Stadt Bramsche	Feuerwehrbedarfsplan 2022	Seite 185 von 200
Feuerwehr Bramsche	2022_09_07 Stadt Bramsche FWBP2022.docx	



Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 492.000,00 € investiert werden.



13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):



Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):



Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o. ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):





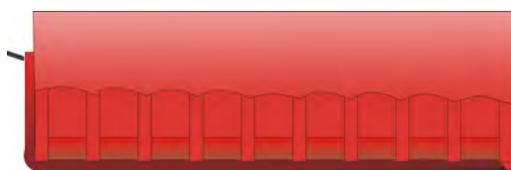
Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u. a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Havarie (AB-Havarie):



Abrollbehälter zum Ablöschen von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Batterien. Der Abrollbehälter verfügt über eine integrierte maschinelle Zugeinrichtung zum Aufnehmen des havarierten Kraftfahrzeuges. Im Anschluss wird der wasserdichte Abrollbehälter mit Wasser geflutet.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.



Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



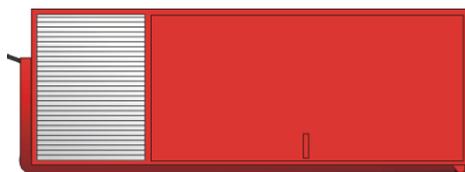
Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u. a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.

Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln (z. B. Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver, Sand) für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.



Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):



Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

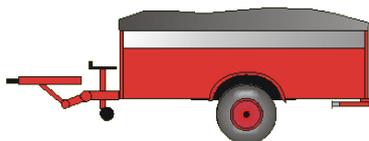


Anhänger Pritsche für Pkw (Anh.-Pr.-Pkw):



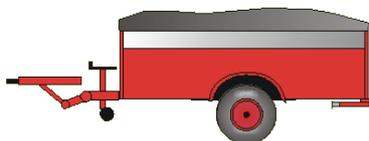
Pkw-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Pritsche für Lkw (Anh.-Pr.-Lkw):



Lkw-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



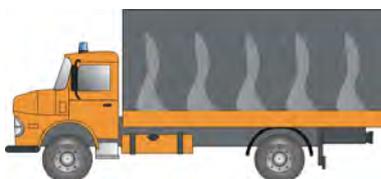
Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

Dekontaminations-Lkw-Personen (Dekon-P):



Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

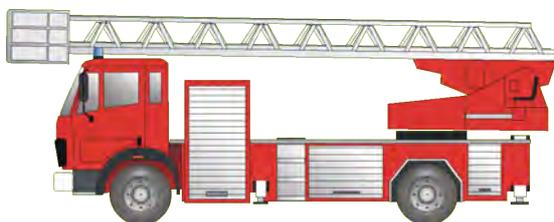
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):





Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.

Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d. h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ wird auch ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DL 23-12	14,0	nein	23	12
DLK 23-12	14,0	ja	23	12

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DLA 23/12	15,0	nein	23	12
DLAK 23/12	15,0	ja	23	12

Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern

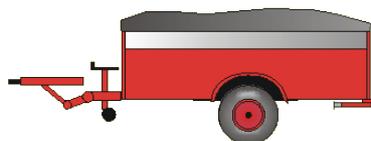
Einsatzleitwagen (ELW):



Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterter Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (Lkw oder Abrollbehälter).



Feuerwehr-Anhänger (FwA):



Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z. B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (FwA Pulver):



Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (FwA Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.

Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um Lkw oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atemschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.



Gerätewagen Logistik (GW-L):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Mindestnutzlast (kg)	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	max. 7,5	2.000	4	1/5
GW-L2	max. 16,0	4.000	6	1/5

Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



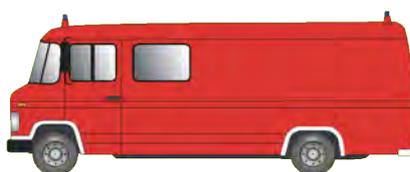
Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):



Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.



Kommandowagen (KdoW):



Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):



Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):



Lkw mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.



Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF) / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
StLF 10	7,5	1.000	600-1.200	bedingt	1/5
LF 8	7,5	800	--	bedingt	1/8
LF 8/6	7,5	800	600	bedingt	1/8
LF 16	12,0	1.600	800-1.200	ja	1/8
LF 16/12	12,0	1.600	1.200	ja	1/8
LF 16-TS KatS	12,0	1.600, TS 800	--	nein	1/8
LF 24	14,0	2.400	mind. 1.600	ja	1/8



Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
MLF 10	8,5	1.000	600-1.000	bedingt	1/5
LF 10	12,0	1.000	600-1.200	bedingt	1/8
HLF 10	12,0	1.000	600-1.200	ja	1/8
LF 20	14,5	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
HLF 20	15,0	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
LF 20 KatS	16,0	2.000	2.000	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsetzfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Fahrzeug zur Beseitigung von Ölspuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.



Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u. a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, das den Transport von 2 Personen sowie eines Anhängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamem Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.

Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, sogenannten Notfallpatienten.

Rüstwagen:



Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

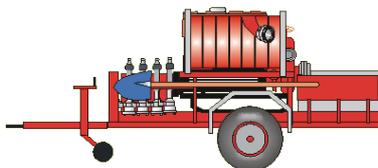


Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	9,0	--	--	erweitert	1/2
RW 2	12,0	--	--	erweitert	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
RW	14,0	--	--	erweitert	1/2

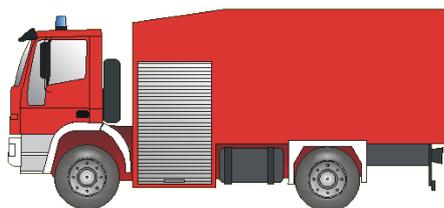
Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen

Schlauchtransportanhänger (STA):



Mit dem Anhänger werden B-Schläuche transportiert. Er dient zum schnellen Verlegen von Schläuchen über eine Distanz von ca. 600-700 m.

Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.

Tanklöschfahrzeug (TLF):



Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung.



Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 8/18	7,5	800	1.800	1/2
TLF 16/25	12,0	1.600	2.500	1/5
TLF 24/50	14,0	2.400	5.000	1/2
TLF 16/24 Tr	10,5	1.600	2.400	1/2
TLF 20/40	14,0	2.000	4.000	1/2
TLF 20/40 SL	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 2000	10,0	1.600	2.000	1/2
TLF 3000	14,0	2.000	3.000	1/2
TLF 4000	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Als TSF-T (alte Norm) war es vorgesehen für eine Truppbesatzung, als TSF-W (aktuelle Norm) ist es wasserführend.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF-T	2,0	800	--	1/3

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF	4,0	1.000	--	1/5
TSF-W	6,3	1.000	500	1/5

Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

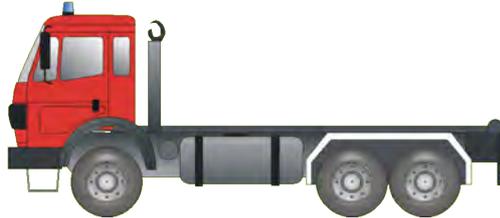
Versorgungsfahrzeug (VF):





Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechselladerfahrzeug (WLF):



Basisfahrzeug (Lkw 16 t, 17 t oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechsellader kann die Abrollbehälter innerhalb kurzer Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.